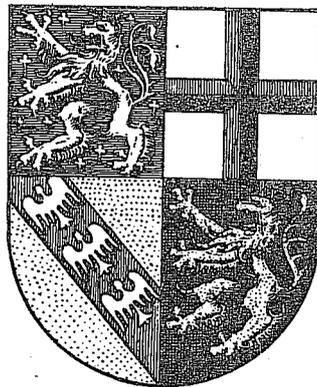


Einzelschriften zur Statistik des Saarlandes

Nr. 48

Vorschulerziehung im Saarland

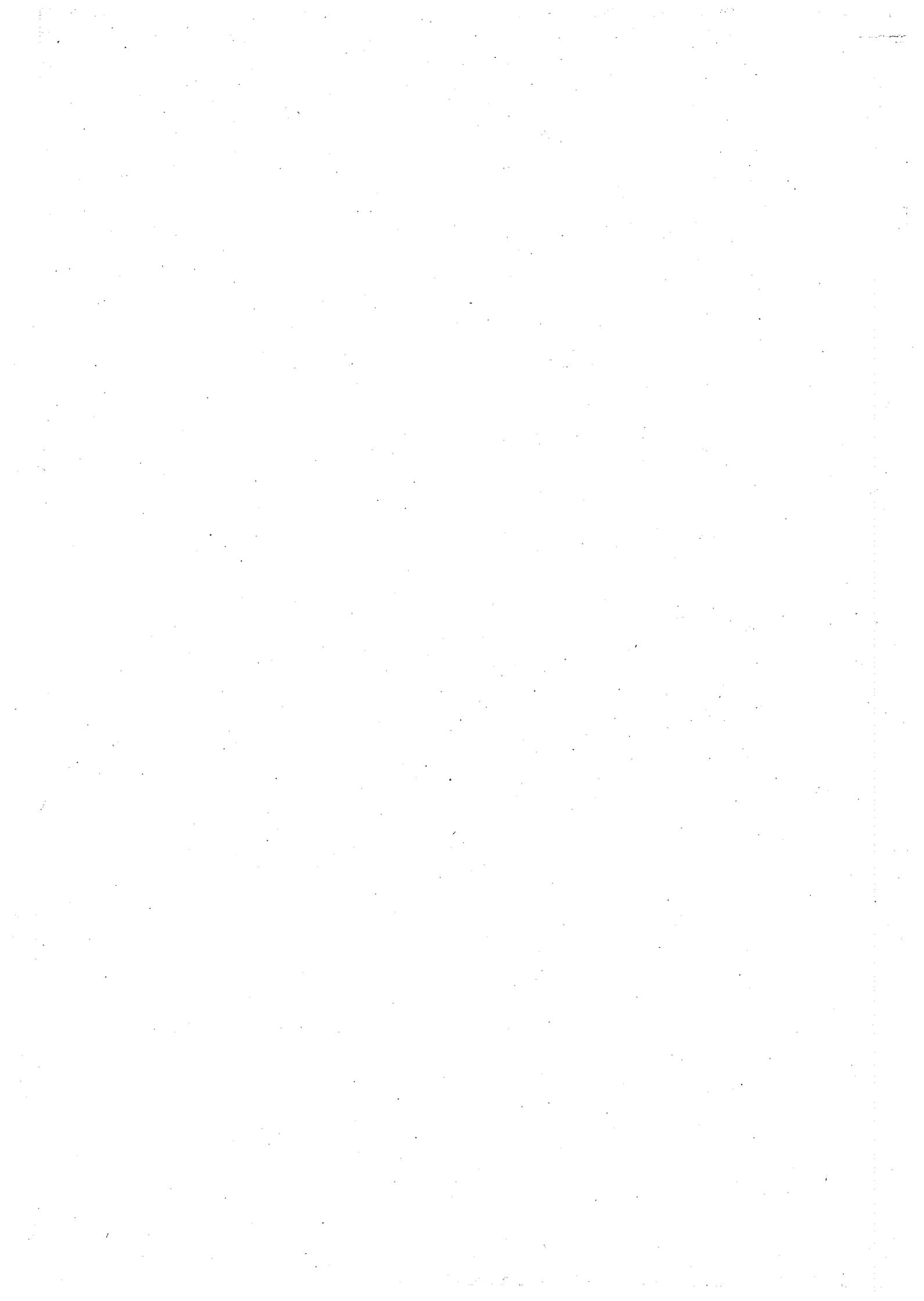
Eine Untersuchung der Vorschul- und Kindertageseinrichtungen
im Jahr 1973



Herausgegeben vom

Statistischen Amt des Saarlandes

Saarbrücken 1975



VORWORT

„Jede Gesellschaft wird sich in ihrem sittlichen Wert daran messen lassen müssen, wie sie ihren Kindern gegenübertritt. Der Nutzen der Gesellschaft für den einzelnen und ihre Lebenschance in der Zukunft hängen existentiell davon ab, was sie für ihre Kinder tut, welchen Standort und welche Aufgabe Kinder in ihr finden“. (G. Fölsing, in „Bildungsreform konkret“)

Ausgehend von diesem hervorragenden Stellenwert, den die jüngsten Bürger in unserem Staat, in unserer Gesellschaft haben sollten, gibt das Statistische Landesamt erstmals mit vorliegender Veröffentlichung eine Dokumentation über die Situation der vorschulischen Erziehung im Saarland heraus. Die Daten basieren zum überwiegenden Teil auf einer Erhebung des Statistischen Amtes vom 10. April 1973, die in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt, den Kommunen und den übrigen Trägern von Kindertageseinrichtungen durchgeführt wurde. Zum besseren Verständnis ist der eigentlichen Auswertung ein definitorischer, ein Gesetzes- und ein Entwicklungsteil vorangestellt. Ein Verzeichnis aller Kindertageseinrichtungen soll das Bild abrunden.

Wir dürfen hoffen und wünschen, dass die vorliegende Schrift in Staat und Gesellschaft ein grosses Interesse finden wird, zumal diese Bestandsaufnahme wertvolle sachliche Kriterien für eine Situationsanalyse liefert und nicht zuletzt der politischen Diskussion über Massnahmen der vorschulischen Erziehung im Saarland die notwendigen fundierten Unterlagen zur Verfügung stellt.

Die Einzelschrift „Vorschulerziehung im Saarland“ wurde in der von Reg.-Wirtschaftsdirektor Alois Spross geleiteten Abteilung „Finanzen, Steuern, Sozial- und Bildungswesen“ von dem zuständigen Referenten, Gottfried Backes, M. A., verfasst. Für den finanzstatistischen Teil zeichnete die Reg.-Angestellte Gisela Kaulin verantwortlich.

Saarbrücken, im Januar 1975

Statistisches Amt
des Saarlandes

Dr. Götz
Direktor

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Vorbemerkung	7
1. Allgemeiner Überblick	7
2. Gesetzliche Regelung	8
B. Ziel und materieller Inhalt der statistischen Analyse	16
1. Allgemeiner Überblick	16
2. Einrichtungen der Vorschulerziehung	16
a) Der Kindergarten als eigenständige Einrichtung der Jugendhilfe	16
b) Schulkindergärten/Vorklassen	16
3. Kindertageseinrichtungen	16
a) Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte	16
b) Kinderheime	17
4. Fragebogen der Erhebung 1973	19
C. Quantitative Entwicklung der vorschulischen Einrichtungen im Saarland und Ländervergleich	23
D. Vorklassen und Modellkindergärten im Saarland	25
E. Kindertageseinrichtungen im Saarland	26
1. Kindergärten	26
a) Allgemeiner Überblick	26
b) Verteilung nach Kreisen	27
c) Verteilung nach Trägern	28
d) Gruppenstärken	28
e) Personal der Kindergärten	29
e.1. Allgemeiner Überblick	29
e.2. Altersstruktur	30
e.3. Qualifikation der Kindergartenleiterinnen	30
e.4. Gründungszeitraum der Kindergärten	31
e.5. Ausstattung der Kindergärten	32
e.6. Kinder berufstätiger Mütter — Kinder aus „anderen“ Gemeinden	33
e.7. Ausländische Kinder	33
e.8. Elternbeiträge	33
2. Kinderhorte im Saarland	34
3. Heimerziehung im Saarland	35
a) Platzangebot und Gruppenstärken	35
b) Personalsituation	36
c) Psychologische Betreuung	36
d) Schulsituation	37
4. Einrichtungen für das behinderte Kind	37
a) Allgemeiner Überblick	37
b) die besonderen Einrichtungen	38

F. Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtungen für das Jahr 1972	Seite 40
I. Allgemeiner Überblick	40
II. Ausgaben	42
1. Personalausgaben	42
2. Personalkosten - Personaleinsatz	43
3. Übrige Ausgaben	45
III. Einnahmen	45
1. Elternbeiträge	45
2. Landeszuwendungen	45
3. Gemeindezuwendungen	46
4. Vereinszuwendungen	46
5. Eigenleistungen	46
IV. Finanzielle Auswirkungen des Gesetzes zur Förderung der vorschulischen Erziehung vom 9. Mai 1973	47

Literaturhinweise	50
------------------------------------	----

G. Tabellenteil	
1. Wohnbevölkerung und betreute Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren nach Kreisen	52
2. Kindertageseinrichtungen nach Kreisen und Grössenklassen der Gemeinden	53
3. Kindertageseinrichtungen nach der Art der Einrichtungen sowie genehmigten und tatsächlich belegten Plätzen	54
4. Kindergärten, Kinderhorte, Einrichtungen für das behinderte Kind nach Kreisen, Trägern und Gruppen	55
5. Kindertageseinrichtungen nach Öffnungszeiten	58
6. Personal der Kindertageseinrichtungen nach Trägern und Altersgruppen	59
7. Personal der Kindertageseinrichtungen nach Beschäftigungsart, Religionszugehörigkeit und Altersgruppen	60
8. Kindertageseinrichtungen nach Trägern und Personal	61
9. Kindertageseinrichtungen nach Gründungsjahren	62
10. Kindertageseinrichtungen nach Ausstattung mit Geräten und Einrichtungen	63
11. Kinder berufstätiger Mütter — Kinder aus anderen Gemeinden	64
12. Betreute ausländische Kinder in Kindertageseinrichtungen	65
13. Elternbeiträge für Kinder in Kindergärten nach Öffnungszeiten und Trägern	66
14. Elternbeiträge für Kinder in Kindergärten nach qualifiziertem Personal und Trägern	67
15. Kindergärten in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland	69

**H. Verzeichnis der Vorschul- und Kindertageseinrichtungen
im Saarland 1973**

Saarland-Verwaltungskarte : Gemeinden mit Vorschul- und Kindertageseinrichtungen

A. Vorbemerkung

1. Allgemeine Einführung

Bereits 1961 trat eine von der UNESCO und dem Internationalen Erziehungsbüro gemeinsam einberufene Internationale Erziehungskonferenz in Genf zusammen. Hauptthema der Tagung, an der Vertreter von 85 Ländern teilnahmen, war die Organisation der vorschulischen Erziehung, wobei der Versuch unternommen wurde, die vorschulischen Einrichtungen von ihrem betont sozialfürsorgischen Charakter zu befreien und ihre pädagogische Aufgabe stärker herauszustellen. Diese Erziehungskonferenz betonte die „Notwendigkeit, jedem Kinde vom frühesten Alter an eine Erziehung zu gewährleisten, die seine volle geistige, moralische, intellektuelle und physische Erfahrung sichert“ (Empfehlung Nr. 53 an die Unterrichtsministerien). Die traditionell vorwiegend sozio-ökonomische Rolle des Kindergartens sollte damit keineswegs abgewertet, aber nur im Zusammenhang mit dem erzieherischen Auftrag gesehen werden. Ende der sechziger Jahre setzte auch im Saarland eine breite Diskussion um die Vorschul-erziehung, ihre erzieherischen Funktionen und Konsequenzen ein. Das Interesse für intensivere Förderungsmassnahmen im frühen Kindesalter konkretisierte sich in der Verbreitung neuer psychologischer und pädagogischer Erkenntnisse, in der zunehmenden publizistischen Tätigkeit der Medien, im stärkeren Engagement der Schulverwaltungen (Vorschulversuche) und der bildungspolitischen Fachgremien (Bildungsrat). Die Öffentlichkeit insgesamt, die Eltern im einzelnen wurden in wachsender Masse durch grosse Veranstaltungen, durch Elternzeitschriften oder Zeitungsaufsätze von Fachleuten der Vorschul-erziehung, durch die Anstrengungen der Industrie (didaktisches Material, kindgerechter Spielzeug) auf ihre Verantwortung und auf ihre Möglichkeiten angesprochen. Das Kind im Vorschulalter wurde zum Mittelpunkt der Ausführungen um die Reform von Bildung und Pädagogik. Die Auffassung, dass die Funktion des Kindergartens als einer Einrichtung mit eigenem Bildungs- und Erziehungsauftrag eine Eingliederung in das gesamte Schulwesen notwendig macht, verbreitete sich immer stärker, ohne dabei gegenteilige Lehrmeinungen unberücksichtigt zu lassen. In jedem Fall hat sich in den letzten

Jahren ein Funktionswandel vollzogen, denn Fürsorge und soziale Betreuung treten mehr und mehr hinter den pädagogischen Auftrag zurück. Im Mittelpunkt der Überlegungen und Erörterungen steht die Frage des sozio-kulturellen Auftrags (kompensatorische Erziehung), aber auch die Anwendung der neuen lernpsychologischen Erkenntnisse und der pädagogisch-didaktischen Kooperation zwischen Vor- und Pflichtschule.

Einerseits kann das Elternhaus in vielen Fällen nicht mehr die nötigen Reize zur Erweiterung des geistigen Horizonts bieten oder bestimmte Bedürfnisse bzw. Mängel rechtzeitig erkennen und entsprechende erzieherische Massnahmen treffen. Andererseits werden in der Grundschule Anforderungen hinsichtlich der systematischen Erlernung von Kulturtechniken an das Kind gestellt und Verhaltensweisen von ihm verlangt, denen es oft nicht genügend gewachsen ist. Als Übergangsstufe zwischen Elternhaus und Schule erhält die vorschulische Erziehung eine mehrfach ergänzende Funktion: Sie muss versuchen, die –oft durch Milieu und Erziehungseinflüsse oder durch kulturelle Vernachlässigung in ihrer freien Entwicklung gehemmten – Begabungen zu fördern, die Persönlichkeit des Kindes in physischer, emotionaler, geistiger und sozialer Hinsicht zu entwickeln bzw. gewisse Störungen in dieser Entwicklung festzustellen und evtl. zu beseitigen, therapeutische Massnahmen vorzuschlagen, um die Schulreife durch gezielte Aufgaben herbeizuführen.

Resümiert man die bei der Durchsicht des internationalen Informationsmaterials entstandenen Eindrücke, so kann man wohl behaupten, dass die „Bildungsfunktion“ der vorschulischen Erziehung an zunehmender Bedeutung gewinnt. Was ist darunter zu verstehen?

In sprachlicher Hinsicht kann der Kindergarten Erhebliches leisten, indem er die oft aus einem mangelhaften sozio-kulturellen Hintergrund resultierende Spracharmut zu beseitigen versucht. Dabei geht es nicht nur um das richtige Sprechen oder Aussprechen, sondern vielmehr um die Entwicklung der Sprache als Gedankenträger. Hier kann der Kindergarten zur Ergänzung und Verbesserung der Ausdrucksmöglichkeiten, zur Bereicherung des Wortschatzes und Entwicklung der Sprachdifferenzierung und der Wortflüssigkeit beitragen. Eine gute Spracherziehung erhöht in grossem Masse das Sicherheitsgefühl des Kindes, regt seine geistige Betätigung an und führt auch zu einer besseren sozialen Anpassung.

Der Kindergarten hat auch eine Funktion bei der intellektuellen Bildung der Kinder zu erfüllen. Es geht dabei nicht um eine verfrüht, einseitige und systematische Wissensvermittlung, sondern um das Erlernen gewisser Grundtechniken oder den Erwerb propädeutischer Kenntnisse. Durch die intellektuelle Bildung sollen auch die

Voraussetzungen für die Entwicklung der geistigen Schulreife geschaffen werden. Will der Kindergarten eine echte fördernde Funktion erfüllen, so muss er mehr sein als ein kindertümlicher Schonraum. Er muss den Kindern in individueller Weise die notwendigen –ihrem geistigen Entwicklungsrhythmus entsprechenden– Hilfen bieten. Durch die Anwendung geeigneter Hilfsmittel und Tätigkeiten fördert der Kindergarten die gestalterische Phantasie der Kinder und erweitert ihren Erfahrungskreis, trägt aber auch zu einer gewissen Schulung in Körperbeherrschung, zur Ausdauer und Konzentration, zur Erziehung des Willens und damit zur Gesamtentfaltung der Persönlichkeit bei.

Die wachsende Arbeitsbereitschaft des Kindes, seine Freude an geistigen Tätigkeiten und Leistungen, sein sich allmählich entwickelnder gezielter Beschäftigungstrieb, seine wachsende Neugier können durch geeignete Massnahmen aufgefangen werden. Sinnvoll eingesetztes didaktisches Material und entsprechende Anwendungsmethoden sollen im Kind die Fähigkeit fördern, bestimmte geistige Tätigkeiten zu vollziehen, wie gewisse Symbole, Farben und Formen zu erkennen, Mengengestalten zu zergliedern, Relationen und Zusammenhänge zu erfassen, Vergleiche zu stellen, Unterschiede und Gegensätze zu sehen, Gedächtnisinhalte in sinnvoller Weise wiederzugeben, Lernerfahrungen zu verarbeiten.

Im allgemeinen entfernt man sich allmählich von der zu vereinfachenden Vorstellung, wonach eine planvolle Entwicklung der intellektuellen Fähigkeiten im Vorschulalter unbedingt gleichzusetzen ist mit einer unbarmherzigen Leistungsordnung, der die Kinder sich unterwerfen müssen. Zwischen den beiden extremen Positionen des „laissez-faire“ und des systematischen intellektuellen Drills lassen sich zahlreiche Lösungsmöglichkeiten einreihen deren positive oder negative pädagogische Wirkungen jedoch einer gründlichen wissenschaftlichen Überprüfung bedürfen. Hier öffnet sich der Forschung ein weites Aufgabefeld, das vor allem im europäischen Raum bislang nur in bescheidenem Masse beachtet wurde.

Zur wissenschaftlichen Forschung in diesem Bereich beauftragte der Minister für Kultus, Bildung und Sport im Saarland eine Arbeitsgruppe „Curriculumentwicklung im Elementarbereich“, der Vertreter der „Kommission zur wissenschaftlichen Begleitung der Vorschulversuche und Modellkindergärten im Saarland“, der Hochschule, des Kultusministeriums, Lehrkräfte aus Grund- und Hauptschule und Fachkräfte aus dem Bereich des Kindergartens angehören. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe erstellten „Vorläufige Rahmenrichtlinien“ für die vorschulische Erziehung, die im September 1973 vom Kultusministerium in der Schriftenreihe „Schulreform an der Saar“ herausgegeben wurden und grosses Interesse in der Öffentlichkeit fanden.

2. Gesetzliche Regelung

Die einzelnen Länder haben das Vorschulwesen in sehr unterschiedlicher Weise geregelt. Bildungshistorische Hintergründe erklären die jeweilige Entwicklung des Vorschulwesens und hiermit auch die vorwiegend sozialpädagogische oder schulisch-propädeutische Funktion, die es einnimmt.

Am 1. 1. 1974 trat das saarländische Gesetz zur Förderung der vorschulischen Erziehung vom 9. Mai 1973 in Kraft. Darin wird den vorschulischen Einrichtungen ein eigener Erziehungs- und Bildungsauftrag (§ 2) übertragen und den Gemeinden die Pflicht zur Errichtung und zum Betrieb vorschulischer Einrichtungen (§ 10) nach Massgabe eines für das Saarland zu erstellenden Entwicklungsplans (§ 8) auferlegt, soweit nicht andere Träger die Aufgaben nach dem Entwicklungsplan erfüllen. Alle anerkannten vorschulischen Einrichtungen erhalten eine staatliche finanzielle Förderung in Form von Zuschüssen zu den Bau- und Betriebskosten (§§ 12, 18, 19). Die Anerkennung ist an eine Reihe von festgelegten Anforderungen (§§ 20, 21) geknüpft.

Erziehungs- und Bildungsaufgaben der vorschulischen Einrichtungen sind nach § 2: Die Familien-erziehung des Kindes mit Hilfe eines eigenständigen Bildungsangebotes zu ergänzen, alle Kinder entsprechend den Ergebnissen neuerer Lern-, Begabungs- und Sozialisationsforschung in einer ihnen angemessenen Weise zu fördern, umweltbedingte Benachteiligungen auszugleichen und soziale Integration anzustreben sowie die Eltern in Erziehungsfragen zu unterstützen.

Vorschulische Einrichtungen werden im Sinne dieses Gesetzes definiert als Tageseinrichtungen freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe zur Erziehung und Pflege von Kindern, die das 3. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht schulpflichtig sind. Ausnahmsweise können auch Kinder aufgenommen werden, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Besuch der vorschulischen Einrichtungen ist freiwillig. Einrichtungen nach § 7, Abs. 3 des Schulordnungsgesetzes für Kinder im Vorschulalter bleiben von diesem Gesetz unberührt.

Gesetz Nr. 969

zur

Förderung der vorschulischen Erziehung vom 9. Mai 1973

Der Landtag des Saarlandes hat folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

1. Abschnitt

Vorschulische Einrichtungen – Begriff, Aufgaben, Vorschulausschuss

§ 1

Begriff der vorschulischen Einrichtung

- (1) Vorschulische Einrichtungen im Sinne dieses Gesetzes sind Tageseinrichtungen freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe zur Erziehung und Pflege von Kindern, die das dritte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht schulpflichtig sind. Ausnahmsweise können auch Kinder aufgenommen werden, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- (2) Der Besuch der vorschulischen Einrichtung ist freiwillig.
- (3) Einrichtungen nach § 7 Abs. 3 des Schulordnungsgesetzes für Kinder im Vorschulalter, die einer besonderen Betreuung bedürfen, bleiben von diesem Gesetz unberührt.

§ 2

Aufgabe der vorschulischen Einrichtungen

Aufgabe der vorschulischen Einrichtung ist es

1. die Familienerziehung des Kindes mit Hilfe eines eigenständigen Bildungsangebotes zu ergänzen,
2. alle Kinder entsprechend den Ergebnissen neuerer Lern-, Begabungs- und Sozialisationsforschung in einer ihnen angemessenen Weise zu fördern,
3. umweltbedingte Benachteiligungen auszugleichen und soziale Integration anzustreben,
4. die Eltern in Erziehungsfragen zu unterstützen.

§ 3

Aufgaben des Vorschulausschusses

- (1) Bei jeder vorschulischen Einrichtung wird ein Ausschuss gebildet, der die Möglichkeit der Mitwirkung aller Beteiligten gewährleisten soll.
- (2) Dem Ausschuss obliegt insbesondere
 - a) das Interesse und das Verantwortungsbewusstsein der Eltern für die vorschulische Erziehung zu wecken und zu fördern,
 - b) den Eltern Gelegenheit zur Information und Aussprache sowie die Möglichkeit zur Weiterbildung in Erziehungsfragen des Kindes im Vorschulalter vor allem in Verbindung mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung, mit den Gesundheitsämtern und den Erziehungsberatungsstellen zu geben,
 - c) das Verständnis der Öffentlichkeit für die Aufgaben der vorschulischen Einrichtungen zu vertiefen.
- (3) Der Ausschuss beschliesst über
 - a) die Gestaltung der Programme für die Elternbildung (Absatz 2 Buchst. b),
 - b) die Grundsätze für die Aufnahme der Kinder,

- c) die Ausnahmen gemäss § 1 Abs. 1 Satz 2,
 - d) die Öffnungszeiten und die Ferientermine unter Berücksichtigung der für die Bediensteten der vorschulischen Einrichtung geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen.
- (4) Im übrigen soll der Ausschuss bei allen wichtigen Fragen beratend mitwirken. Er soll insbesondere mitwirken
- a) bei der Veranschlagung der Einnahmen, insbesondere der Elternbeiträge, und der Ausgaben der vorschulischen Einrichtung im Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Trägers der vorschulischen Einrichtung,
 - b) bei der Änderung, Ausweitung oder Einschränkung der Zweckbestimmung der nach dem Haushalts- oder Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel,
 - c) bei der Planung von Baumassnahmen,
 - d) bei der Beschaffung von Inventar sowie von Lehr- und Lernmitteln,
 - e) vor wichtigen organisatorischen und personellen Änderungen im Betrieb der vorschulischen Einrichtung.

§ 4

Zusammensetzung des Vorschulausschusses

- (1) Stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses sind
- a) der Leiter der vorschulischen Einrichtung oder dessen Stellvertreter,
 - b) ein von dem übrigen Fach- und Hilfspersonal aus seiner Mitte gewählter Vertreter,
 - c) drei von den Erziehungsberechtigten aus ihrer Mitte gewählte Vertreter,
 - d) ein von dem Träger der vorschulischen Einrichtung entsandter Vertreter.
- (2) Die Mitglieder des Ausschusses wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter.

§ 5

Wahl zum Vorschulausschuss

- (1) Die in § 4 Abs. 1 Buchst. b und c genannten Vertreter werden jeweils im Monat September für die Dauer eines Jahres gewählt. Für jeden Vertreter ist auch ein Stellvertreter zu wählen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.
- (2) Wahlberechtigt zur Wahl der Vertreter der Erziehungsberechtigten sind alle Erziehungsberechtigten, deren Kind zur Zeit der Wahl die vorschulische Einrichtung besucht. Die Wahl der Vertreter und ihrer Stellvertreter ist nur gültig, wenn mindestens ein Drittel der Kinder durch einen Erziehungsberechtigten vertreten ist. Jeder Erziehungsberechtigte hat eine Stimme; die Zahl der Kinder ist unerheblich.
- (3) Ein Vertreter der Erziehungsberechtigten scheidet aus dem Ausschuss aus, wenn das Kind des Erziehungsberechtigten die vorschulische Einrichtung nicht mehr besucht; in diesem Fall tritt an seine Stelle der gewählte Stellvertreter.

§ 6

Grundsätze für die Arbeit des Vorschulausschusses

- (1) Der Ausschuss tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Er wird von dem Vorsitzenden unter Beifügung der Tagesordnung einberufen. Der Vorsitzende hat den Ausschuss einzuberufen, wenn mindestens zwei Mitglieder des Ausschusses es beantragen.
- (2) Die Sitzungen des Ausschusses sind öffentlich, soweit nicht über Personalangelegenheiten beraten wird oder der Ausschuss im Einzelfall den Ausschuss der Öffentlichkeit beschliesst.

Der Ausschuss kann zu seinen Beratungen Gäste, insbesondere Vertreter der Grundschule des Einzugsbereichs der vorschulischen Einrichtung einladen. Die Sitzungen sollen zeitlich so angesetzt werden, dass vor allem berufstätigen Vertretern der Erziehungsberechtigten die Teilnahme möglich ist.

(3) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Nach jeder Sitzung sollen die Eltern in geeigneter Form über die gefassten Beschlüsse unterrichtet werden.

§ 7

Arbeitsfähigkeit des Vorschulaussusses

(1) Der Ausschuss ist nicht arbeitsfähig, wenn keine Erziehungsberechtigten in den Ausschuss gewählt werden oder wenn für die Dauer zweier aufeinander folgender Sitzungen die Beschlussunfähigkeit gemäss § 6 Abs. 3 Satz 1 festgestellt wird. Die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses wird von dem Vorsitzenden oder, wenn ein solcher nicht gewählt ist, von dem Leiter der vorschulischen Einrichtung festgestellt.

(2) Ist der Ausschuss nicht arbeitsfähig, so werden seine Aufgaben gemäss § 3 Abs. 3 von dem Leiter der vorschulischen Einrichtung im Einvernehmen mit dem Träger wahrgenommen.

2. Abschnitt

Planung und Errichtung

§ 8

Entwicklungsplan

(1) Der Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung stellt im Benehmen mit dem Minister für Finanzen und Forsten und dem Minister des Innern einen Entwicklungsplan für vorschulische Einrichtungen auf, der alle drei Jahre fortzuschreiben ist.

(2) Der Entwicklungsplan soll für alle Kinder im Vorschulalter (§ 1 Abs. 1) Plätze in vorschulischen Einrichtungen vorsehen.

(3) In dem Entwicklungsplan ist der Zeitpunkt der Errichtung und Erweiterung in Abstimmung mit den Haushaltsplänen und der Finanzplanung des Landes, der in Betracht kommenden Träger sowie der beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände vorzusehen. Dabei sind für Gemeinden oder Bezirke mit besonders hohem Bedarf Dringlichkeitsstufen festzusetzen.

(4) Vor Erstellung und Fortschreibung des Entwicklungsplanes fordert der Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung die Jugendämter auf, innerhalb einer von ihm festzusetzenden angemessenen Frist Vorschläge zum Entwicklungsplan einzureichen.

§ 9

Grösse der vorschulischen Einrichtung, sachliche Ausstattung

(1) Jede vorschulische Einrichtung muss mindestens zwei Gruppen, sie soll jedoch in der Regel nicht mehr als sechs Gruppen umfassen. Jede Gruppe soll in der Regel mindestens 20 Kinder, jedoch mehr als 25 Kinder umfassen.

(2) Bei der baulichen Gestaltung sowie bei der sachlichen Ausstattung der vorschulischen Einrichtung sind die pädagogischen Belange zu berücksichtigen.

§ 10
Trägerschaft

- (1) Das Jugendamt stellt jeweils fest, ob ein Träger der freien Jugendhilfe bereit und in der Lage ist, die geplante vorschulische Einrichtung zu schaffen.
- (2) Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe, so hat das Jugendamt die Gemeinden anzuregen, gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung vorschulische Einrichtungen zu schaffen und zu unterhalten. Erstreckt sich nach dem Entwicklungsplan das Einzugsgebiet einer vorschulischen Einrichtung auf mehrere Gemeinden, und ist nach Feststellung des Ministers für Kultus, Unterricht und Volksbildung ein geeigneter Träger der freien Jugendhilfe nicht vorhanden, so wirkt der Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung darauf hin, dass die beteiligten Gemeinden die Errichtung und den Betrieb der vorschulischen Einrichtung im Wege der kommunalen Zusammenarbeit übernehmen.

§ 11
Baukosten

Baukosten für vorschulische Einrichtungen sind die angemessenen Aufwendungen für den Neubau, Umbau, Ausbau und Erweiterungsbau sowie für die Ersteinrichtung. Aufwendungen für den Erwerb und die Erschliessung des Grundstücks sind nicht Baukosten im Sinne dieses Gesetzes.

§ 12
Finanzierung der Baumassnahmen

- (1) Der Träger stellt einen Finanzierungsplan auf
- (2) Bei vorschulischen Einrichtungen in freier Trägerschaft sind von dem Träger mindestens 30 vom Hundert der Baukosten als Eigenleistungen aufzubringen. Die Gebietskörperschaft, bei der das Jugendamt errichtet ist, gewährt für diese Einrichtungen einen Zuschuss von mindestens 20 vom Hundert der Baukosten. Die Sitzgemeinde soll sich in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit angemessen an den Baukosten beteiligen; als angemessen gilt in der Regel ein Betrag von 20 vom Hundert der Baukosten. Erstreckt sich das Einzugsgebiet der vorschulischen Einrichtungen auf mehrere Gemeinden, so soll der Zuschuss von den beteiligten Gemeinden gemeinsam aufgebracht werden.
- (3) Bei vorschulischen Einrichtungen, deren Träger eine einem Gemeindeverband angehörende Gemeinde oder ein Zweckverband ist, gewährt die Gebietskörperschaft, bei der das Jugendamt errichtet ist, einen Zuschuss in Höhe von mindestens 30 vom Hundert der Baukosten.
- (4) Das Land gewährt dem Träger nach Massgabe des Landeshaushaltsplanes einen Zuschuss in Höhe von mindestens 30 vom Hundert der Baukosten.
- (5) Gebietskörperschaften, die einem Gemeindeverband angehören und bei denen Jugendämter errichtet sind, beteiligen sich lediglich als Sitzgemeinde an den anfallenden Kosten; den hierdurch verbleibenden Fehlbetrag übernimmt der Gemeindeverband.
- (6) Die Gewährung eines Zuschusses zu den Baukosten setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens gesichert ist und dass der Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung bestätigt, dass die Baumassnahme in Übereinstimmung mit dem Entwicklungsplan erfolgt und gegen die Baumassnahme keine Bedenken hinsichtlich Art, Ausmass und Ausführung bestehen.
- (7) Träger der freien Jugendhilfe sind dem Land, den Gemeinden und den Gebietskörperschaften, bei denen das Jugendamt errichtet ist, zur anteilmässigen Rückerstattung gewährter Baukostenzuschüsse verpflichtet, wenn die geförderte Anlage innerhalb eines Zeitraumes von 20 Jahren anderen Zwecken als dem Betrieb einer vorschulischen oder schulischen Einrichtung zugeführt wird; der Lauf der Frist beginnt mit der Fertigstellung der Anlage.

3. Abschnitt

Erziehungsarbeit, Betrieb und Unterhaltung

§ 13

Erziehungs- und Bildungsarbeit

- (1) Für die Erziehungs- und Bildungsarbeit in der vorschulischen Einrichtung ist der Träger verantwortlich.
- (2) Der Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung erlässt Rahmenrichtlinien für die Lernziele, Lerninhalte, Methoden und Arbeitsformen der vorschulischen Einrichtungen, die den Übergang zur Grundschule berücksichtigen.

§ 14

Personelle Ausstattung

- (1) Für jede Gruppe muss mindestens eine Kraft zur Verfügung stehen, wobei insgesamt für die vorschulische Einrichtung mindestens so viele Fachkräfte wie Hilfskräfte vorzusehen sind. Fachkräfte sind Sozialpädagogen und Erzieher, Hilfskräfte sind Kinderpflegerinnen.
- (2) Der Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung kann auch andere Ausbildungs- und Prüfungsnachweise allgemein oder im Einzelfall als gleichwertig anerkennen. Das gilt insbesondere für Nachweise, die an Ausbildungseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe erworben werden. Die Anerkennung kann von einer Zusatzausbildung oder Zusatzprüfung abhängig gemacht werden.

§ 15

Modelleinrichtungen

- (1) Der Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung kann einzelne vorschulische Einrichtungen mit der Erprobung neuer Formen vorschulischer Erziehung beauftragen (Modelleinrichtungen). Eine wissenschaftliche Begleitung ist zu gewährleisten.
- (2) Als Modelleinrichtungen kommen nur Einrichtungen in Betracht, die nach ihrer personellen und räumlichen Ausstattung in der Lage sind, den sich aus dem Modellcharakter ergebenden besonderen Anforderungen gerecht zu werden.
- (3) Der Träger der vorschulischen Einrichtung muss sich bereit erklären, mindestens drei Jahre nach Auflagen des Ministers für Kultus, Unterricht und Volksbildung zu arbeiten.

§ 16

Fortbildung der Fach- und Hilfskräfte

Der Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung soll dafür Sorge tragen, dass für die Fach- und Hilfskräfte Einrichtungen zur Fortbildung bestehen.

§ 17

Ärztliche Gesundheitsvorsorge

- (1) Das Jugendamt hat für die ärztliche und zahnärztliche Untersuchung der in die vorschulische Einrichtung aufgenommenen Kinder zu sorgen. Jährlich sollen ärztliche Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt werden.
- (2) Jedes Kind soll vor seiner Aufnahme in den Kindergarten ärztlich untersucht werden.

§ 18

Betriebskosten

- (1) Betriebskosten einer vorschulischen Einrichtung sind die angemessenen Personal- und Sachkosten.

(2) Personalkosten im Sinne dieses Gesetzes sind die Aufwendungen des Trägers der vorschulischen Einrichtung für

- a) Vergütungen, Unterhaltsbeihilfen und Sozialleistungen nach der Vergütungsordnung des Bundesangestelltentarifvertrages oder nach vergleichbaren Vergütungsregelungen sowie das aufgrund von Einzelverträgen zu zahlende Gestellungsgeld,
- b) Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Vorschriften,
- c) Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung sowie
- d) die angemessenen Aufwendungen für die berufsbegleitende Fortbildung der Fach- und Hilfskräfte.

(3) Sachkosten sind alle Aufwendungen, die nicht Personalkosten gemäss Absatz und nicht Baukosten gemäss § 11 sind

§ 19

Deckung der Betriebskosten

(1) Die Personalkosten werden durch Beiträge der Erziehungsberechtigten, Eigenleistung des Trägers sowie durch Zuschüsse der Gebietskörperschaft, bei der das Jugendamt errichtet ist, der Gemeinde und des Landes gedeckt.

(2) Der Beitrag der Erziehungsberechtigten ist so zu bemessen, dass die Summe der Elternbeiträge 25 vom Hundert der Personalkosten nicht übersteigt. Der Beitragssatz vermindert sich für das zweite und jedes weitere einer Familie um jeweils 25 vom Hundert. Familien mit geringem Einkommen ist unter den Voraussetzungen des § 81 Abs. 1 und 2 des Jugendwohlfahrtsgesetzes der Beitrag zu ermässigen oder zu erlassen. Entsprechende Anträge sind beim Jugendamt zu stellen; die Gebietskörperschaft, bei der das Jugendamt errichtet ist, hat unbeschadet ihrer Leistungen nach Absatz 5 dem Träger den Ausfallbetrag zu erstatten.

(3) Die Eigenleistung des Trägers soll, soweit es sich nicht um eine vorschulische Einrichtung in öffentlicher Trägerschaft handelt, in der Regel 15 vom Hundert der Personalkosten decken.

(4) Zu den Personalkosten vorschulischer Einrichtungen, deren personelle Ausstattung den Vorschriften dieses Gesetzes entspricht, gewährt das Land einen Zuschuss in Höhe von 25 vom Hundert.

(5) Die Gebietskörperschaft, bei der das Jugendamt errichtet ist, hat durch eigene Zuwendungen sicherzustellen, dass der nach Erbringung der in den Absätzen 2, 4 und 4 genannten Leistungen verbleibende Restbetrag der Personalkosten gedeckt wird; für die Berechnung dieses Betrages gilt der nach Absatz 4 zu gewährende Zuschuss des Landes ungeachtet der Vorschrift des § 20 Abs. 1 als in voller Höhe erbracht. Die Gemeinde trägt in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit hierzu bei. § 12 Abs. 5 gilt entsprechend.

(6) Bei Modelleinrichtungen soll das Land die durch den Modellcharakter verursachten Mehraufwendungen für die Personalkosten übernehmen.

(7) Die Sachkosten sind vom Träger der vorschulischen Einrichtung zu tragen. Bei vorschulischen Einrichtungen in freier Trägerschaft soll die Gemeinde in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit zur Deckung der Sachkosten beitragen.

5. Abschnitt

Schlussbestimmungen

§ 20

Übergangsbestimmungen

(1) Anspruch auf Zuschuss gemäss § 19 Abs. 4 besteht

bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1974 nur zu 50 % und
bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1975 nur zu 75 %.

(2) Bis zur Erstellung des Entwicklungsplanes setzt die Gewährung von Baukostenzuschüssen voraus, dass der Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung die Notwendigkeit der Errichtung feststellt; § 8 Abs. 3 Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.

(3) Die nach § 12 zu gewährende Förderung erstreckt sich auf die nach Inkrafttreten des Gesetzes begonnenen Baumassnahmen.

§ 21

Durchführungsvorschriften

(1) Der Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung regelt durch Verwaltungsvorschriften insbesondere

- a) im Einvernehmen mit dem Minister für Finanzen und Forsten sowie dem Minister des Innern, welche Kosten als angemessen im Sinne der §§ 11 und 12 sowie der §§ 18 und 19 anzusehen sind,
- b) die Einzelheiten des Verfahrens nach den §§ 12 und 19 und
- c) die Erziehungs- und Bildungsarbeit (§ 13) sowie die Fortbildung der Fach- und Hilfskräfte (§ 16).

(2) Der Minister für Arbeit, Sozialordnung und Gesundheitswesen erlässt durch Verwaltungsvorschriften im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung Richtlinien für die ärztliche Vorsorgeuntersuchung (§ 17).

§ 22

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1974 in Kraft.

B. Ziel und materieller Inhalt der statistischer Analyse

1. Allgemeiner Überblick

Zur Planung und statistischen Beobachtung des vorschulischen Bildungswesens wurde die bisherige, auf einige Eckdaten der Kindergärten beschränkte, im Rahmen der Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung seit 1972 durch eine weitergehende jährliche Landesstatistik ergänzt, die sich auf alle Kindertageseinrichtungen erstreckt. Im Rahmen der allgemeinen Schulstatistik wurden zusätzlich Modellversuche, Schulkindergärten und Vorklassen erfasst. Sinn und Zweck der Erhebung vom 10. April 1973 war es, eine umfassende Bestandsaufnahme der Kindertages- und Vorschuleinrichtungen im Saarland zu erzielen, die es erlaubt, Vergleiche zu den Anforderungen des Vorschulgesetzes vom 1. Januar 1974 zu ziehen. Nur dann kann eine echte Planung in diesem weiten Bereich ermöglicht werden, wenn die Kluft zwischen Anspruch des Gesetzes und der Wirklichkeit statistisch einwandfrei festgestellt ist. Diese Landesstatistik muss für planerische Zwecke geeignet sein und bedarf von daher ständiger Aktualisierung. Die Ergebnisse dieser Statistik sollen nunmehr der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

Die vorliegende Schrift gliedert sich in zwei verschiedene Teile:

1. Vorschuleinrichtungen im Saarland
2. Kindertageseinrichtungen im Saarland

Zum Bereich der Vorschulerziehung gehören die Kindergärten, Schulkindergärten, Sonderschulkindergärten und Vorklassen.

Zu den Kindertageseinrichtungen zählen: Kindergärten, Kinderhorte, Kinderkrippen und Kinderheime sowie Einrichtungen für das behinderte Kind.

2. Einrichtungen der Vorschulerziehung

a) Der Kindergarten als eigenständige Einrichtung der Jugendhilfe

Einrichtungen, in denen Kleinkinder von 3 bis 6 Jahren tagsüber oder während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit bzw. vor oder nach der

Schulzeit ganztätig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch betreut werden, sind als Kindergärten zu bezeichnen. Ein Kindergarten in einem Kinderheim zählt nur dann als eine selbständige Einrichtung im Sinne der Mehrzweckeinrichtungen, sofern im Kindergarten andere Kinder betreut werden als im Kinderheim.

Zu den Sonderkindergärten gehören insbesondere Kindergärten für körperbehinderte, blinde, hör- oder sprachgeschädigte sowie geistig schwach entwickelte Kinder.

b) Schulkindergärten/Vorklassen

Zu Beginn des Schuljahres 1970/71 wurden auf der Grundlage des vorläufigen Erlasses Versuche mit Vorklassen im Saarland durchgeführt. Dabei galt es zunächst, auf der Grundlage der Empfehlungen der KMK Inhalte und Methoden der Arbeit in den Vorklassen zu erproben. Ausserdem sollte das Zusammenwirken von Fachkräften aus dem Kindergarten mit den Lehrkräften der Grundschule erprobt werden. Bei der Einschulung in Vorklassen wird davon ausgegangen, im Einzugsbereich einer Grundschule allen Kindern, die im darauffolgenden Jahr schulpflichtig werden, den Besuch der Vorklasse zu ermöglichen.

Dadurch soll erreicht werden, dass der Grundsatz der Chancengleichheit zumindest für Kinder, die später die gleiche Grundschule besuchen, gewahrt ist. Schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder besuchen in einigen Orten Schulkindergärten. Nach der Erprobung und Einführung der Vorklassen sollen die Schulkindergärten in Wegfall kommen, da dann die Aufgaben dieser Einrichtungen von den Vorklassen wahrgenommen werden.

3. Kindertageseinrichtungen

a) Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte

Hierbei handelt es sich um Einrichtungen, in denen Säuglinge und Kleinstkinder bis zu 3 Jahren (Kinderkrippen) oder Kleinkinder von 3 bis 6 Jahren (Kindergärten) bzw. Kinder im schulpflichtigen Alter (Kinderhorte) tagsüber oder während

der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit bzw. vor oder nach der Schulzeit ganztätig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch betreut werden. Für die behinderten Kinder zeichnet im Saarland meist der Verein Lebenshilfe e.V. für das geistig behinderte Kind verantwortlich.

b) Kinderheime

Kinderheime sind Heime, in denen Kinder über **Tag und Nacht** untergebracht sowie pflegerisch und erzieherisch betreut werden. Einrichtungen, die zugleich Säuglinge und Kleinstkinder aufnehmen, sind nach ihrer überwiegenden Zweckbestimmung einzuordnen.



Bitte nicht ausfüllen!		
Kreis	Gemeinde	Jugendamt

Stichtag: 10. 4. 1973

4. MELDEBOGEN für Kinder – Tageseinrichtungen

Kinder – Tageseinrichtungen sind solche, in denen Kinder regelmässig für einen bestimmten Teil des Tages, gegebenenfalls auch über Mittag, untergebracht sind. Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Einlageblatt.

I. Allgemeine Angaben

Name der Einrichtung: _____

Postleitzahl/Ort: _____ Str. u. Nr.: _____

Telefon: _____

Kreis- bzw. Stadtjugendamt: _____

KA 1

1. Die Einrichtung ist ein/ eine: Kinderkrippe (1) – Kindergarten (2) – Kinderhort (3)
Einrichtungen für das geistig behinderte Kind (4)

sonstige Einrichtung (bitte angeben): _____

2. Träger (bitte volle Anschrift angeben): _____

3. a) Die Einrichtung besteht seit dem Jahre: _____

und ist geöffnet:

b) an _____ Wochentagen

c) mit _____ Wochenstunden

4. a) Gesamtzahl der genehmigten Plätze

b) davon sind tatsächlich belegt

5. Zahl der Gruppen

6. a) Monatlicher Elternbeitrag für das 1. Kind in DM

b) Monatlicher Elternbeitrag für das 2. Kind in DM

c) Monatlicher Elternbeitrag für weitere Kinder in DM

7. Ausländische Kinder nach der Staatsangehörigkeit:

Frage Nr.	Signier- leiste
1	
2	
3 a	
3 b	
3 c	
4 a	
4 b	
5	
6 a	
6 b	
6 c	

Ausländische Staatsangehörigkeit (bitte angeben)	Kinder		
	Insgesamt	davon	
		Knaben	Mädchen
Insgesamt			

Erläuterungen und Raum für Bemerkungen siehe Einlageblatt !

II. Betreute Kinder

KA 2

Von den am 10. 4. 1973 betreuten Kindern sind im Alter von bis Jahren:

Frage Nr.	Signierleiste
1 a	
1 b	
2 a	
2 b	
3 a	
3 b	
4 a	
4 b	
5 a	
5 b	
6 a	
6 b	
7 a	
7 b	
8 a	
8 b	
8 c	
9	
10 a	
10 b	
10 c	
10 d	

1. unter 3 Jahren
 - a) Knaben
 - b) Mädchen
2. 3 bis unter 4 Jahren
 - a) Knaben
 - b) Mädchen
3. 4 bis unter 5 Jahren
 - a) Knaben
 - b) Mädchen
4. 5 bis unter 6 Jahren
 - a) Knaben
 - b) Mädchen
5. 6 bis unter 10 Jahren
 - a) Knaben
 - b) Mädchen
6. 10 bis unter 15 Jahren
 - a) Knaben
 - b) Mädchen
7. 15 Jahre und älter
 - a) Knaben
 - b) Mädchen
8. Kinderzahl am 10.4.1973
 - a) Knaben zusammen
 - b) Mädchen zusammen
 - c) Insgesamt

9. Zahl der Kinder berufstätiger Mütter insgesamt (am 10. 4. 1973)

10. a) Zahl der Kinder aus anderen Gemeinden:
- b) Wieviele dieser Kinder werden von den Eltern gebracht : nein (00)
- c) Wieviele dieser Kinder werden mit dem Bus transportiert : nein (00)
- d) Grösste Entfernung (in Kilometer) aus der diese Kinder kommen

Aus welchen Gemeinden kommen diese Kinder: _____

11. Ausstattung des Spielplatzes mit (bitte ankreuzen):

a) Geräten zum:

- Klettern
- Hangeln
- Kriechen
- Schwingen
- Balancieren

b) Einrichtungen als:

- Sandspielflächen
- Wasseranlagen
- Sonstige Einrichtungen
(bitte angeben)

III. Personalbogen für Kinder-Tageseinrichtungen
(Bitte sorgfältig ausfüllen)

Lfd. Nr.	Zuname _____ Vorname _____	Angaben zur Person sowie zur schulischen und fachlichen Ausbildung								Staatliche Anerkennung	
		Alter in Jahren	Familiens-stand	Reli-gions-zugeh.	An dieser Einrichtung		Allgemeine Schulbildung (Art des letzten Abschlusses)	Fachliche Ausbildung		als	am (Da-tum)
					tätig als:	seit (Jahr)		Art der Ausbildung (nur im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit)	Datum der Abschlussprüfung		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
1											
2											
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											

C. Quantitative Entwicklung der vorschulischen Einrichtungen im Saarland und Ländervergleich

Dass die Förderung im frühen Kindesalter grundlegend die spätere Entwicklung beeinflusst, haben Wissenschaft und Praxis schon seit langer Zeit erwiesen. Gerade die freien Träger, und hier insbesondere die katholischen und evangelischen Kirchengemeinden, haben wie die Ordensgemeinschaften Theorie und Praxis dieser Erkenntnis schon vor Jahrzehnten in die Wirklichkeit umgesetzt. Nach dem Kriege, in den fünfziger und vor allem sechziger Jahren bis heute setzte sich auch bei der öffentlichen Hand immer stärker die Erkenntnis durch, dass familienergänzende Bildung und Erziehung in Einrichtungen des Elementarbereichs stärker zu fördern seien. So war denn auch der Staat, wie dem finanzstatistischen Teil zu ersehen ist, von Anfang an nicht untätig.

Einen Beweis hierzu liefert zudem die zahlenmäßige Entwicklung derjenigen Kindergärten, die von der öffentlichen Hand selbst geleitet werden. Während von den 162 Kindergärten im Jahre 1950 im Saarland nur 9 einen öffentlichen Träger hatten, was einem Anteil von 5,6 % entspricht,

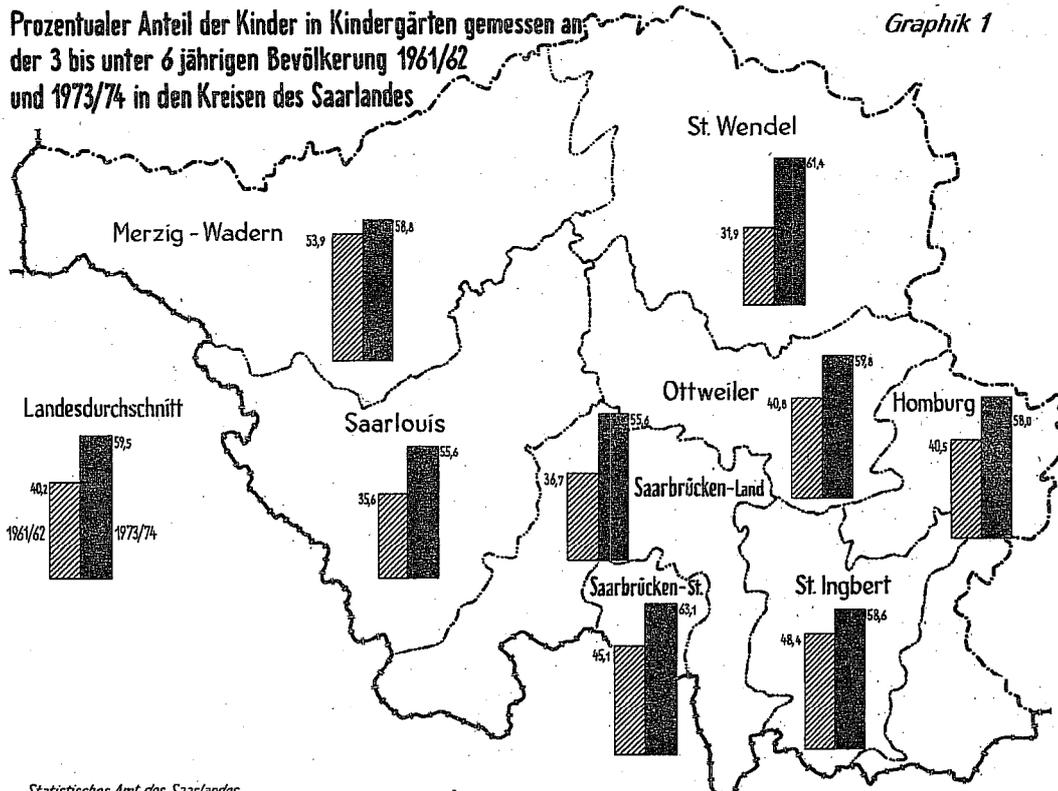
waren es 1972 66 Kindergärten oder 17,5 % bei insgesamt 377 Einrichtungen. Insgesamt betrachtet wurde in den letzten 20 Jahren die Zahl der Kindergärten mehr als verdoppelt. Eine fast gleiche Entwicklung lässt sich beim Angebot an Kindergartenplätzen feststellen.

Während im Jahre 1952 rund 28 % der 3- bis 5-jährigen Kinder Plätze in Kindergärten zur Verfügung gestellt wurden, waren es 1962 bereits 41 % und im Beobachtungszeitraum 1971/72 sogar über 58 %.

Der Ausbau an Kindergartenplätzen ging auch in den folgenden Jahren noch weiter, so dass im Jahre 1973 bereits ein effektiver Versorgungsgrad von 55,5 % gemeldet werden konnte. Dabei wurde auf eine möglichst ausgewogene Verteilung der Plätze in den einzelnen Regionen Wert gelegt. So erzielten die Regionen Saarbrücken, Mittelsaar mit Ottweiler, Homburg, St. Ingbert und Nordsaar mit St. Wendel, Merzig, Saarlouis annähernd die gleichen Werte. (Vgl. Graphik 1).

Prozentualer Anteil der Kinder in Kindergärten gemessen an der 3 bis unter 6 jährigen Bevölkerung 1961/62 und 1973/74 in den Kreisen des Saarlandes

Graphik 1



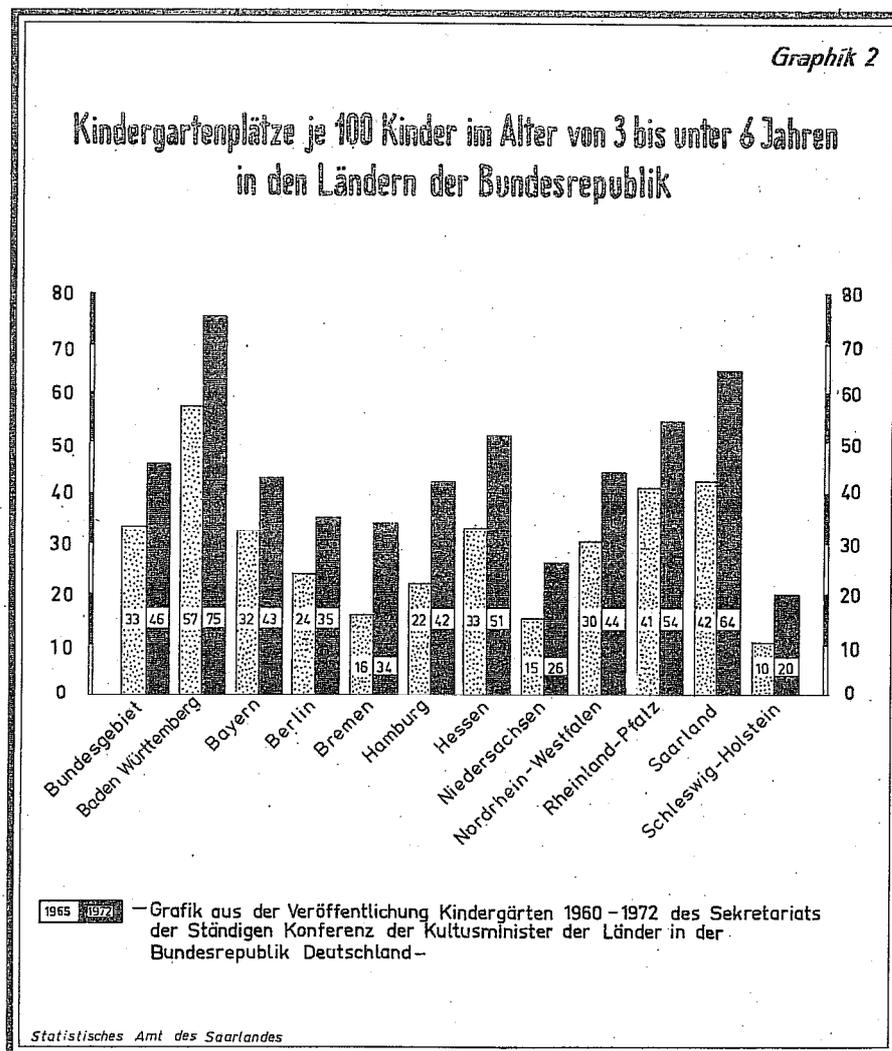
Statistisches Amt des Saarlandes

Im Saarland wurden bis zum Jahre 1972 29 393 Kindergartenplätze geschaffen. Im Vergleich mit anderen Bundesländern nimmt das Saarland damit nach Baden-Württemberg -wie aus der beigefügten Graphik zu ersehen ist- eine Spitzenstellung im Versorgungsgrad ein.

Ein kurzer Hinweis auf die Gesamtsituation im Bundesgebiet soll das Bild über die quantitative Entwicklung abrunden. Während das Angebot an Kindergartenplätzen im Bundesdurchschnitt von rund 38 % im 1969/70 auf 42 % im Jahre 1971/72 anstieg, erhöhte sich im Saarland im gleichen Zeitraum das Angebot von 49,3 % auf fast 59 %. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass das Saarland 1970 beispielsweise schon über 10 000 Plätze mehr zur Verfügung stellte als Schleswig-Holstein

und Berlin mit ihrer etwa doppelt so grossen Bevölkerungszahl. Das Saarland stellt z.B. auch 5 000 Plätze mehr zur Verfügung als das mehr als doppelt so grosse Hamburg.

Neben dem kontinuierlichen Ausbau der Kindergartenplätze bemühte sich das Saarland gerade in den letzten Jahren um eine gezielte Förderung der sogenannten Schulkindergärten. Die Zahl dieser Institutionen erhöhte sich von 1971 bis 1973 von insgesamt 5 auf 9 mit einem Platzangebot von 117 auf 166. Die Übersicht muss vollständigshalber um die Einrichtungen für das geistig behinderte Kind ergänzt werden, die 1973 über 429 Plätze verfügten. Hinzu kommen noch 14 Vorklassen mit 619 Platzmöglichkeiten.



D. Vorklassen und Modellkindergärten im Saarland

Die ersten Vorklassen und Modellkindergärten wurden im Jahre 1970 im Saarland eingerichtet. Aufgenommen wurden alle Kinder, die nach dem vorläufigen Erlass über einen Versuch mit Vorklassen vom 15. September 1970 in Frage kamen und auch angemeldet wurden. Die Modellkindergärten verfügten nur über eine beschränkte Anzahl von Plätzen, so dass für die Aufnahme die Reihenfolge der Anmeldungen zugrunde gelegt werden musste. Die wissenschaftliche Begleitung der Vorschulversuche im Saarland konnte nicht unmittelbar mit Beginn der Versuche einsetzen, weil die ursprünglich vorgesehene kleine Kommission sich ausserstande sah, die schwierige und umfangreiche Arbeit zu leisten. Die Neukonzeption der wissenschaftlichen Begleitung der Vorschulversuche wurde gemeinsam mit Vertretern des erziehungswissenschaftlichen Instituts der Universität des Saarlandes festgelegt. Von der wissenschaftlichen Kommission wurde eine Projektgruppe gegründet, die bereits im Juli 1971 eine erste Bestandsaufnahme in den Vorklassen und Modellkindergärten des Landes durchführte. Diese Massnahmen hatten zum Ziel, eine begrenzte Anzahl von Versuchen zu beobachten, auszuwerten und zu unterstützen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung dienen der inneren Gestaltung der gegenwärtigen Modellversuche, der Erweiterung entwicklungspsychologischer und vorschuldidaktischer Kenntnisse und vor allem dem künftigen weiteren Ausbau der Vorschulerziehung, nicht zuletzt der Vermeidung von Fehlinvestitionen. Sie richtet entsprechende Empfehlungen an den Minister für Kultus, Bildung und Sport. Die wissenschaftliche Begleitung ist nicht an Einzelheiten eines bestimmten Konzeptes für die Vorschulerziehung gebunden, sondern vielmehr offen, auch neue Gesichtspunkte oder Alternativlösungen – zumindest in Teilbereichen – zu diskutieren oder zu entwickeln und ggfls. auch ihre Erprobung zu empfehlen. Grundlage der Arbeit der wissenschaftlichen Begleitung ist ein Katalog allgemeiner Ziele der vorschulischen Erziehung und damit verknüpfter Prinzipien. Die folgenden Gesichtspunkte stellen weder eine Rangfolge noch einen vollständigen Katalog aller Teilziele eines komplexen Zielsystems der Vorschulerziehung dar:

„Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes, Förderung der Kooperationsbereitschaft, Erziehung zum analytischen und kreativen Denken, Integration der kognitiven Entwicklung in die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit, kompensatorische Erziehung“ (Anlage zur Niederschrift über die 5. Sitzung der Kommission am 21. 9. 1971).

Zur Erreichung der Ziele sollen Individualisierung und Differenzierung beitragen. Es soll auch nach neuen Formen der Verbindung der Vorschulerziehung mit dem Schulsystem gesucht werden, durch die solche Strukturen des Kindergartens und der Grundschule vermieden werden, die für die neuen Aufgaben der Vorschulerziehung pädagogisch unzureichend sind.

Die Ergebnisse dieser ersten Untersuchungen sind der Antwort der Landesregierung auf eine parlamentarische Anfrage der SPD hin aus dem Jahre 1972 zu entnehmen. Ein zweiter Bericht soll in wenigen Monaten herausgegeben werden.

Der Vorschulversuch selbst umfasste bei seiner Einführung 1970:

Art der Einrichtung	Anzahl der Klassen bzw. Gruppen	Anzahl der Kinder	Erziehungspersonal		
			Lehrer	Kinder-gärtner-innen	Pfleger-innen
Vorklasse	26	595	23	15	—
Modell-Kindergarten	8	132	—	11	2
Insgesamt	—	727	23	26	2

Die in den Vorklassen tätigen Lehrerinnen unterrichteten in erster Linie in solchen Lernbereichen, in denen die Vorbereitung auf die Grundschule im Mittelpunkt steht (Sprachtraining, Mathematik etc.), während die musischen Bereiche und der Bereich des Spiels den Kindergärtnerinnen vorbehalten blieb. Damit sollte das Zusammenwirken von Fachkräften aus dem Kindergarten mit den Lehrkräften der Grundschule erprobt werden.

In den darauffolgenden Schuljahren erhöhte sich die Zahl der Gruppen in den Modellkindergärten

und Vorklassen auf 38. Hinzu kamen noch 3 Schulkinderergärten an Sonderschulen, die 1973 insgesamt 4 Gruppen betreuten.

Entsprechend zugenommen hat die Zahl der 3- bis 6-jährigen in diesen Einrichtungen, und zwar auf 783 im Schuljahr 1972/73 gegenüber 727 zu Beginn der Versuche 1970/71. Diese Kinder wurden im Schuljahr 1972/73 von 33 hauptamtlichen und 23 nebenamtlichen Erziehern betreut. Veränderungen gegenüber 1971/72 ergaben sich vor allem dadurch, dass die Zahl der nebenamtlichen Kräfte 1972/73 von 13 auf 23 anwuchs, während der Anteil des hauptamtlichen Betreuungspersonals leicht zurückging.

Gegenüber 1972/73 erhöhte sich die Zahl der Gruppen an Schulkinderergärten und Vorklassen wiederum um 2 auf 40 im Schuljahr 1973/74. Hinzu kamen noch 2 Schulkinderergärten an Sonderschulen mit 4 Gruppen insgesamt. Die Zahl der 3- bis 6-jährigen in diesen Einrichtungen blieb 1973/74 mit 785 Kindern fast konstant. Die pädagogische Betreuung lag im Schuljahr 1973/74 in den Händen von 31 hauptamtlichen und 33 nebenamtlichen Erziehern. Veränderungen gegenüber 1972/73 ergaben sich auch hier vor allem dadurch, dass die Zahl der nebenamtlichen Kräfte von 23 auf 33 stieg, während der Anteil des hauptamtlichen Personals leicht zurückging.

E. Kindertageseinrichtungen im Saarland

1. Kindergärten

a) Allgemeiner Überblick

Zum Zeitpunkt der Zählung (10.4.1973) bestanden im Saarland 376 Kindergärten in denen 30 680 Kinder betreut wurden, das sind 68,5 % der 3- bis 6-jährigen Personen. Zur Klarstellung, insbesondere im Hinblick auf die unterschiedlichen Versorgungsquoten, die der Öffentlichkeit vorgelegt werden, sei darauf hingewiesen, dass ein nicht

geringer Prozentsatz (rund 20 %) der betreuten Kinder 6 Jahre und älter ist. Da im allgemeinen aber nur eine Korrelation mit ganzen Jahrgängen möglich ist, wurden die 3-, 4- und 5-jährigen der Gesamtbevölkerung, das waren in diesem Falle die Jahrgänge 1968, 1969 und 1970, mit den betreuten Kindern dieser Altersstufen in Relation gesetzt. So wurden im Saarland insgesamt 26 246 Kinder im Alter von 3, 4 und 5 Jahren in Kindergärten versorgt, was einem Prozentsatz von 59,5 %, gemessen an den 44 144 Kindern dieser Jahrgänge,

gleichkommt. Nach dieser Berechnung lag Saarbrücken-Stadt mit einem Versorgungsgrad von 63,1 % an erster Stelle im Saarland, gefolgt von St. Wendel mit 61,4 % und Saarbrücken-Land mit 61,3 % der 3- bis unter 6-jährigen. Wohl- bemerkt sind hier nicht die Kinder im Alter von

6 Jahren und älter enthalten, da eine entsprechende Korrelation mit den Jahrgängen insge- nicht valide sein kann. Das Schlusslicht unter den Kreisen bildeten Homburg mit 58 % und Saarlouis mit einem Versorgungsgrad von nur 55,6 %.

Kindergärten in den Kreisen und betreute Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren

Kreisfreie Stadt — Kreis — LAND	Zahl der		davon besuchen einen Kindergarten			
	Kinder- garten	Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	insgesamt		darunter Mädchen	
			absolut	%	absolut	%
Saarbrücken	43	4 002	2 524	63,1	1 186	29,6
Homburg	33	3 139	1 820	58,0	878	28,0
Merzig-Wadern	44	4 431	2 604	58,8	1 262	28,5
Ottweiler	54	6 506	3 889	59,8	1 976	30,4
Saarbrücken	85	10 129	6 213	61,3	3 052	30,1
Saarlouis	52	8 590	4 778	55,6	2 434	28,3
St. Ingbert	31	3 285	1 925	58,6	962	29,3
St. Wendel	34	4 062	2 493	61,4	1 240	30,5
SAARLAND	376	44 144	26 246	59,5	12 990	29,4

b) Verteilung nach Kreisen

Da eine zahlenmässige Verteilung der Kindergärten nach den einzelnen Kreisen auf Grund der recht unterschiedlichen Einwohnerzahlen wenig aussagt, müssen die Gründe anderenorts gesucht werden. So geben etwa die Gemeindegrössen- klassen schon etwas mehr Aufschluss auf die Dispersion der Einrichtungen in den einzelnen Kreisen. Während etwa im Kreis St. Wendel weit über die Hälfte aller Kindergärten in Gemeinden zwischen 1 000 und 3 000 Einwohnern vorhanden waren, entfielen im Kreis Ottweiler nur rund 15 % der Kindergärten auf diese Gemeindegrössenklas- se. Insgesamt zeigt die Verteilung nach Gemein- degrossenklassen, dass in Kreisen mit vielen kleinen Ortschaften, z.B. St. Wendel und Merzig- Wadern, der Versorgungsgrad mit Kindergärten entschieden höher liegt als in anders strukturier- ten Kreisen. Eine Ausnahme bildete dabei der Kreis Saarlouis, wo fast 70 % der Kindergärten in Gemeinden zwischen 5 000 und 50 000 Ein- wohnern registriert wurden. Das bedeutet für die

praktische Aussage: In den Kreisen mit vielen kleinen Gemeinden bestand die Tendenz, nach Möglichkeit für jede Ortschaft einen Kindergarten zu errichten, was zwangsläufig zu einer recht günstigen Verteilungsdichte führte. Dagegen gab es laut Auskunft des Landesjugendamtes im Kreis Saarlouis, vor allem in der sogen. Gauzone, kaum Kindergärten in den kleinen Gemeinden. Dies dürfte wohl auch mit der unterschiedlichen Be- zuschussung für Baumassnahmen und für laufende Ausgaben durch die einzelnen Landkreise zu- sammenhängen.

Von nicht geringer Bedeutung scheint auch die Frage zu sein, ob es sich in den besagten Krei- sen um Industriegemeinden handelt oder nicht. Da- bei taucht unwillkürlich das Pendlerproblem auf. Dieses besagt, dass immer mehr berufstätige Mütter — rund 22 % der betreuten Kinder haben berufstätige Mütter — ihre Kinder am Ort ihrer Arbeitsstätte in den Kindergarten schicken. Auch dies ist mit ein Grund, weshalb in Kreisen mit geringeren Frauenerwerbsquoten ein grösseres

Platzangebot registriert werden konnte. Die Beispiele Homburg und Merzig beweisen diese Feststellung: Beide Kreise haben jeweils nur eine Gemeinde mit mehr als 10 000 Einwohnern. Wäh-

rend im Kreis Homburg rund 40 % aller Kindergärten auf die Stadt Homburg entfallen, sind es in der Stadt Merzig nur rund 10 % der Kindergärten des Landkreises Merzig.

Kindergärten nach Träger und Gruppen, sowie Kindern erwerbstätiger Mütter

Träger	Kindergärten				Zahl der Kinder erwerbstätiger Mütter	
	insgesamt	davon mit Gruppen		Kinder je Gruppe	Anzahl	%
		insgesamt	je Kindergarten			
Kreisfreie Stadt Saarbrücken	6	18	3,0	21,6	106	27,3
Gemeinde (Gv.)	60	157	2,6	27,8	854	19,6
Katholische Kirchengemeinde	181	570	3,1	29,2	3 474	20,9
Evgl./Prot. Kirchengemeinde	70	183	2,6	26,6	1 206	24,8
Sonstige konfessionelle Träger	16	45	2,8	32,9	378	25,5
Verbände (Arbeiterwohlf. Caritas, Parität, Wohlfahrtsverband, Studentenwerk)	9	20	2,2	23,8	102	21,4
Vereine (Elisabethenvereine, Kindergartenvereine usw.)	14	34	2,4	25,9	200	22,7
Betriebliche Organisationen, Krankenanstalten, Stiftungen	18	53	2,9	28,3	326	21,7
Private Träger	2	5	2,5	11,4	45	78,9
Insgesamt	376	1 085	2,9	28,3	6 691	21,8

c) Verteilung nach Trägern

Von den 376 Kindergärten haben rund die Hälfte (181) katholische Kirchengemeinden zum Träger, gefolgt mit grossem Abstand von den evangelischen Kirchengemeinden mit 70 und den politischen Gemeinden mit 60 Kindergärten. Analog dazu weisen die katholischen Kirchengemeinden rund 55 % (16 584) der genehmigten Plätze aus, die evangelischen Kirchengemeinden 15,6 % (4 746) und die politischen Gemeinden 14,3 % (4 362). In den katholischen Einrichtungen halten sich wie bei den beiden anderen Trägern die genehmigten und tatsächlich belegten Plätze in etwa die Waage. Lediglich bei den Verbänden ist ein Mehr an genehmigten gegenüber den tatsächlich belegten Plätzen festzustellen. Insgesamt haben rund 70 % aller Kindergärten im Saarland konfessionelle Träger, was wohl im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass sich gerade diese Träger

zu einer Zeit – also noch vor dem Kriege – sehr aktiv um Kinderbetreuung bemühten, als sich der Staat und andere Institutionen öffentlicher und privater Art in diesem wichtigen Bereich noch nicht oder nur wenig engagierten.

d) Gruppenstärke

Diese rein quantitativen Merkmale sagen aber noch wenig aus über die qualitativen Kriterien eines Kindergartens. Eine nähere Betrachtung der Gruppen in den einzelnen Kindergärten kann hier schon einiges aufhellen: In den 376 Kindergärten des Saarlandes wurden 1973 30 680 Kinder in 1 085 Gruppen betreut. Damit entfielen auf jede Einrichtung im Schnitt knapp 3 Gruppen mit je 28,3 Kindern. Über die Hälfte der Gruppen hatte eine Stärke zwischen 21 und 30 Kindern, mehr als ein Drittel (35,2 %) gar eine Stärke von 31

und mehr Kindern, während nur knapp 12 % der Gruppen weniger als 20 Kinder auswiesen. Eine Aufschlüsselung nach Kreisen zeigt, dass die Kreise Saarlouis, St. Ingbert und St. Wendel die ungünstigen Gruppenstrukturen besitzen: In den drei genannten Kreisen hatten jeweils noch rund 45 % der Kindergartengruppen 31 und mehr Kinder. Um qualifizierte Aussagen zu diesem Kriterium treffen zu können, muss notwendigerweise auch die Trägereigenschaft der Kindergärten herangezogen werden. Den Landesdurchschnitt von 28,3 Kindern je Gruppe übertreffen am stärksten die „sonstigen konfessionellen Träger“ mit 32,9 und die katholischen Kirchengemeinden mit 29,2 Kindern je Gruppe. Während die Träger „politische Gemeinden“ und „katholische Kirchengemeinden“ jeweils noch rund 40 % Gruppen mit 31 und mehr Kindern betreuen, sind es bei den „sonstigen konfessionellen Trägern“ fast zwei Drittel aller Gruppen. Dagegen liegen die durchschnittlichen Besetzungszahlen in den Einrichtungen der evangelischen Kirchengemeinden unter dem Landesdurchschnitt. Hier gab es „nur“ 21 % an Gruppen mit über 30 Kindern. Dass hier zwischen dem Anspruch des Gesetzes und der Wirklichkeit noch ein grosser Abstand besteht, machen die oben aufgeführten Zahlen evident. Das Gesetz zur Förderung der vorschulischen Erziehung sieht eine Maximalstärke von 25 Kindern je Gruppe vor. Wollte man die Forderung des Gesetzes bereits heute erfüllen, so müsste fast die Hälfte aller Gruppen in den Kindergärten des Saarlandes reduziert werden. Dies trifft vor allem die Institutionen der „sonstigen konfessionellen Träger“ und der katholischen Kirchengemeinden, aber auch die der politischen Gemeinden. Damit ist zugleich das Personalproblem im Kindergartenbereich angesprochen, das wiederum in erster Linie ein Problem der Träger sein dürfte. Denn eine regionale Zugehörigkeit muss – wie oben ersichtlich – als Ursache für die differierenden Werte ausgeschlossen werden, da die aufgetretenen Unterschiede als direkte Auswirkung der jeweiligen Trägerschaft der Kindergärten zu bewerten sind. Ein Blick in die Finanzstatistik beweist diese Feststellung. So findet man den relativ höchsten Personalaufwand bei den Einrichtungen der Stadt Saarbrücken, (1 528 DM je Kind); es folgen die Einrichtungen der evangelischen Kirchengemeinden mit 834 DM und die der Verbände mit 810 DM. In der mittleren Gruppe

mit Beträgen um 600 DM lagen die Einrichtungen der katholischen Kirchengemeinden, der betrieblichen Organisationen, Krankenanstalten, Stiftungen und der gemeindeeigenen Kindergärten. Die niedrigsten Personalkosten wurden bei den Kindergärten der „sonstigen konfessionellen Träger“ und der Vereine registriert. Hier dürften sowohl quantitative als auch qualitative Unterschiede in der personellen Ausstattung die wichtigsten Ursachen für den unterschiedlichen Personalaufwand sein, aber auch die unterschiedliche Bezahlung bei gleicher Qualifikation des Personals. Gerade letzteres wird deutlich bei den sogenannten „Elisabethenvereinen“, die fast ausnahmslos von katholischen Ordensschwestern geleitet werden, welche wiederum meist nur ein „Arbeitsgeld“ beziehen, eine geringe Vergütung also, die unabhängig von der fachlichen Qualifikation ist. Dass hier also noch Erhebliches zu leisten ist, um einmal eine Gruppenstärke von maximal 25 Kindern und zum anderen die Versorgung jeder Gruppe mit mindestens einer Kraft, wobei Fach- und Hilfskräfte pari sein sollten, zu gewährleisten, steht ausser Frage. Dies kann nur durch eine Umverteilung der Kosten geschehen, wenn den Eltern der betreuten Kinder nicht eine stärkere finanzielle Belastung aufgebürdet werden soll. Daher wird das Gesetz 25 % der Personalkosten vom Lande her abdecken.

e) Personal der Kindergärten

e.) 1 Allgemeiner Überblick

Nach den Ergebnissen der April-Befragung 1973 wurden die 30 680 Kinder in den saarländischen Kindergärten von 1 469 Personen betreut. Das entspricht einem Betreuungskoeffizienten von 20,9 Kindern pro Person. Nach Aussagen von Experten eine zu grosse Zahl, um die Möglichkeiten einer individuellen Betreuung voll ausschöpfen zu können. Lässt man die Helferinnen und Praktikantinnen, die ein Drittel des Gesamtpersonals ausmachen, ausser Betracht, kommen 29,5 % Kinder auf eine ausgebildete Fachkraft, die somit völlig überlastet ist. Gerade hier zeigt sich die Kluft zwischen dem Anspruch des Gesetzes und der tatsächlichen Wirklichkeit ganz deutlich, es sei nochmals an dieser Stelle daran erinnert, dass eine Gruppe maximal 25 Kinder umfassen soll, die jeweils eine Fach- und eine Hilfskraft zur Betreuung zur Verfügung haben.

Personal und betreute Kinder in Kindergärten nach Trägern

Träger	Betreute Kinder	Personal		Kinder pro Betreuungsperson
		insgesamt	darunter	
			mit qualifizierendem Abschluss	
Kreisfreie Stadt Saarbrücken	388	37	25	10,5
Gemeinde (Gv.)	4 366	200	140	21,8
Katholische Kirchengemeinde	16 660	757	547	22,0
Evangelische Kirchengemeinde	4 870	252	182	19,3
Sonstige konfessionelle Träger	1 480	67	43	22,1
Verbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Paritätischer Wohlfahrtsverband, usw.) Studentenwerk	476	32	22	14,9
Vereine (Elisabethenvereine, Kindergartenvereine, usw.)	881	39	23	22,6
Betriebliche Organisationen, Krankenanstalten, Stiftungen	1 502	80	55	18,8
Private Träger	57	5	4	11,4
Insgesamt	30 680	1 469	1 041	20,9

e.) 2 Altersstruktur

Eine Aufschlüsselung des Personals nach Trägern und Altersgruppen zeigt, dass die katholischen Kirchengemeinden analog der Trägerstruktur 51,5 % des Kindergartenpersonals angestellt haben, gefolgt von den evangelischen Kirchengemeinden mit 17,2 % und den politischen Gemeinden mit 13,6 %. Die Mehrheit des Betreuungspersonals war unter 30 Jahre alt und zwar jeweils rund ein Drittel des Personals zwischen 18 und 21 sowie 22 und 30 Jahre. Die 30-Jahresgrenze wurde bei den politischen Gemeinden von etwa einem Fünftel des Personals überschritten, bei den katholischen und evangelischen Kirchengemeinden von rund einem Viertel, lediglich bei den „sonstigen konfessionellen“ Trägern lag der Anteil der über 30-jährigen bei zwei Fünftel, wobei die Hälfte dieser Gruppe älter als 50 Jahre war.

Weitere interessante Strukturmerkmale liefert eine Altersgliederung nach der Funktion und Qualifikation des Personals.

Das Gros der Kindergärtnerinnen (40 %) hatte

ein Alter zwischen 22 und 30 Jahren, rund ein Fünftel zwischen 31 und 40. Dagegen waren 46 % der Kinderpflegerinnen zwischen 18 und 21 Jahre alt. Auch die Helferinnen waren zum überwiegenden Teil jünger als 30, während die Kinderkrankenschwestern in der Mehrzahl das 30. Lebensjahr überschritten hatten.

e.) 3 Qualifikation der Kindergartenleiterinnen

Da nach dem Vorschulgesetz nur Personen mit qualifiziertem Abschluss mit der Leitung eines Kindergartens betraut werden können, wurde die Qualifikation der Kindergartenleiterinnen gesondert ausgewertet. Danach tragen nur 289, also drei Viertel der insgesamt 376 Leiterinnen von Kindergärten die Bezeichnung „Kindergärtnerin“, 12 die Bezeichnung „Erzieherin“, ausserdem wurden 7 Jugendleiterinnen bzw. Sozialpädagogen registriert.

Immerhin sind noch über 12 % der Kindergartenleiterinnen Kinderpflegerinnen und knapp 5 % als „sonstige“ bezüglich ihrer fachlichen Qualifikation ausgewiesen. Der Anteil der Kindergärtnerin-

Qualifikation der Kindergartenleiterinnen nach Trägern

Träger	Leiterinnen ins- gesamt	davon mit der Qualifikation					
		Jugend- leiterin Sozial- pädagogin	Kinder- gärtnerin	Kinder- pflegerin	Erzieherin	sonstige	zur Zeit nicht besetzt
Kreisfreie Stadt Saarbrücken	6	2	4	—	—	—	—
Gemeinde (Gv.)	60	1	43	11	2	2	1
Katholische Kirchengemeinde	181	3	140	21	6	10	1
Evgl./Prot. Kirchengemeinde	70	—	57	8	3	2	—
sonstige konfessionelle Träger	16	1	13	1	—	1	—
Verbände (Arbeiterwohlf., Caritas Parität, Wohlfahrtsverband usw.) Studentenwerk	9	—	6	2	—	1	—
Vereine (Elisabethenverein, Kindergartenverein usw.)	14	—	10	2	—	2	—
Betriebliche Organisationen, Krankenanstalten, Stiftungen	18	—	14	3	1	—	—
Private Träger	2	—	2	—	—	—	—
Insgesamt	376	7	289	48	12	18	2

nen ist bei den evangelischen Kirchengemeinden und sonstigen konfessionellen Trägern mit je über 81 % der Leiterinnentätigkeit am grössten, es folgen mit jeweils über 77 % die katholischen Kirchengemeinden sowie die betrieblichen Organisationen, Krankenanstalten und Stiftungen. Dagegen haben die gemeindlichen Kinder nur 71,7 % Kindergärtnerinnen als Führungspersonal ihrer Kindergärten ausgewiesen, die Verbände gar nur 66,7 %. Auch hier müssen die Träger noch einen Nachholbedarf erfüllen, um dem Anspruch des Gesetzgebers Genüge zu leisten.

Die meisten Pädagogen sind der Ansicht, dass eine Kindergärtnerin eine Gruppe von höchstens 15 Kindern erziehen sollte. Unsere Zahlen lassen befürchten, dass die Kindergärten trotz vieler positiver Anstrengungen in den letzten Jahren zu wenig bildungsfördernd sind. Die sozialpflegerische Komponente scheint zu überwiegen, der intellektuelle Bereich wird oft kümmerlich gehandhabt oder gar ausgeklammert, was bei den jetzigen Gruppenstärken und Ausbildungsverhältnissen des Personals auch kaum anders möglich ist. Sichtbares Zeichen für die Überbetonung der sozialpflegerischen Komponente: Die Zuständigkeit der Kindergärten liegt nicht beim Kultus-, sondern beim Sozialministerium. Nur rund zwei Drittel des Personals hat eine abgeschlossene qualifizierte Ausbildung. Ein in Baden-Württemberg von einer Initiativgruppe herausgegebener Kindergartenreport nennt hierfür drei Gründe: Zu hohe Aus-

bildungskosten, mangelnde Ausbildungsplätze und eine unangemessene Bezahlung der Kindergärtnerinnen im Vergleich zur Bezahlung der Kinderpflegerin. (Die Kindergärtnerin hat eine zweijährige Ausbildung - Voraussetzung ist die mittlere Reife. Hingegen genügt für die einjährige Ausbildung der Kinderpflegerin der Hauptschulabschluss). Unsere Untersuchung zeigt, dass es nur wenig Kindergärten mit vom Gesetzgeber, geschweige denn von Pädagogen, gewünschten Gruppenstärken gibt, und dass die fachliche Ausbildung noch um einiges verstärkt werden muss.

e.) 4 Gründungszeitraum der Kindergärten

Ein Blick in die Geschichte des Kindergartens im Saarland verdeutlicht, dass knapp ein Viertel aller 376 Kindergärten bereits vor 1945 bestand, ein gutes weiteres Viertel kam in der Zeit von 1946 bis 1958 hinzu, während fast die Hälfte aller Einrichtungen erst nach 1959 entstand. Rund 12 % (42) der 376 Kindergärten nahmen erst 1970 und in den darauffolgenden Jahren ihren Betrieb auf. Von den 99 Einrichtungen, die bereits vor 1945 existierten, hatten die meisten (50) katholische Kirchengemeinden zum Träger; es folgten die „sonstigen konfessionellen“ Träger mit 12, betriebliche Organisationen, Krankenanstalten und

Stiftungen mit 11, die evangelischen Kirchengemeinden und die politischen Gemeinden mit jeweils 9 Einrichtungen. Auch 1970 und später expandierten am stärksten wiederum die katholischen Träger mit 20 und die gemeindlichen Kindergärten mit 12 neuen Kindergärten. Die Betrachtung der Gründungszeiträume lässt erkennen, wie sehr sich gerade die politischen und die evangelischen Kirchengemeinden nach dem Kriege dem Kindergartenproblem annahmen und wie stark bis zum Kriege die vorschulische Erziehung fast ausschliesslich von katholischen Trägern bestimmt war. Auch ein Kreisvergleich führt hier zu interessanten Aspekten: Saarbrücken-Land verfügte 1973 z.B. über die meisten Kindergärten, vor 1945 hatte es nur einen Anteil von 18 % (Landesmittel 25 %) aufzuweisen, dagegen wurden im Kreis Ottweiler 1973 nur rund 14 % an Kindergärten registriert, während dieser Kreis vor 1945 über 30 % der Kindergärten des Saarlandes stellte. Diese Details beweisen, dass es also nicht unbedingt in erster Linie eine Angelegenheit der Träger zu sein braucht, wenn irgendwelche Engpässe oder Negativentwicklungen zu beklagen sind. Meistens ist es eine Frage der finanziellen Mittel, und hier beweisen gerade die eben zitierten Beispiele Saarbrücken-Land und Ottweiler, wie stark unterschiedliche Bezuschussungen seitens der Kreise für Baumaassnahmen oder laufende Unterstützung die Entwicklung von Kindergärten in einem bestimmten Bereich beeinflussen können. Das beginnt mit der Errichtung von Kindergärten und führt hin bis zu ihrer Ausstattung.

e.) 5 Ausstattung der Kindergärten

Die Ausstattung der Kindergärten im Saarland ist zum Teil recht vielfältig und hängt merklich davon ab, mit welchen Aussenanlagen ein Kindergarten versehen ist. Von den knapp 860 verschiedenen Gerätschaften, welche die 376 Kindergärten angaben, waren fast zwei Drittel der Geräte zum Hangeln und zum Balancieren. Die Kindergärten im Saarland besaßen zusätzlich 792 Einrichtungen als Sandspielflächen, Wasseranlagen, Karussells, Rutschbahnen, Schaukeln, Wippen und „sonstige Einrichtungen“. Dabei rangierten die Sandspielflächen, 399 an der Zahl, an erster Stelle, gefolgt von den „Sonstigen“, den Rutschbahnen, Schaukeln und Wasseranlagen. Da ein

grosser Teil der Gerätschaften von den Trägern nicht näher definiert und als „Sonstige“ ausgegeben wurde, dürfte eine tiefergehende Interpretation einen zu geringen Validitätsgrad besitzen. Auch eine Kategorisierung nach Kreisen oder Trägern lohnt kaum, da wenig signifikante Unterschiede zu der oben angeführten Reihenfolge der vorhandenen Gerätschaften registriert wurden. Auch eine qualitätsbezogene Analyse sagt wenig aus über den tatsächlichen pädagogischen Effekt der Ausstattung. Eine Aussage, wie z.B.: die katholischen Kindergärten wiesen 468 Geräte auf, die evangelischen Kindergärten nur 112, d.h. auf eine katholische Einrichtung kommen rund 3, auf eine evangelische Einrichtung rund 1,5 Geräte zum Klettern, Hangeln, Kriechen, Schwingen usw. kann nur unvollkommene Angaben über die letztliche Qualität der Ausstattung machen, wenn auch rein quantitativ Unterschiede festgestellt werden könnten. Dennoch zeigt eine Differenzierung nach Trägern, dass die Verbände optimal ausgestattete Kindergärten betreiben, gefolgt von den katholischen Kirchengemeinden, während die evangelischen Kirchengemeinden hier das Schlusslicht bilden. Obgleich es schon ein Unterschied ist, ob sich 7 Kinder bei den privaten oder 35 Kinder bei den katholischen Kindergärten ein solches Gerät teilen, so muss an dieser Stelle doch vermerkt werden, dass es sich bei den erfassten Geräten um Einrichtungen im Freien handelt, die Innenausstattung also nicht erfasst wurde. Dennoch sollte gerade die Bedeutung des Spielens im Freien nicht unterschätzt werden, und so geben Aussagen wie: „im Kreis Saarlouis kommen 2,7 Geräte auf einen Kindergarten, in Saarbrücken/Land nur 2“ doch einige Hinweise, welche Bedeutung verschiedene Kreise bzw. Träger dem Spielgelände im Freien zumessen. Gerade hier ist es wichtig und notwendig, dass Kinder Bewegungsspiele (active physical play) wie Laufen, Klettern Schwingen und Rutschen betreiben können, ebenso wie ruhige Spiele (passive play), wie einfach sitzen und sich unterhalten, konstruktive und destruktive Spiele beim Umgehen mit altem Material und beim Spielen und Bauen mit Sand, aber auch kooperative Spiele – Gruppenspiele – mit Materialien und Spielgeräten. Um die Kinder in all diesen Tätigkeiten zu kreativem Denken und Tun anzuregen, müsste auch hinsichtlich der qualitativen Verbesserung der Kindergartensituation im Saarland noch etliches hinsichtlich der Ausstattung getan werden.

e.) 6 Kinder berufstätiger Mütter – Kinder aus „anderen“ Gemeinden

Einen interessanten Aufschluss über die sozialstrukturellen Bedingungen des Kindergartenbetriebes bringt die Frage nach der Berufstätigkeit der Mütter im Saarland. Insgesamt hatten 22 % aller in Kindergärten betreuten Kinder berufstätige Mütter. Der höchste Prozentsatz (28,6 %) wurde von den Einrichtungen in der Stadt Saarbrücken gemeldet, während im Landkreis St. Wendel nur rund 18 % der Kinder berufstätige Mütter hatten. Knapp 7 % der betreuten Kinder waren nicht am Sitz der besuchten Einrichtung wohnhaft. Rund 50 % dieser Kinder benutzten Verkehrsmittel auf dem Weg zum Kindergarten, während die andere Hälfte von den Eltern selbst gebracht wurde. Auch hier differieren die Zahlen sehr stark nach Kreisen: während im Kreis St. Wendel etwa 80 % aller „auswärtigen Kinder“ Verkehrsmittel benutzten, waren es in der Stadt Saarbrücken nur 2,7. Das bedeutet konkret, die Anfahrtswege in ländlichen Gebieten sind zu gross, als dass Eltern ihre Kinder zu den Einrichtungen selbst bringen können. Die Situation in den Kreisen St. Wendel, Saarlouis und Merzig ist hierzu ein deutlicher Beweis. Nun bringt aber die Zahl der sogenannten auswärtigen Kinder nur eine beschränkte Aussage, wenn diese Kinder über Kreis- oder Gemeindegrenzen hinweg Kindergärten besuchen, weil es vielleicht in der Heimatgemeinde keinen oder einen überbelegten Kindergarten gibt oder berufstätige Mütter ihre Kinder in Einrichtungen am Arbeitsort unterbringen. Ein interessanter Aspekt liefert ein Vergleich: Versorgungsgrad – berufstätige Mütter. Obwohl in St. Wendel mit rund 18 % die geringste Quote an berufstätigen Müttern registriert wurde, verzeichnet dieser Kreis einen ausgesprochen guten Versorgungsgrad, während in Homburg mit einem Viertel berufstätiger Mütter der Versorgungsgrad relativ niedrig bleibt. Entweder wurde in den Regionen mit hoher weiblicher Beschäftigungsquote das Angebot an Kindergartenplätzen nicht auf dieses Faktum ausgerichtet, oder der Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit der Mütter und Nachfrage an Plätzen in vorschulischen Einrichtungen ist nicht allzu eng.

e.) 7 Ausländische Kinder

Noch keine 2 % der betreuten Kinder im Saar-

land, 491 an der Zahl, besaßen 1973 eine ausländische Staatsangehörigkeit. Von diesen 491 Kindern waren die meisten (rund 70 %) italienischer Herkunft, es folgen die „sonstigen Nationalitäten“ mit rund 12 % und die Franzosen mit knapp 8 %. Erwartungsgemäss wurden ausländische Kinder vor allem in den Ballungsräumen Saarbrücken-Stadt und -Land gezählt. Ausser dem Kinderhort des CENTRO ITALIANO sind keine Einrichtungen im Saarland bekannt, die speziell ausländische Kinder betreuen. Vom pädagogisch-sozial-psychologischen Prinzip her wäre es wenig sinnvoll, Kinder, die wegen ihrer andersartigen Nationalität schon oft genug isoliert sind, auch noch in spezialisierte Kindergärten zu schicken. Das würde zwangsläufig die Isolation unter Umständen noch vergrössern. Nach Auskunft des Landesjugendamtes ist deshalb auch nicht daran gedacht, weitere Kindertagesstätten für ausländische Kinder zu initiieren. Insgesamt gab es im Saarland 1973 rund 2 100 ausländische Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren. Damit konnten rund ein Viertel dieser Kinder in Kindergärten betreut werden. Gemessen am Gesamtversorgungsgrad von knapp 60 %, ist die Unterbringungsquote ausländischer Kinder im Saarland relativ gering. Die Frage bleibt dabei jedoch unbeantwortet, ob ein verstärktes und progagiertes Angebot zu einem wesentlich höheren Versorgungsgrad führen würde.

e.) 8 Elternbeiträge

Der Besuch der 376 Kindergärten im Saarland ist meist an Beiträge gebunden. So müssen für das 1. Kind in mehr als der Hälfte der Fälle zwischen 25 und 30 DM, in knapp einem Drittel der Kindergärten gar 30 DM und mehr gezahlt werden. Ganz wenige verlangten weniger als 10 DM im Monat, was man wohl eher als Anerkennungsgebühr bezeichnen muss als einen echten Beitrag. Insgesamt liegen die Beiträge für das 2. Kind schon wesentlich niedriger als für das erste: in der Regel zwischen 10 DM und 20 DM. Weitere Kinder wurden zum grössten Teil beitragsfrei betreut oder mussten zumindest ebenfalls weniger als 20 DM im Monat zahlen. Interessante Feststellungen bringt hier eine Differenzierung nach Trägern: während die katholischen Einrichtungen in der Regel zwischen 25 DM und 30 DM für Erstkinder verlangen, liegen die Beiträge für Erst-

kinder in den evangelischen Einrichtungen meist bei 30 DM und mehr. Auch die gemeindlichen und Vereinskinderergärten erheben wie die betrieblichen Organisationen, Krankenanstalten und Stiftungen durchweg zwischen 25 und 30 DM für Erstkinder. Das Gleiche gilt auch für weitere Kinder, wo ebenfalls die teuersten Träger die evangelischen Kirchengemeinden und die Verbände sind. Hier stellt sich die Frage, ob die unterschiedlichen Öffnungszeiten, bzw. die unterschiedliche Qualifikation des Personals eine Rolle spielen. Zu den Öffnungszeiten: knapp 60 % der Kindergärten des Saarlandes sind an 6 Wochentagen geöffnet, rund 40 % an 5 Wochentagen, wobei allerdings die meisten der letztgenannten Einrichtungen ebenfalls bis zu 35 Wochenstunden Kinder betreuen. Da nur ein Drittel der katholischen Kindergärten samstags geschlossen hat, während dies gut zur Hälfte bei den evangelischen Einrichtungen der Fall ist, haben die unterschiedlichen Öffnungszeiten also nichts mit der Höhe der Beiträge zu tun. Dagegen scheint die Qualifikation des Personals nicht unbedeutend dafür zu sein, ob Kindergärten „teuer“ sind oder nicht. Da bei den evangelischen Kindergärten die Gruppenstärken unter dem Landesdurchschnitt lagen und die Einrichtungen dieses Trägers den höchsten Prozentanteil an Kindergärtnerinnen für die Leitung dieser Einrichtungen aufweisen, darf davon ausgegangen werden, dass die Merkmale „Elternbeiträge“ und „Qualifikation“ des Personals zumindest in Bezug auf die Kindergartenleitung, in funktionaler Abhängigkeit voneinander stehen. Auf einen katholischen Kindergarten entfallen zwar im Schnitt 3 qualifizierte Personen, auf einen evangelischen „nur“ 2,6. Dies wird aber durch niedrigere Gruppenstärken in den evangelischen Einrichtungen, um bei diesen beiden exponierten Trägern zu bleiben, wieder ausgeglichen. Daher lässt sich zwar die These: „evangelische Kindergärten haben qualifizierteres Personal und sind deshalb teurer“ nicht falsifizieren, die These aber: „kleinere Gruppen bedeuten mehr Personal und somit einen höheren Kostenaufwand“ verifizieren. Erhärtet wird diese Aussage durch die Tatsache, dass die evangelischen Kindergärten und die Verbände den relativ höchsten Kostenaufwand pro betreutes Kind aufweisen, die katholischen und die gemeindeeigenen Kindergärten in der Mitte liegen, während die „sonstigen“ konfessionellen Träger und die Vereinskinderergärten die niedrigsten Personalkosten

melden. Über die besondere Situation der „sonstigen“ konfessionellen Träger hinsichtlich der Vergütung ihres Personals wurden bereits an anderer Stelle Hinweise gegeben. Dennoch lässt sich grundsätzlich feststellen: mit zunehmender Qualifikation des Personals steigen die Personalkosten.

2. Kinderhorte im Saarland

Im Saarland gab es 1973 7 Kinderhorte, davon 6 in der Stadt Saarbrücken und einen in Merzig-Wadern. Vier dieser Horte wurden von katholischen Kirchengemeinden unterhalten, je einer von einer evangelischen Kirchengemeinde, einem sonstigen konfessionellen Träger und einer „betrieblichen Organisation“. Die Zahl der genehmigten und tatsächlich belegten Plätze war mit jeweils 305 identisch. Die 225 in Saarbrücken betreuten Kinder waren in 16 Gruppen aufgeteilt, das sind 14,1 Kinder je Gruppe; die 80 Kinder in Merzig-Wadern lebten in 4 Gruppen, das sind 20 Kinder je Gruppe.

Eine Aufgliederung nach Trägern zeigt folgendes Bild: die grösste Gruppenstärke erreichte der betriebseigene Kinderhort von Villeroy und Boch in Merzig, am niedrigsten lag sie bei den „sonstigen“ konfessionellen Trägern mit 10,8 Kindern je Gruppe. Damit errechnete sich ein Landesmittel von 15,3 Kindern je Gruppe.

Sechs der 7 Kinderhorte hatten 5 Wochentage geöffnet, davon je 3 bis 35 Wochenstunden und zwischen 41 und 48 Wochenstunden. Ein Hort dehnte den Betreuungszeitraum auf die ganze Woche aus.

In den 7 Kinderhorten waren 35 Personen zur Kinderbetreuung tätig, darunter 6 Kindergärtnerinnen, 3 Kinderpflegerinnen, 16 Praktikantinnen, bzw. Kindergärtnerinnen im Anerkennungsjahr und 10 sonstige Kräfte (Heimerzieher, Studenten etc.) Die Altersstruktur weicht nicht von der des Kindergartenpersonals ab und kann insgesamt als recht günstig angesehen werden. Dagegen wurden recht grosse Unterschiede bezüglich der Qualifikation des Personals registriert: während rund zwei Drittel des Kindergartenpersonals auf eine qualifizierte Ausbildung verweisen können, haben lediglich 9 der 35 Betreuungspersonen im Bereich der

Kinderhorte, ein knappes Viertel also, einen solchen Abschluss, d.h. auf 33,9 Kinder, bzw. 2,2 Gruppen entfällt eine Betreuungsperson mit entsprechender Vorbildung. Dass diese Werte vom pädagogischen Standpunkt her betrachtet kein allzu günstiges Bild auf die Personalsituation in den saarländischen Kinderhorten werfen, macht gerade der Vergleich zu den Kindergärten evident.

Sämtliche 7 Kinderhorte sind erst nach dem Kriege im Saarland gegründet worden. Mit zunehmender Bedeutung der Berufstätigkeit der Frau wurden Kinderhorte immer notwendiger. So haben über die Hälfte der 305 Kinder in Horten berufstätige Mütter. Interessant ist auch die Feststellung, dass nur 10 der 305 Kinder in Horten von auswärts kommen, alle anderen sind am Sitz der Einrichtung beheimatet. Über ein Fünftel (77) der Kinder besaßen eine ausländische Staatsangehörigkeit und besuchten den italienischen Kinderhort in Saarbrücken.

Kinderhorte nach betreuten Kindern und Personal nach Kreisen

Kreisfr. Stadt Kreis LAND	Zahl der Ein- rich- tungen	Zahl der betreuten Kinder			Zahl der Grup- pen
		männl.	weibl.	zus.	
Saarbrücken	6	118	107	225	16
Merzig-Wadern	1	46	34	80	4
SAARLAND	7	164	141	305	20

Die Entwicklung der Kinderhorte im Saarland lässt recht deutlich das zunehmende Bedürfnis an solchen Einrichtungen erkennen. Doch dürfte ihr zahlenmässiger Ausbau begrenzt sein, da sie vornehmlich in industriellen Ballungsräumen, Großstädten und als betriebseigene Einrichtung eine Nachfrage finden. Zweifelsohne steht die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaues in einem gewissen Zusammenhang mit der Entwicklung der weiblichen Beschäftigungsquote. Doch sollte dieser Trend – wie öfters gefordert – nicht zum alleinigen Maßstab genommen werden. Gerade die Unterbringung von Kindern in Kinderhorten wird in der Mehrzahl der Fälle von einer ganzen Reihe von Gründen bestimmt, wobei die Berufstätigkeit der Mütter nicht immer das grösste Gewicht besitzt.

3. Heimerziehung im Saarland

Im Saarland gibt es gegenwärtig 22 Kinderheime. Im Vergleich zu 1969 bedeutet dies eine Zunahme von 2 Heimen. Gleichzeitig ging die Zahl der in den Heimen untergebrachten Kinder von 1 355 im Jahre 1969 auf 1 142 im Jahre 1973 zurück. Da die Platzzahl ebenfalls verringert wurde, und zwar von 1 409 Plätzen im Jahre 1969 auf 1 230 im Jahre 1973, wirkte sich eine damit verbundene Vermehrung des Raumangebotes insbesondere auch auf eine Ausweitung der jedem Kind zustehenden Privatsphäre aus. Eine Untersuchung des Landesjugendamtes über die Situation und die Entwicklung der Kinderheime im Saarland soll aufgrund ihrer analytischen und statistischen Bedeutung als Ergänzung auszugsweise mitaufgeführt werden:

a) Platzangebot und Gruppenstärke

Die Tabelle lässt erkennen, dass ab 1973 keine Säuglings- bzw. Kleinstkinderheime im Saarland unterhalten wurden. Die Einsicht in die Hospitalisationsgefährdung führte mehr und mehr dazu, die eigentlichen Säuglingsheime aufzulösen bzw. sie in Kinderheime zu integrieren und dort durch entsprechende Organisations- und Pflegeformen, z.B. durch familienartige Gruppen, für hinreichende Sozialkontakte und Pflegezuwendung zu sorgen.

Platz- und Belegzahlen in den Kinderheimen des Saarlandes von 1969 bis 1973

Art der Einrichtung	1969	1970	1971	1972	1973
1. Säuglings- und Kleinstkinderheime					
Anzahl	2	2	2	1	—
Platz belegt	110 125	110 135	110 91	80 76	—
2. familiengegliederte Heime					
Anzahl	7	8	8	12	15
Platz belegt	775 728	747 720	711 691	894 882	906 848
3. sonstige Kinderheime					
Anzahl	11	11	11	9	7
Platz belegt	524 502	514 508	504 508	348 327	324 294
Insgesamt					
Anzahl	20	21	21	22	22
Platz belegt	1 409 1 355	1 371 1 343	1 325 1 290	1 222 1 285	1 230 1 142

Die Mehrzahl der saarländischen Kinderheime hat sich inzwischen auf familiengegliederte, d.h. alters- und geschlechtsgemischte Gruppen eingestellt. Die Gruppen hatten 1973 eine durchschnittliche Stärke von 11,3 Gruppenmitgliedern (s. Tabelle). Damit ist man der psychologisch tolerierbaren Grenze von 10 Gruppenmitgliedern wesentlich näher gerückt. Noch im Jahre 1971 wurde von der Landesarbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen in den Heimen des Saarlandes eine Gruppenstärke von 18 Mitgliedern ermittelt. Hier hat sich eine entscheidende Veränderung vollzogen.

Durchschnittliche Gruppenstärke in saarländischen Kinderheimen 1973

Anzahl/Heime	Durchschnittliche Gruppenstärke
6	6 - 9
9	10 - 12
6	13 - 15
1	16 und mehr
Landesmittelwert	11,3

Die Effizienz der erzieherischen Arbeit spiegelt sich nicht zuletzt in der Belegungsstärke der Gruppen. Dies gilt besonders deshalb, weil der Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse auch einen Wandel des Erziehungsstils erforderlich macht. Grossgruppenarbeit bedeutet funktionelle Einübung in Gefolgschafts- und Gehorsamsdenken. Die Grossgruppe minimalisiert das Umfeld für Selbstbestimmung und Mitverantwortung.

b) Personalsituation

Der Personalmangel in Heimen wurde in der Vergangenheit und wird zum Teil auch heute noch als Kernproblem genannt. Unzureichende Entlohnung, ungünstige Arbeitszeiten hatten viele geeignete Fachkräfte von einer Heimtätigkeit abgehalten. Die Qualifikation des Heimpersonals liess erheblich zu wünschen übrig. Fortbildungsmöglichkeiten wurden kaum wahrgenommen, mitbedingt durch eine Ideologie, die auf den „geborenen Erzieher“ fixiert war. Inzwischen haben sich die Verhältnisse durch eine allgemeine Bewusstseinsänderung und durch attraktivere Arbeitsbedingungen tendenziell verbessert.

Personalstruktur in den Kinderheimen des Saarlandes im Zeitraum von 1969 bis 1973

Art der Qualifikation	1969	1970	1971	1972	1973
1. Psychologen	—	—	—	3	5
2. Sozialpädagogen Jugendleiter	4	3	2	5	5
3. Sozialarbeiter	3	3	4	2	5
4. Kindergärtnerinnen Heimerzieher (innen)					
a) ausgebildet	47	49	53	70	66
b) im Anerkennungsjahr	3	8	3	1	10
5. Kinderpflegerinnen					
a) ausgebildet	97	81	80	94	120
b) im Anerkennungsjahr bzw. Schülerin	11	23	35	18	19
6. Kinderkrankenschwester	17	17	11	10	12
7. Sonstige (Lehrer, Wirtschaftserzieherinnen, Theologen usw.)	11	12	16	12	16
8. ohne Ausbildung	56	48	49	58	77
a) Vorpraktikant				(22)	(24)
b) Ersatzdienstleistungen				(5)	(9)
c) Erziehungshelfer				(31)	(44)
Insgesamt	249	244	253	273	335

Wie aus der Übersicht erkennbar, ist sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Verbesserung eingetreten. Das Jahr 1972 markiert sodann den Wendepunkt. Erstmals sind in diesem Jahr Psychologen in die Heimarbeit (hauptamtlich) eingetreten. Auch die Zahl der Kindergärtner bzw. Heimerzieher hat sich erhöht.

Nach wie vor bleibt indessen eine unbefriedigende Relation von ausgebildeten Fachkräften und un- ausgebildeten Hilfskräften bestehen. Da aber eine erfolgreiche Erziehungsarbeit in erster Linie vom unmittelbaren Kontakt zwischen Erzieher und Kind abhängt, muss konsequenterweise zuerst an diesem Punkt bei den aktuellen Forderungen zur Verbesserung der Heimsituation angesetzt werden. Das vorhandene Heimpersonal muss durch Neueinstellungen weiter entlastet werden bzw. über Fortbildungsveranstaltungen mit genügend pädagogischer Sachkenntnis ausgestattet werden.

c) Psychologische Betreuung

Ausser den oben erwähnten hauptamtlichen Psychologen haben weitere Psychologen nebenamtlich

in Heimen mitgearbeitet. 1973 waren es insgesamt 12 Psychologen, davon fünf hauptamtlich und sieben nebenamtlich. Im Vergleich zu 1972, als insgesamt neun Psychologen im Heim beschäftigt waren, bedeutet dies eine leichte Verbesserung.

Anzahl der Heime mit psychologischer Betreuung

Jahr	hauptamtlich	nebenamtlich	zusammen
1972	3	6	9
1973	5	7	12

Die psychologische Beratung wird überall dort, wo sie nicht verwirklicht ist, als besonders dringlich empfunden. Da Heimerziehung sich als zielgerichtete Aktivität begreift, im Falle von Verhaltensstörungen und Entwicklungsdefiziten Abbauhilfe zu leisten, muss sie von einer zuverlässigen Diagnose und klar umschriebenem Behandlungsplan ausgehen.

d) Schulsituation

Aufgrund der Tatsache, dass unter den bei Heimkindern registrierten Verhaltensauffälligkeiten Lernstörungen in besonders hohem Masse verbreitet sind, ist eine überdurchschnittlich hohe Quote an Sonderschülern im Heim zu erwarten. Tatsächlich ging 1973 etwa jedes vierte Heimkind in eine Sonderschule wie die Tabelle belegt.

Verteilung der Schüler im Heim auf die einzelnen Schultypen

Schulart	1970		1971		1972		1973	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Sonderschule	276	31,3	240	26,7	214	25,6	224	26,9
Grund- bzw. Hauptschulen	590	66,5	641	71,4	598	71,5	517	69,3
weiterführende Schule	19	2,2	17	1,9	24	2,9	31	3,8

Zwar hat sich der Anteil der Sonderschüler von 31,3 % im Jahre 1970 auf 26,9 % im Jahre 1973 reduziert, doch ist fragwürdig, ob es sich um eine ausserzufällige Bewegung handelt.

Lernbehinderte Heimkinder sind vor allem in ihren verbalen Intelligenzleistungen beeinträchtigt, wie die Untersuchung der Landesarbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen zeigte.

Da sprachliche Fähigkeiten vorwiegend umweltbedingt sind, können diesbezügliche Defizite durch sonderpädagogische Massnahmen noch am ehesten abgebaut werden.

Weit unterhalb der Norm ist der Anteil derjenigen, die eine weiterführende Schule besuchen. Es scheinen aber mehr Kinder potenziell dazu geeignet zu sein; von den 71 durch die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung getesteten Heimkindern, die keine weiterführende Schule besuchten, hatten 7 Kindern einen überdurchschnittlichen Intelligenzquotienten.

4. Einrichtungen für das behinderte Kind

a. Allgemeiner Überblick

Nach den Vorstellungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung soll nach dem Plan für 1973 „das reformierte Bildungswesen vor allem im Elementarbereich Möglichkeiten der Kompensation individuell oder vom Milieu her bedingter Behinderungen bieten. Es soll durch ein flexibles und differenziertes Bildungsangebot auf allen Stufen den jeweiligen Lernvoraussetzungen soweit wie möglich entgegenkommen“. Diese Forderung wird insoweit durch verschiedenartige Institutionen realisiert, als neben den Kindergärten für besondere Gruppen im Elementarbereich spezielle und individuell ausgerichtete Einrichtungen in den letzten Jahren geschaffen wurden. Dazu gehören schwerpunktmässig:

- a) die allgemeinen Einrichtungen für das behinderte Kind
- b) die Sonderschulkindergärten
- c) die Sonderschulklassen

b. Die besonderen Einrichtungen

Zur Zeit der Erhebungen bestanden im Saarland 12 Einrichtungen für das behinderte Kind, in denen 350 Personen betreut wurden. Davon hatten fünf ihren Standort im Kreis Saarbrücken-Land, je zwei in Merzig-Wadern und Ottweiler und je eine Einrichtung in den Kreisen St. Ingbert, Homburg, St. Wendel und in der Landeshauptstadt Saarebrücken. Alle diese Betreuungsstätten wurden erst nach 1965 gegründet. Neun dieser Einrichtungen werden von dem Verein „Lebenshilfe e.V.“ unterhalten und drei von Verbänden (Caritas und Arbeiterwohlfahrt). Die Einrichtungen für das behinderte Kind verfügen über 429 genehmigte Plätze, von denen allerdings im April 1973 nur tatsächlich 350 belegt waren. Auf jede Einrichtung entfielen im Landesmittel 4,3 Gruppen, das sind insgesamt 52 Gruppen, das sind insgesamt 52 Gruppen mit je 6,9 Kindern. Alle Gruppen lagen ausnahmslos hinsichtlich ihrer Stärke unter 10 Kindern. Die Hälfte der Einrichtungen betreute ihre Kinder bis zu 35 Wochenstunden, rund 42 % bis zu 40 Wochenstunden. Alle Einrichtungen waren nur 5 Tage in der Woche geöffnet.

An Betreuungspersonal standen den Einrichtungen 64 Personen zur Verfügung, von denen 54 über einen qualifizierten Abschluss verfügten. Im Vergleich zur Situation in den allgemeinen Kinder-

garten ist Umfang und Grad der Qualifikation als beachtlich zu bezeichnen. Immerhin lag die Betreuungsquote für eine qualifizierte Kraft bei 6,5 Kindern oder – auf die Gruppe bezogen – jede Gruppe konnte von einer Person mit entsprechendem Abschluss betreut werden.

Was das Alter des Betreuungspersonals anbelangt, so ist die Hälfte zwischen 22 und 30 Jahre alt, gut ein Fünftel zwischen 18 und 21 und je ein Achtel über 30 bzw. 50 Jahre.

Der Ausstattungsgrad der Einrichtungen für das behinderte Kind weicht nicht wesentlich – was die Geräte im Freien betrifft – von dem der Kindergärten und Horte ab. Erstaunlich ist, dass hier die Kinder am wenigsten berufstätige Mütter haben. Während die Kindergärten mit 21,8 % berufstätigen Müttern, die Horte mit knapp 52 % dem Landesdurchschnitt entsprechen oder ihn gar um mehr als das Doppelte übertreffen, hatten nur 10 % der behinderten Kinder berufstätige Mütter, was mit dem unterschiedlichen soziokulturellen Milieu zusammenhängen kann, aus dem diese Kinder oft kommen. Knapp die Hälfte der behinderten Kinder wohnten nicht am Sitz der Einrichtungen, in der Regel benutzten sie Verkehrsmittel zum Besuch ihrer Betreuungsstätte. Die meisten der 12 Einrichtungen erheben keine Elternbeiträge, wenn überhaupt, dann nur geringe Gebühren.

Einrichtungen für das behinderte Kind nach betreuten Kindern und Personal nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Kreis LAND	Zahl der Ein- richtungen	Zahl der betreuten Kinder			Zahl der Gruppen	Personal		Personal je Gruppe
		männlich	weiblich	zusammen		qualifiziert	sonstiges	
Saarbrücken	1	26	16	42	6	5	3	1,3
Homburg	1	14	5	19	3	3	1	1,3
Merzig-Wadern	2	23	20	43	7	8	—	1,1
Ottweiler	2	59	29	88	14	14	1	1,1
Saarbrücken	5	53	52	105	14	16	3	1,4
Saarlouis	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Ingbert	1	28	25	53	7	8	2	1,4
St. Wendel	1	28	18	46	6	12	—	2,0
SAARLAND	13	231	165	396	57	66	10	1,2

Zum Zeitpunkt der Erhebung im April 1973 gab es ausser den Einrichtungen für das behinderte Kind noch 2 Sonderschulkindergärten mit 21 Kindern und eine Sondervorschulklasse mit 4 Kindern. Zu diesem Zeitpunkt besuchten 142 behinderte Kinder das 1. Schuljahr an Sonderschulen des Saarlandes, im zweiten Schuljahr wurden 408 Kinder erfasst, im dritten 610 und im vierten Schuljahr 860 Kinder. Diese Zahlen zeigen eine sehr sprunghafte Steigerung von Klasse zu Klasse auf. Dabei könnten bei rechtzeitiger Erkennung und entsprechender gezielter Betreuung der Behinderten und ihrer Behinderungen viele – vor allem milieubedingte Schäden – schneller und besser ausgeglichen werden. An Massnahmen zur Verbesserung in diesem Bereich schlug der Bildungsgesamtplan vor:

1. Entwicklung von Materialien, Unterrichtsverfahren und Organisationsformen zur Förderung behinderter Schüler auch innerhalb des allgemeinen Bildungswesens.
2. Ausbau der Bildungsforschung, der Bildungsberatung und der Unterrichtstechnologie im Bereich der Sonderpädagogik.

3. Besondere Förderungsmassnahmen zur Vermeidung von Ausleseprozessen im allgemeinen Bildungswesen.

4. Ausbau von besonderen Einrichtungen für spezielle Behinderungsformen, insbesondere im Bereich der weiterführenden Bildungsgänge für körperlich Behinderte und im beruflichen Bildungswesen.

Mit den Einrichtungen der Lebenshilfe, der Arbeiterwohlfahrt und Caritas, den Sonderschulkindergärten und einer Sondervorklasse hat das Saarland erste Schritte in diesem Bereich unternommen. Der weitere Ausbau des Sonderschulwesens – auch für den Elementarbereich – ist in Angriff genommen. Mit einer gezielten Aufklärungsaktion könnte die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht werden, wie notwendig eine rechtzeitige, d.h. frühzeitige Eingliederung in solche Sondereinrichtungen ist, um Behinderungen mildern und ausgleichen zu können.

F. Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtungen für das Jahr 1972

I. Allgemeiner Überblick

Im Jahre 1972 wurden für die 372 Kindertageseinrichtungen ¹⁾ im Saarland insgesamt 24,7 Mill. DM aufgewendet ²⁾. Dabei bildeten die Personalkosten mit 80 % der Gesamtausgaben oder 19,8 Mill. DM die weitaus grösste Ausgabengruppe. An zweiter Stelle rangierten die Sachausgaben mit 3,8 Mill. DM und schliesslich die Arbeitslöhne mit rund 1 Mill. DM. Der Rest in Höhe von 37 000 DM wurde zur Fortbildung für das Personal der Kindertageseinrichtungen verausgabt.

Auf der Einnahmeseite erbrachten die Elternbeiträge mit 7,8 Mill. DM (31 %) den höchsten Betrag

innerhalb einer Einnahmegruppe. Es folgten die Zuwendungen konfessioneller Institutionen mit 3,3 Mill. DM (13 %), die Gemeindezuwendungen mit 2,8 Mill. DM (12 %), die Landeszuwendungen mit 2,4 Mill. DM (10 %), die Kreiszuwendungen mit 0,8 Mill. DM (3 %) und die sonstigen Zuwendungen in Höhe von 0,2 Mill. DM (1 %). Die restlichen 7,4 Mill. DM (30 %), die zum Ausgleich des Haushalts erforderlich waren, wurden durch Eigenleistungen des jeweiligen Trägers der Kindertageseinrichtungen aufgebracht.

Die folgende Übersicht zeigt eine Zusammenfassung dieser Daten und eine Gegenüberstellung mit den Finanzzahlen des Vorjahres:

- 1) Ohne Einrichtungen für das geistig behinderte Kind und ohne private Kindertageseinrichtungen.
2) Nur Personal- und Sachausgaben, keine Bauinvestitionen.

Gesamteinnahmen/ -ausgaben der Kindertageseinrichtungen im Saarland in den Jahren 1971 und 1972

Ausgabeart bzw. Einnahmewert	1971		1972		Anstieg der Ausgaben bzw. Einnahmen 1971/72	
	in DM	in Prozent	in DM	in Prozent	in DM	in Prozent
Ausgaben						
Personalaufwendungen	15 872 317	79,9	19 844 900	80,2	3 972 583	25,0
Sachaufwand	3 180 736	16,0	3 838 012	15,5	657 276	20,7
Arbeitslöhne	774 775	3,9	1 035 409	4,2	260 634	33,6
Fortbildungskosten	31 085	0,2	37 418	0,1	6 333	20,4
Ausgaben insgesamt	19 858 913	100,0	24 755 739	100,0	4 896 826	24,7
Einnahmen						
Elternbeiträge	6 789 549	34,2	7 778 625	31,4	989 076	14,6
Landeszuwendungen	1 515 246	7,6	2 412 775	9,8	897 529	59,2
Gemeindezuwendungen	2 362 975	11,9	2 835 304	11,5	472 329	20,0
Kreiszuwendungen	524 158	2,7	776 846	3,1	252 688	48,2
Zuwendungen konfessioneller Institutionen	2 450 980	12,3	3 283 292	13,3	832 312	34,0
Sonstige Zuwendungen	239 996	1,2	210 120	0,8	- 29 876	- 12,4
Eigenleistungen	5 976 009	30,1	7 458 777	30,1	1 482 768	24,8
Einnahmen insgesamt	19 858 913	100,0	24 755 739	100,0	4 896 826	24,7

Ein Vergleich der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1972 mit den Vorjahreszahlen bringt eine durchschnittliche Steigerungsrate von 25 Prozent. Die grösste Abweichung von diesem Wert findet man bei den Landeszuweisungen, die mit 59 % weit über der durchschnittlichen Zuwachsrate liegen; es folgen die Kreiszuwendungen mit einer Quote von 48 % und die Zuwendungen konfessioneller Institutionen, die sich um 34 % erhöhten. Eine unterdurchschnittliche Steigerungsrate findet man bei den Elternbeiträgen, die nur um 15 % zunahm. Die Verminderung der „Sonstigen Einnahmen“ um 12 % ist sicherlich auf den stark fluktuierenden Charakter einer solchen Einnahmequelle zurückzuführen.

Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, bedarf es hinsichtlich der Kreiszuwendungen einer besonderen Erläuterung. Diese Beträge besitzen innerhalb

der einzelnen Kreise sehr starke Divergenz; sie reichen von einer Verminderung um 50 % (Kreis Ottweiler) bis zu einer Erhöhung um 145 % (Kreis Saarbrücken-Land¹⁾). Da die Zuschüsse des Kreises sich in erster Linie nach dem jeweiligen Bedarfsfall richten, ergibt sich zwangsläufig diese breite Streuung der Werte, die deshalb nur einen beschränkten statistischen Aussagewert besitzen.

Interessante Aufschlüsse dürfte vor allem eine Aufteilung der Finanzdaten nach den jeweiligen Trägern der Kindertageseinrichtungen²⁾ bringen; es kann hierbei untersucht werden, ob die Trägerschaft einen Einfluss auf die Einnahme- und Ausgabestruktur der KTE³⁾ hat. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden dazu die absoluten Werte der Einnahmen und Ausgaben auf die Anzahl der betreuten Kinder pro Trägereinheit bezogen und in der folgenden Übersicht dargestellt.

1) Siehe Tabelle: Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtungen nach Kreisen im Jahre 1972. —

2) Siehe Tabelle: Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtungen im Saarland nach Trägern im Jahre 1972. —

3) Im folgenden als Abkürzung für „Kindertageseinrichtungen“.

Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtungen¹⁾ im Saarland je betreutem Kind nach Trägern im Jahr 1972
— in DM —

Systematik Nr.	Träger	Anzahl der betreuten Kinder	Einnahmen								Ausgaben					
			Insgesamt	Elternbeiträge		Landeszuweisungen	Gemeindezuweisungen	Kreiszuweisungen	Zuwendungen konfessioneller Institutionen	Sonstige Zuweisungen	Eigenleistungen	Insgesamt	davon			
				pro Jahr	pro Monat								Personalaufwendungen	Arbeitslöhne	Fortbildungskosten	Sächliche Aufwendungen
02	Kreisfreie Stadt Saarbrücken	373	2 072	262	21,8	82	—	—	—	2	1 726	2 072	1 528	44	1	499
03	Gemeinde (Gv.)	4 464	835	197	16,4	5	16	28	—	4	585	835	621	85	0	129
04	Katholische Kirchengemeinde	15 987	753	270	22,5	90	109	26	168	5	85	753	625	17	1	110
05	Evangelische Kirchengemeinde	4 742	1 041	296	24,7	120	139	26	62	20	378	1 041	834	47	2	153
06	Sonstige konfessionelle Träger	2 172	494	176	14,7	60	53	21	80	4	100	494	391	10	1	92
07	Verbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Studentenwerk)	447	1 000	330	27,5	135	78	50	—	13	394	1 000	810	48	0	142
08	Vereine ²⁾ (Elisabethenvereine, Kindergartenvereine usw.)	823	486	219	18,3	72	108	22	16	1	48	486	347	25	6	108
09	Betriebliche Organisationen, Krankenanstalten, Stiftungen ³⁾	1 692	808	223	18,6	58	69	14	72	2	370	808	623	55	2	128
Insgesamt		30 700	806	353	21,1	79	93	26	129	7	243	806	646	34	1	125

1) Ausser Einrichtungen der Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind und ohne private Kindertageseinrichtungen. — 2) Zu 75 % Einrichtungen der Elisabethenvereine. —

3) Zu 60 % Einrichtungen der Katholischen Kirchenstiftung.

Den relativ höchsten Finanzaufwand haben die KTE der Stadt Saarbrücken. Mit 2 072 DM pro Kind und Jahr ist er doppelt so hoch wie bei den an 2. Stelle stehenden KTE der evangelischen Kirchengemeinden mit 1 041 DM. Es folgen die KTE der Verbände mit 1 000 DM, die gemeindeeigenen KTE mit 835 DM, die KTE der betrieblichen Organisationen, Krankenanstalten und Stiftungen mit 808 DM, die KTE der katholischen Kirchengemeinden

mit 753 DM, die KTE der sonstigen konfessionellen Träger mit 494 DM und die KTE der Vereine mit 486 DM.

Diese starke Streuung der Werte spiegelt in erster Linie die Verteilung der Personalkosten wider, die – wie bereits erwähnt – zu 80 % an den Gesamtausgaben beteiligt sind und die folglich die Finanzsituation der KTE am stärksten beeinflussen.

II. Ausgaben

1. Personalausgaben

Vergleicht man die Verteilung der Personalkosten nach Trägern mit der entsprechenden Verteilung nach Kreisen, so zeigt sich bei den letzteren ein wesentlich einheitlicheres Bild. Die beiden einzigen erwähnenswerten Abweichungen vom Durchschnitt, nämlich die Stadt Saarbrücken und der Kreis St. Ingbert lassen sich folgendermassen erklären: In den 47 KTE, die es im Bereich der Stadt Saarbrücken gibt, sind selbstverständlich auch jene Einrichtungen enthalten, bei denen die

Stadt Saarbrücken als Träger auftritt und deren extrem hoher Personalaufwand den Durchschnittswert aller KTE in Saarbrücken merklich nach oben drückt. Beim Kreis St. Ingbert, dessen durchschnittlicher Personalaufwand wesentlich unter dem Gesamtdurchschnitt liegt, kommt dieser niedrige Wert dadurch zustande, dass etwa die Hälfte der 30 KTE dem St. – Elisabethen-Verein, der Katholischen Kirchenstiftung oder sonstigen konfessionellen Trägern angehören, Träger also, die – wie später noch aufgezeigt werden soll – mit sehr niedrigen Personalkosten arbeiten.

Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtungen ¹⁾ im Saarland pro betreutem Kind nach Kreisen im Jahr 1972 in DM

Einnahmen- bzw. Ausgabeart	Kreisfreie Stadt Saarbrücken	Kreis Homburg	Kreis Merzig	Kreis Ottweiler	Kreis Saarbrücken Land	Kreis Saarlouis	Kreis St. Ingbert	Kreis St. Wendel	Saarland insgesamt
Einnahmen									
Elternbeiträge									
Jahresbeitrag	271	259	231	265	245	273	227	242	253
Monatsbeitrag	22,6	21,6	19,2	22,1	20,4	22,8	19,0	20,1	21,1
Landeszuwendungen	122	73	61	81	70	92	70	55	79
Gemeindezuwendungen	121	102	121	60	109	67	74	90	92
Kreiszuwendungen	—	36	7	3	55	29	24	25	28
Zuwendungen konfessioneller Institutionen	132	149	126	89	79	136	99	76	107
Sonstige Zuwendungen	7	7	2	4	11	10	1	5	7
Eigenleistungen	510	167	220	352	250	131	63	182	243
Einnahmen insgesamt	1 163	793	768	854	819	738	558	675	809
Ausgaben									
Personalaufwendungen	906	614	640	670	655	629	420	541	646
Arbeitslöhne	56	30	32	48	39	20	16	17	34
Fortbildungskosten	1	1	1	2	1	2	1	1	1
Sächliche Aufwendungen	200	148	95	134	124	87	121	116	125
Ausgaben insgesamt	1 163	793	768	854	819	738	558	675	806

¹⁾ Ohne Einrichtungen der Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind und ohne private Kindertageseinrichtungen.

Man kann also regionale Zugehörigkeit als Ursache für die unterschiedlichen Werte ausschliessen und die aufgetretenen Differenzen als direkte Auswirkung der jeweiligen Trägerschaft der KTE bewerten.

Den relativ höchsten Personalaufwand findet man bei den KTE der Stadt Saarbrücken mit 1 528 DM pro betreutem Kind; es folgen die Einrichtungen der evangelischen Kirchengemeinden mit 834 DM und die der Verbände mit 810 DM. In der mittleren Gruppe mit Beträgen um 600 DM liegen die KTE der katholischen Kirchengemeinden, der betrieblichen Organisationen, Krankenanstalten, Stiftungen und die gemeindeeigenen KTE. Die niedrigsten Personalkosten haben die KTE der sonstigen konfessionellen Träger und die KTE der Vereine.

2. Personalkosten – Personaleinsatz

Als mögliche Ursachen des unterschiedlichen Personalaufwandes kommen infrage:

- 1) Quantitative Unterschiede in der personellen Ausstattung
- 2) Qualitative Unterschiede in der personellen Ausstattung
- 3) Unterschiedliche Bezahlung bei gleicher Qualifikation des Personals.

Über Punkt 1 und 2 gibt folgende Aufstellung Auskunft:

Träger ¹⁾	Durchschnittliche Kinderzahl	
	pro Betreuerin	pro qualifizierter Betreuerin
	1	2
02	11,0	15,5
03	25,1	36,3
04	22,0	32,4
05	20,1	26,3
06	29,8	44,3
07	15,4	19,4
08	21,7	37,4
09	23,2	31,9
Insgesamt	22,1	31,5

¹⁾ Zur besseren Übersicht wurden die Träger mit ihrer Systematik-Nr. gekennzeichnet (s. Tabelle über die Einnahmen und Ausgaben nach Trägern).

1) Diese Zahlen sind nicht identisch mit der von den KTE angegebenen Gruppenstärke, die in der Regel höher liegt, da nicht jede Betreuerin als Gruppenleiterin eingesetzt wird.

Die Daten in Spalte I berücksichtigen ausschliesslich den quantitativen Aspekt der personellen Besetzung und geben an, wie vielen Kindern jeweils eine Betreuerin – gleich welcher Qualifikation – zur Verfügung stehen kann¹⁾.

In Spalte 2 wurden nur Betreuerinnen mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Kindergärtnerin (Jugendleiterin, Erzieherin u.ä.) oder Kinderpflegerin berücksichtigt.

Um die Aussagen über Menge und Qualifikation des Personals mit den Personalkosten in Beziehung setzen zu können, wurden die absoluten Werte durch Rangplätze ersetzt; dabei ergaben sich folgende Rangreihen:

Rang	I Rangreihe der Träger nach der durchschnittlichen Kinderzahl pro Betreuerin	II Rangreihe der Träger nach Personalaufwand pro Kind	III Rangreihe der Träger nach der durchschnittlichen Kinderzahl pro qualifizierter Betreuerin
1	02	02	02
2	07	05	07
3	05	07	05
4	08	04	09
5	04	09	04
6	09	03	03
7	03	06	08
8	06	08	06

Rang 1 bedeutet für Reihe I und III die niedrigste Kinderzahl pro Betreuerin und bei Reihe II die höchsten Personalkosten pro Kind.

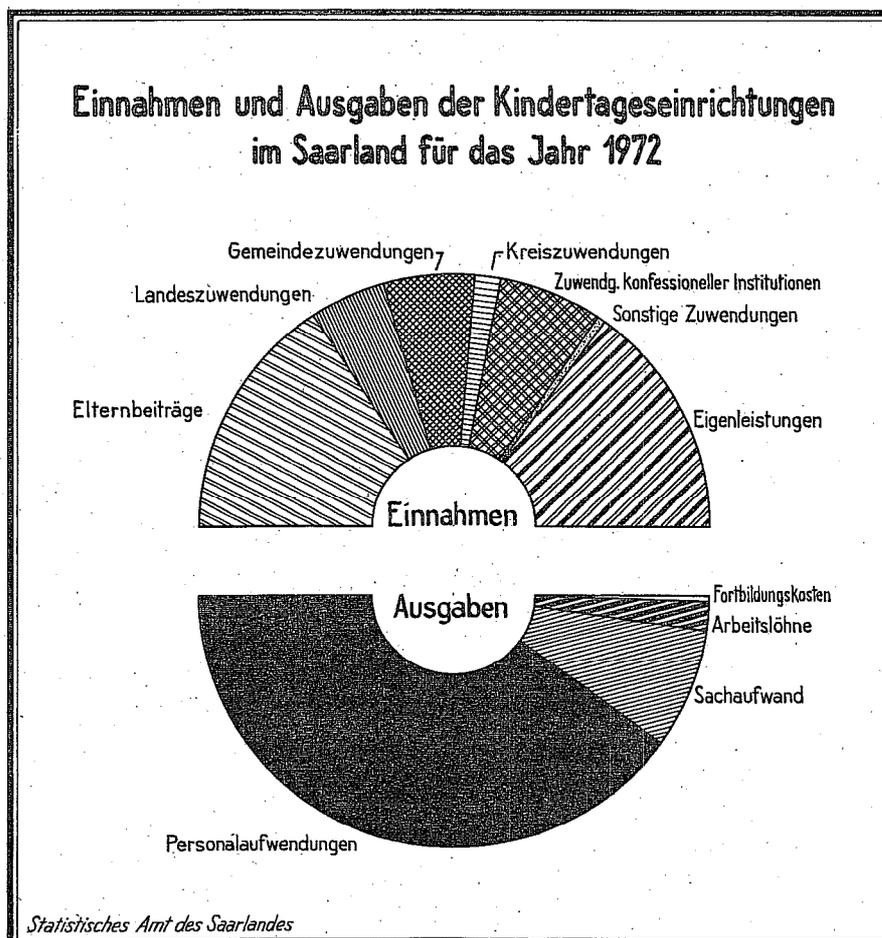
Beim Vergleich der Rangreihen I und II wird zunächst ganz offensichtlich: Kleine Gruppen bedeuten mehr Personal und somit einen höheren Kostenaufwand. Diese direkte Beziehung gilt allerdings nur bei einer konstanten Quote an qualifiziertem Personal; für die Mehrzahl der KTE scheint dies zuzutreffen – wenn auch mit kleinen Abweichungen (Verschiebung um einen Rangplatz). Anders verhält es sich bei Träger 08 (Vereine), der – trotz des geringsten relativen Kostenaufwands (Rang 8) – gemessen an seiner errechneten Gruppenfrequenz auf Rang 4 liegt. Dieser Unterschied in den Rangplätzen wird erst plausibel, wenn man Rangreihe III einbezieht, bei der nur das Angebot an qualifiziertem Personal berücksichtigt

wird. Der zweitletzte Platz auf dieser Rangskala in Verbindung mit dem vierten Platz in Reihe I bedeutet: Verglichen mit allen übrigen Trägern verfügten die Vereine als Träger von KTE (08) über eine durchschnittlich grosse Menge an Personal, aber über relativ wenig qualifiziertes Personal. Das macht die niedrigen Personalkosten etwas plausibler, erklärt aber noch nicht den letzten Platz auf Rangreihe II, denn nach der Position des Trägers 08 auf Reihe I und III würde man einen Rangplatz zwischen 4 und 7 erwarten. Gerade dieses Beispiel zeigt, dass man noch einen weiteren Gesichtspunkt beachten muss – die nach Trägern unterschiedliche Entlohnung bei gleicher Qualifikation des Personals.

Während die öffentlichen Träger, die katholischen und evangelischen Kirchengemeinden und die Verbände ihre Angestellten in der Regel nach der Vergütungsordnung des BAT bezahlen, ist dies bei

den sonstigen konfessionellen Trägern nicht immer der Fall. So werden z.B. die Einrichtungen der Elisabethenvereine – das sind 75 % aller KTE des Trägers 08 – fast ausnahmslos von katholischen Ordensschwestern geleitet, die oft nur ein sogenanntes „Arbeitsgeld“ erhalten, eine von der fachlichen Qualifikation unabhängige, geringe finanzielle Vergütung. Dadurch fallen die Personalkosten der betroffenen KTE niedriger aus, als nach dem Personalstand zu erwarten wäre.

Anhand dieses Beispiels sollte gezeigt werden, in welcher Weise man errechnete Daten und erfragte Tatbestände miteinander verknüpfen muss, um ein annähernd realistisches Bild über die Beziehung zwischen Kosten und erbrachter Leistung zu erhalten, wobei noch zu bedenken ist, dass die hier vorgenommene Aufschlüsselung des Personals nur als formales und keinesfalls als einziges Kriterium für die Leistung einer KTE gelten kann.



3. Übrige Ausgaben

Etwa 20 % der Gesamtaufwendungen entfallen auf Sachausgaben, Arbeitslöhne und Fortbildungskosten.

Eine Interpretation der nach Trägern variierenden Sachausgaben ist nur sinnvoll, wenn man die Aufwendungen hierfür über mehrere Jahre zusammenfassen und mit dem aktuellen Ausstattungsstand

III. Einnahmen

1. Elternbeiträge

Aus den Jahreseinnahmen an Elternbeiträgen lassen sich durchschnittliche Monatsbeträge errechnen, die je nach Träger zwischen 28 und 15 DM liegen (vgl. Tab. Einnahmen und Ausgaben je betreutem Kind nach Trägern).

Bei den KTE der Verbände (07), der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden (05 und 04) und der kreisfreien Stadt Saarbrücken (02) stimmen die errechneten Monatsbeiträge (zwischen 22 und 28 DM) mit den Angaben der KTE über die offiziell verlangten Beitragssätze überein. Diese liegen in der Regel zwischen 20 und 30 DM für das erste und zwischen 10 und 20 DM für das zweite Kind; eine Ausnahme machen die gemeindeeigenen KTE, deren errechnete und erfragte Beitragssätze teilweise erheblich niedriger liegen als bei den übrigen KTE.

Bei den KTE der betrieblichen Organisationen usw. (09), der Vereine (08) und der sonstigen konfessionellen Träger (06) sind die Einnahmen geringer als nach den angegebenen Monatsbeiträgen zu erwarten gewesen wäre. Diese Differenzen entstehen dadurch, dass finanzschwachen Familien – nach einem entsprechenden Antrag beim Kreisjugendamt – die Beiträge ganz oder teilweise erlassen werden können.

der KTE vergleichen kann. Ebenfalls nicht zu interpretieren sind die Arbeitslöhne, die je nach Träger zwischen 2 und 10 % der Gesamtkosten betragen.

Die Fortbildungskosten machen zu diesem Zeitpunkt lediglich 0,1 % der Gesamtausgaben aus. Hier dürfte sich allerdings schon im folgenden Jahr der Anpassungsprozess an die neuen gesetzlichen Bestimmungen bemerkbar machen.

Die Ausfallbeträge werden den KTE zwar ersetzt, doch wurden die Erstattungen vermutlich nicht den Elternbeiträgen zugerechnet, sondern den übrigen Kreiszuwendungen.

2. Landeszuwendungen

Die Landeszuweisungen sind in erster Linie Zuschüsse zu den Personalkosten der freien Träger. Die Beträge, die an die städtischen und gemeindeeigenen KTE gezahlt wurden, sind Vergütungen von Sonderleistungen wie z.B. die Ausbildung von Praktikanten.

Die Personalkostenzuschüsse des Landes wurden bis zum Jahre 1972 nach einem Punktesystem vergeben, das sich aus der Qualifikation des Personals herleitete. Der angestrebte Effekt hierbei war, die Einstellung ausgebildeter Fachkräfte zu fördern.

Ein Vergleich zwischen den relativierten Beträgen der Landeszuweisungen und der bereits verwendeten Rangreihe der Qualifikation ¹⁾ (Reihe III) zeigt die direkte Beziehung zwischen beiden Größen:

Rang 2)	Landeszuweisung nach Trägern	Qualifikation des Personals nach Trägern
1	07	07
2	05	05
3	04	09
4	08	04
5	06	08
6	09	06

1) Ohne die öffentlichen Träger (02 und 03). – 2) Rang 1 = höchste Zuweisungen pro betreutem Kind bzw. niedrigste Kinderzahl pro qualifizierter Betreuerin.

Die Abweichung bei Träger 09 (Betriebliche Organisationen, Krankenhausanstalten und Stiftungen) beruht auf der heterogenen Zusammensetzung dieser Gruppe; ein grosser Teil dieser Einrichtungen erhält nämlich keine Landeszuweisungen.

3. Gemeindezuwendungen

Die Gemeindezuwendungen sind Bedarfszuweisungen an die nicht-öffentlichen Träger der KTE.

Der bei den gemeindeeigenen KTE aufgeführte Betrag dürfte ausschliesslich eine Kostenerstattung für die Mitbetreuung von Kindern aus Nachbargemeinden sein.

Die Höhe der einzelnen Zuweisungen richtet sich nach der Finanzkraft der Gemeinden sowie nach der Höhe des zu deckenden Defizits bei den KTE.

Der Anteil an den Gesamtausgaben, der mit Gemeindezuwendungen finanziert wurde, lag im Jahre 1972 durchschnittlich bei 11,5 Prozent. Detailliertere Auskunft hierzu gibt die Tabelle mit der Gliederung nach Kreisen und die Tabelle mit der Gliederung nach Trägern.

4. Kreiszuwendungen

Die Leistungen der Kreise sind –wie aus der Tabelle über Einnahmen und Ausgaben nach Kreisen ersichtlich– sehr unterschiedlich. So beteiligen sich die Kreise Ottweiler und Merzig nur zu 0,3 bzw. 0,9 % an den Ausgaben der KTE; das entspricht 3 bzw. 7 DM jährlich pro betreutem Kind.

Der Kreis Saarbrücken-Land erbringt mit 6,7 % (= 55 DM pro Kind) den höchsten Anteil. Die Beteiligung der übrigen vier Kreise liegt bei etwa 4 % der Gesamtausgaben; das bedeutet zwischen 24 und 36 DM pro Kind.

5. Eigenleistungen

Die Höhe der Eigenleistungen des Trägers richtet sich in erster Linie nach dessen finanziellen Möglichkeiten; es ist deshalb nicht ungewöhnlich, wenn diese Beträge je nach Art des Trägers sehr unterschiedlich ausfallen.

Allerdings darf man bei der Betrachtung dieser Einnahmequelle nicht ausschliesslich von den Zahlen ausgehen, die in der Spalte „Eigenleistungen“ aufgeführt sind.

So liegen z.B. die Beträge der öffentlichen Träger deshalb so hoch (70 bis 80 % des Gesamtaufwands), weil hier Eigenleistung und Leistung der öffentlichen Hand identisch sind und folglich auch nur in einem Betrag zum Ausdruck kommen. Bei den KTE mit konfessioneller Trägerschaft erscheinen die Eigenleistungen deshalb so niedrig, weil hier gerade der umgekehrte Fall vorliegt, nämlich die getrennte Ausweisung von Zahlungen einer Institution (Kirche) in den Spalten „Eigenleistungen“ (z.B. einer Kirchengemeinde) und „Zuwendungen konfessioneller Institutionen“ (z.B. des Bistums). Wenn man die Beträge dieser beiden –inhaltlich zusammengehörigen– Spalten addiert und dann mit den Eigenleistungen der übrigen freien Träger vergleicht (z.B. den Verbänden), so erhält man recht übereinstimmende Werte (zwischen 30 und 40 % des Gesamtaufwands). Selbstverständlich werden auch dann nicht die Leistungen der öffentlichen Träger erreicht, da –auf die einfachste Formel gebracht– die freien Träger zwar die Unterstützung der öffentlichen Hand geniessen, die öffentlichen Träger aber keine Zuweisungen von den Institutionen der freien Träger erhalten.

Die Leistungen des Trägers 08 (Vereine) können deshalb so niedrig ausfallen, weil zum einen der gesamte Finanzaufwand dieser KTE so gering ist, dass die Elternbeiträge bereits 45 % der Gesamtkosten decken und zum andern, weil ein relativ hoher Gemeindegzuschuss gezahlt wird (22 % der Gesamtausgaben gegenüber durchschnittlichen 11 %).

Nicht zu interpretieren sind die Eigenleistungen der Trägergruppe 09, (betriebliche Organisationen, Krankenhausanstalten, Stiftungen) da hier Träger verschiedenster Art zusammengefasst wurden.

IV. Finanzielle Auswirkungen des Gesetzes zur Förderung der vorschulischen Erziehung vom 9. Mai 1973

Abschliessend zum Thema Finanzaufwand der KTE im Jahre 1972 seien noch einige Bemerkungen über die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Förderung der vorschulischen Erziehung vom 9. 5. 1973 angefügt.

Zwei der in diesem Gesetz geforderten Bedingungen zur personellen Ausstattung vorschulischer Einrichtungen sind:

- 1.) eine Begrenzung der Gruppenstärke auf maximal 25 Kinder,
- 2.) die Versorgung jeder Gruppe mit mindestens einer Kraft, wobei wenigstens soviele Fachkräfte (Kindergärtnerinnen, Erzieher, Sozialpädagogen) wie Hilfskräfte (Kinderpflegerinnen) vorhanden sein sollen.

Eine Angleichung des Personalstandes der KTE im Jahre 1972 an diese Bedingungen hätte zur Folge:

- 1.) eine Herabsetzung der Gruppenfrequenz von 28,3 auf 25 Kinder, was die Bildung von 142 zusätzlichen Gruppen erforderte,
- 2.) die Einstellung von weiteren 71 Fachkräften und 71 Hilfskräften.

Die daraus resultierende finanzielle Mehrbelastung beläuft sich bei einem angenommenen durchschnittlichen Jahresgehalt der Fachkräfte von 18 000 DM auf rund 1,3 Mill. DM, bei einem Jahreseinkommen der Hilfskräfte von 14 000 DM auf rund 1 Mill. DM.

Zu diesen 2,3 Mill. DM wären noch die Folgekosten der Fortbildung des bestehenden Personals zu rechnen, die notwendig wird, um das vorgeschriebene Verhältnis von Fachkräften zu Hilfskräften herzustellen. Durch diese angestrebte grössere

Qualifikation des Personals und die damit verbundene höhere Entlohnung dürften weitere Ausgaben in Höhe von 1,2 bis 1,5 Mill. DM entstehen, so dass man insgesamt mit einem Anstieg des Personalaufwands von 3,5 bis 3,8 Mill. DM rechnen kann. Diese Schätzungen orientieren sich wohlgerne an den Mindestanforderungen im Personalbereich.

Dass die Erfüllung der gesetzlichen Auflagen auch erhebliche Folgekosten im Sach- und Investitionsbereich nach sich ziehen wird, ist selbstverständlich. Die Verminderung der Gruppenstärke, die dadurch bedingte grössere Gruppenzahl und die gleichzeitig erwünschte Beschränkung der vorschulischen Einrichtung auf maximal 6 Gruppen wird eine Reihe von Um-, Erweiterungs- und auch Neubauten erforderlich machen. Hinzu kommt noch die Einrichtung oder Ergänzung der Ausstattung unter Berücksichtigung pädagogischer Belange.

Eine weitere Folge des Gesetzes wäre eine Umverteilung der Zuwendungen der beteiligten Institutionen. So betrug zum Zeitpunkt der Erhebung der durchschnittliche Anteil der Elternbeiträge rund 40 % der Personalkosten, während die Zuwendungen des Landes 12 % der Personalkosten ausmachten.

Wenn nach Ablauf einer Übergangsfrist das Gesetz voll wirksam wird, soll die Summe der Elternbeiträge 25 % der Personalkosten nicht mehr übersteigen; dagegen sollen die Landeszuweisungen künftig bis zu 25 % der Personalkosten abdecken.

Hier wird also eine Umverteilung angestrebt, die verhindern soll, dass die Benutzer von KTE finanziell zu stark gefordert werden. Die Übernahme eines grösseren Kostenanteils durch die öffentliche Hand zeigt, dass man sich der Bedeutung der vorschulischen Institutionen als Aufgabe unserer Gesellschaft – und nicht nur einzelner Interessierter – in stärkerem Masse bewusst wird.

Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtungen ¹⁾ im Saarland nach Trägern im Jahr 1972

Syst. Nr.	Träger	Anz. der ber. Einrichtungen	Einnahmen					Ausgaben						
			Insgesamt	Elternbeiträge	Landeszuwendungen	davon		Insgesamt	Personalaufwendungen	Arbeitslöhne	Fortbildungskosten	Sächl. Aufwendungen		
						Gemeindezuwendungen	Kreiszuwendungen						Zuwendung. konfess. Institut.	Sonstige Zuwendungen
in DM														
02	Kreisfr. Stadt Saarbr. Gemeinde (Gv.)	6	773 012	97 793	30 755	-	-	600	643 864	773 012	570 051	16 356	500	186 105
03	Kath. Kirchengemeinde	56	3 727 852	879 630	22 279	72 190	124 258	18 557	2 610 938	3 727 852	2 770 431	379 347	504	577 570
04	Evgl. Kirchengemeinde	183	12 033 785	4 311 066	1 442 801	1 749 943	417 905	77 543	1 354 167	12 033 785	9 997 160	262 208	15 756	1 758 661
05	Sonst. konfess. Träger	71	4 934 871	1 402 828	570 195	657 377	124 392	96 542	1 790 626	4 934 871	3 956 399	221 534	10 266	746 672
06	Verbände (Arbeiterwohlf., Caritas, Parität, Wohlf. verband), Studentenwerk	16	1 072 426	381 688	129 602	114 647	46 716	7 860	217 074	1 072 426	848 860	21 495	2 667	199 404
07	Vereine ²⁾ (Elisabethenvereine, Kindergärtenvereine usw.)	10	446 932	147 386	60 275	35 015	22 566	5 731	175 959	446 932	361 951	21 634	120	63 227
08	Betriebl. Organisation, ³⁾ Krankenanst., Stiftungen	12	400 289	180 115	59 167	88 879	18 195	835	39 998	400 289	285 700	20 399	5 027	89 163
09	Insgesamt	18	1 366 571	378 118	97 701	117 254	22 814	2 451	626 151	1 366 571	1 054 348	92 436	2 577	217 210
	Insgesamt	372	24 755 738	7 778 624	2 412 775	2 835 305	776 846	210 119	7 458 777	24 755 738	19 844 900	1 035 409	37 417	3 898 012
in Prozent														
02	Kreisfr. Stadt Saarbr. Gemeinde (Gv.)	6	100,0	12,6	4,0	-	-	0,1	83,3	100,0	73,7	2,1	0,1	24,1
03	Kath. Kirchengemeinde	56	100,0	23,6	0,6	1,9	3,3	0,5	70,1	100,0	74,3	10,2	0,0	15,5
04	Evgl. Kirchengemeinde	183	100,0	35,8	12,0	14,5	3,5	0,6	11,3	100,0	83,1	2,2	0,1	14,6
05	Sonst. konfess. Träger	71	100,0	28,4	11,6	13,3	2,5	2,0	36,3	100,0	80,2	4,5	0,2	15,1
06	Verbände (Arbeiterwohlf., Caritas, Parität, Wohlf. verband), Studentenwerk	16	100,0	35,6	12,1	10,7	4,4	0,7	20,2	100,0	79,2	2,0	0,2	18,6
07	Vereine ²⁾ (Elisabethenvereine, Kindergärtenvereine usw.)	10	100,0	33,0	13,5	7,8	5,1	1,3	39,3	100,0	81,0	4,8	0,0	14,2
08	Betriebl. Organisation, ³⁾ Krankenanst., Stiftungen	12	100,0	45,0	14,8	22,2	4,5	0,2	10,0	100,0	71,4	5,1	1,2	22,3
09	Insgesamt	18	100,0	27,7	7,1	8,6	1,7	0,2	45,8	100,0	77,1	6,8	0,2	15,9
	Insgesamt	372	100,0	31,4	9,7	11,5	3,1	0,9	30,1	100,0	80,2	4,2	0,1	15,5

1) Ohne Einrichtungen der Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind und ohne private Kindertageseinrichtungen. - 2) Zu 75 % Einrichtungen der Elisabethenvereine. - 3) Zu 60 % Einrichtungen der kath. Kirchenstiftung.

Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtungen 1) im Saarland nach Kreisen im Jahr 1972

Kreis	Zahl der berich- tenden Ein- richtungen	Einnahmen							Ausgaben				
		Insgesamt	Eitern- beiträge	Landes- zuwen- dungen	Gemeinde- zuwen- dungen	davon		Insgesamt	Personal- aufwen- dungen	Arbeits- löhne	Fort- bildungs- kosten	Sächl. Aufwen- dungen	
						Kreis- zuwen- dungen	Zuwendungen konfess. Institut.						Sonst. Zuwen- dungen
in DM													
Kreisfr. Stadt Saarbrücken	47	3 873 974	904 939	405 743	402 473	-	439 771	21 913	1 699 135	3 873 974	186 703	3 575	666 292
Homburg	30	1 649 294	539 419	151 245	213 013	75 038	309 309	15 260	346 010	1 649 294	62 137	1 324	308 079
Merzig	44	2 505 192	753 701	197 916	394 538	22 880	411 622	6 245	718 300	2 505 192	102 414	3 172	311 006
Ottweiler	53	3 800 454	1 178 520	358 711	269 408	12 930	397 936	18 146	1 564 803	3 800 454	213 387	8 128	596 940
Saarbr.-Land	85	5 769 192	1 726 909	491 583	765 760	384 710	559 103	78 225	1 762 902	5 769 192	278 894	6 955	871 825
Saarlouis	50	3 822 375	1 416 191	475 918	346 340	149 630	706 098	52 220	675 978	3 822 375	103 807	9 648	448 919
St. Ingbert	31	1 322 860	539 239	166 639	176 231	57 100	233 778	1 330	148 543	1 322 860	37 742	2 545	287 641
St. Wendel	32	2 012 398	719 707	165 020	267 551	74 558	225 675	16 781	543 106	2 012 398	50 325	2 071	347 310
Saarland insgesamt	372	24 755 739	7 778 625	2 412 775	2 835 304	776 846	3 283 292	210 120	7 458 777	24 755 739	1 035 409	37 418	3 838 012
in Prozent													
Kreisfr. Stadt Saarbrücken	47	100,0	23,4	10,5	10,4	-	11,3	0,5	43,9	100,0	4,8	0,1	17,2
Homburg	30	100,0	32,7	9,2	12,9	4,5	18,8	0,9	21,0	100,0	3,8	0,1	18,7
Merzig	44	100,0	29,8	7,9	15,8	0,9	16,4	0,5	28,7	100,0	4,1	0,1	12,4
Ottweiler	53	100,0	31,0	9,4	7,1	0,3	10,5	0,5	41,2	100,0	5,6	0,2	15,7
Saarbr.-Land	85	100,0	29,9	8,5	13,3	6,7	9,7	1,4	30,5	100,0	4,9	0,1	15,1
Saarlouis	50	100,0	37,0	12,4	9,1	3,9	18,5	1,4	17,7	100,0	2,7	0,3	11,7
St. Ingbert	31	100,0	40,8	12,6	13,3	4,3	17,7	0,1	11,2	100,0	2,9	0,2	21,7
St. Wendel	32	100,0	35,8	8,2	13,3	3,7	11,2	0,8	27,0	100,0	2,5	0,1	17,3
Saarland insgesamt	372	100,0	31,4	9,8	11,5	3,1	13,3	0,8	30,1	100,0	4,2	0,1	15,5

1) Außer Einrichtungen der Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind und ohne private Kindertageseinrichtungen.

Literaturhinweise

Höltershinken, Dieter

Vorschulerziehung – Ausländische Erfahrungen
und Tendenzen, Freiburg 1973
Kapital A, Kapitel E 1

Minister für Kultus, Bildung und Sport

Bildungspolitische Bestandsaufnahme – Bildungs-
wege im Saarland, Saarbrücken
Kapitel B

Statistisches Bundesamt

Definitionen zur Jugendhilfestatistik
Kapital B

Landtag des Saarlandes

Schriftliche Antwort der Landesregierung zu der
grossen Anfrage der SPD-Landtagsfraktion, hier :
wissenschaftliche Begleitung bei Vorklassen und
Modellkindergärten, 1972

Landesjugendamt des Saarlandes

Kinderheime im Saarland – hektographiertes
Manuskript, 1974
Kapitel E 3

OSR Dr. Denne/Sehrbrock

Arbeitsunterlagen zur wissenschaftlichen Beglei-
tung bei Vorklassen und Modellkindergärten im
Saarland
Kapitel D

G. TABELLENTEIL

1. Wohnbevölkerung ¹⁾ und betreute Kinder ²⁾
im Alter von 3 bis unter 6 Jahren nach Kreisen

Kreisfreie Stadt - Kreis - LAND	Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	Betreute Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren						
		insgesamt		darunter Mädchen		davon Kinder im Alter von		
		Anzahl	%	Anzahl	%	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren
K i n d e r g ä r t e n								
Saarbrücken	4 002	2 524	63,1	1 186	29,6	538	922	1 064
Homburg	3 139	1 820	58,0	878	28,0	397	622	801
Merzig-Wadern	4 431	2 604	58,8	1 262	28,5	622	969	1 013
Ottweiler	6 506	3 889	59,8	1 976	30,4	697	1 419	1 773
Saarbrücken	10 129	6 213	61,3	3 052	30,1	1 231	2 407	2 575
Saarlouis	8 590	4 778	55,6	2 434	28,3	940	1 760	2 078
St. Ingbert	3 285	1 925	58,6	962	29,3	459	681	785
St. Wendel	4 062	2 493	61,4	1 240	30,5	573	928	992
SAARLAND	44 144	26 246	59,5	12 990	29,4	5 457	9 708	11 081
K i n d e r h o r t e								
Saarbrücken		3		1		-	3	-
Merzig-Wadern		61		26		19	36	6
SAARLAND		64		27		19	39	6
E i n r i c h t u n g e n f ü r d a s b e h i n d e r t e K i n d								
Saarbrücken		4		1		-	2	2
Homburg		6		2		-	6	-
Merzig-Wadern		5		2		-	4	1
Ottweiler		7		3		3	3	1
Saarbrücken		13		5		2	1	10
St. Ingbert		3		2		1	-	2
SAARLAND		38		15		6	16	16

1) Wohnbevölkerung: Stand April 1973

2) Jahrgänge 1968, 1969, 1970

2. Kindertageseinrichtungen nach Kreisen und Grössenklassen der Gemeinden

Kreisfreie Stadt - Kreis - LAND		Kindertageseinrichtungen																	
		davon in Gemeinden mit der Grössenklasse von... bis unter ...Einwohner																	
		insgesamt		unter 500		500 - 1000		1000 - 2000		2000 - 3000		3000 - 5000		5000 - 10000		10000-50000		50000 u. mehr	
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
K i n d e r g ä r t e n																			
Saarbrücken	43	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43	100,0
Homburg	33	8,8	1	3,0	2	6,1	4	12,1	5	15,2	4	12,1	4	12,1	-	13	39,4	-	-
Merzig-Wadern	44	11,7	2	4,5	10	22,7	17	38,6	5	11,4	5	11,4	-	-	-	5	11,4	-	-
Ottweiler	54	14,4	-	-	1	1,9	5	9,3	3	5,6	7	13,0	10	18,5	-	28	51,9	-	-
Saarbrücken	85	22,6	-	-	1	1,2	4	4,7	10	11,8	7	8,2	25	29,4	-	38	44,7	-	-
Saarlouis	52	13,8	-	-	-	-	6	11,5	3	5,8	7	13,5	21	40,4	-	15	28,8	-	-
St. Ingbert	31	8,2	-	-	2	6,5	7	22,6	3	9,7	4	12,9	5	16,1	-	10	32,3	-	-
St. Wendel	34	9,0	-	-	7	20,6	11	32,4	8	23,5	4	11,8	4	11,8	-	-	-	-	-
SAARLAND	376	100,0	3	0,8	23	6,1	54	14,4	37	9,8	38	10,1	69	18,4	109	29,0	43	11,4	-
K i n d e r h o r t e																			
Saarbrücken	6	85,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	100,0
Merzig-Wadern	1	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	1	100,0	-	-	-	-	-	-	-
SAARLAND	7	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1	14,3	-	-	-	-	-	6	85,7
E i n r i c h t u n g e n f ü r d a s b e h i n d e r t e K i n d																			
Saarbrücken	1	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	100,0
Homburg	1	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Merzig-Wadern	2	16,7	1	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ottweiler	2	16,7	-	-	-	-	-	-	-	-	1	50,0	-	-	-	-	-	-	-
Saarbrücken	5	41,7	-	-	-	-	1	20,0	-	-	1	20,0	-	-	-	3	60,0	-	-
St. Ingbert	1	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	100,0	-	-
SAARLAND	12	100,0	1	8,3	-	-	1	8,3	-	-	2	16,7	-	-	-	7	58,3	1	8,3

3. Kindertageseinrichtungen nach der Art der Einrichtungen sowie genehmigten und tatsächlich belegten Plätzen

Träger		K i n d e r t a g e s e i n r i c h t u n g e n																							
		davon						Genehmigte Plätze						Tatsächlich belegte Plätze											
		Kindergärten			Einrichtungen für das behinderte Kind			Insgesamt			davon in Kindergärten			davon in Kinderhorten			Insgesamt			davon in Kindergärten			davon in Kinderhorten		
		Anzahl	%	Einrichtungen	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
6	1,5	6	1,6	-	-	382	1,2	382	1,3	-	-	-	-	-	-	-	388	1,2	388	1,3	-	-	-	-	
60	15,2	60	16,0	-	-	4 362	14,0	4 362	14,3	-	-	-	-	-	-	-	4 316	13,9	4 316	14,2	-	-	-	-	
185	46,8	181	48,1	4	57,1	16 719	53,6	16 584	54,4	135	44,3	-	-	-	-	-	16 785	53,6	16 660	54,3	125	41,0	-	-	
71	18,0	70	18,6	1	14,3	4 776	15,3	4 746	15,6	30	9,8	-	-	-	-	-	4 905	15,7	4 870	15,9	35	11,5	-	-	
17	4,3	16	4,3	1	14,3	1 455	4,7	1 385	4,5	70	23,0	-	-	-	-	-	1 545	4,9	1 480	4,8	65	21,3	-	-	
12	3,0	9	2,4	-	-	746	2,4	606	2,0	-	-	-	-	-	-	-	587	1,9	476	1,6	-	-	111	31,7	
23	5,8	14	3,7	-	-	1 180	3,8	891	2,9	-	-	-	-	-	-	-	1 120	3,6	881	2,9	-	-	239	68,3	
19	4,8	18	4,8	1	14,3	1 521	4,9	1 451	4,8	70	23,0	-	-	-	-	-	1 582	5,0	1 502	4,9	80	26,2	-	-	
2	0,5	2	0,5	-	-	60	0,2	60	0,2	-	-	-	-	-	-	-	57	0,2	57	0,2	-	-	-	-	
395	100,0	376	100,0	7	100,0	31 201	100,0	30 467	100,0	305	100,0	429	100,0	31 335	100,0	30 680	100,0	30 680	100,0	305	100,0	350	100,0	100,0	

4. Kindergärten nach Kreisen, Trägern und Gruppen

Kreis	Be- treute Kinder	K i n d e r g ä r t e n												
		Ins- ge- samt	davon mit		Zahl der Gruppen mit der Gruppenstärke						Anzahl	%		
			Gruppen insgesamt	Kinder je Gruppe	bis 10 Kinder		11 bis 20 Kinder		21 bis 30 Kinder				31 u. mehr Kinder	
					Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%			Anzahl	%
n a c h K r e i s e n														
Kreisfreie Stadt Saarbrücken	3 158	43	128	3,0	24,7	3	2,3	26	20,3	67	52,3	32	25,0	
Homburg	2 083	33	74	2,2	28,1	-	-	6	8,1	52	70,3	16	21,6	
Merzig-Wadern	3 110	44	122	2,8	25,5	-	-	32	26,2	59	48,4	31	25,4	
Ottweiler	4 392	54	157	2,9	28,0	-	-	34	21,7	70	44,6	53	33,7	
Saarbrücken	7 297	85	257	3,0	28,4	4	1,6	14	5,4	144	56,0	95	37,0	
Saarlouis	5 441	52	178	3,4	30,6	-	-	5	2,8	94	52,8	79	44,4	
St. Ingbert	2 296	31	71	2,3	32,3	-	-	4	5,6	35	49,3	32	45,1	
St. Wendel	2 903	34	98	2,9	29,6	-	-	-	-	54	55,1	44	44,9	
S A A R L A N D	30 680	376	1 085	2,9	28,3	7	0,6	121	11,2	575	53,0	382	35,2	
n a c h T r ä g e r n														
Kreisfreie Stadt Saarbrücken	388	6	18	3,0	21,6	3	16,7	5	27,8	10	55,6	-	-	
Gemeinde (Gv.)	4 356	60	157	2,6	27,8	-	-	24	15,3	71	45,2	62	39,5	
Kath. Kirchengemeinde	16 660	181	570	3,1	29,2	-	-	33	5,8	311	54,6	226	39,6	
Evgl./Prot. Kirchengemeinde	4 870	70	183	2,6	26,6	-	-	16	8,7	128	69,9	39	21,3	
Sonst. konfess. Träger	1 480	16	45	2,8	32,9	-	-	-	-	17	37,8	28	62,2	
Verbände (Arbeiterwohlf., Caritas, Parität, Wohlf. verb. usw.), Stud.verb.	476	9	20	2,2	23,8	-	-	6	30,0	10	50,0	4	20,0	
Vereine (Elisabethenvereine, Kindergartenvereine usw.)	881	14	34	2,4	25,9	5	14,7	6	17,6	10	29,4	13	38,2	
Betriebliche Organisationen, Krankenanstalten, Stiftungen	1 502	18	53	2,9	28,3	-	-	12	22,6	25	47,2	16	30,2	
Private Träger	57	2	5	2,5	11,4	-	-	5	100,0	-	-	-	-	
I n s e s a m t	30 680	376	1 085	2,9	28,3	8	0,7	107	9,9	582	53,6	388	35,8	

4 a. Kinderhorte nach Kreisen, Trägern und Gruppen

Kreis	Be- treute Kinder	Kinderhorte												
		davon		Zahl der Gruppen mit der Gruppenstärke										
		Insgesamt	Gruppen	Kinder je Gruppe	bis 10 Kinder		11 bis 20 Kinder		21 bis 30 Kinder		31 u. mehr Kinder			
					Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
		nach Kreisen												
Kreisfreie Stadt Saarbrücken	225	6	16	2,7	14,1	6	37,5	8	50,0	1	6,3	1	6,3	6,3
Merzig-Wadern	80	1	4	4,0	20,0	-	-	4	100,0	-	-	-	-	-
SAARLAND	305	7	20	2,9	15,3	6	30,0	12	60,0	1	5,0	1	5,0	5,0
		nach Trägern												
Kath. Kirchengemeinde	125	4	8	2,0	15,6	6	75,0	-	-	1	12,5	1	12,5	12,5
Evgl./Prot. Kirchengemeinde	35	1	2	2,0	17,5	-	-	2	100,0	-	-	-	-	-
Sonst. konfess. Träger	65	1	6	6,0	10,8	-	-	6	100,0	-	-	-	-	-
Betriebliche Organisationen	80	1	4	4,0	20,0	-	-	4	100,0	-	-	-	-	-
Insgesamt	305	7	20	2,9	15,3	6	30,0	12	60,0	1	5,0	1	5,0	5,0

4 b. Einrichtungen für das behinderte Kind nach Kreisen, Trägern und Gruppen

Kreis	Be- treute Kinder	Einrichtungen für das behinderte Kind										
		davon		Zahl der Gruppen mit der Gruppenstärke								
		Gruppen insgesamt	Kinder je Ein- richtung	bis 10 Kinder		11 bis 20 Kinder		21 bis 30 Kinder		31 u. mehr Kinder		
				Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
nach Kreisen												
Kreisfreie Stadt Saarbrücken	42	6	6,0	7,0	6	100,0	-	-	-	-	-	-
Homburg	19	3	3,0	6,3	3	100,0	-	-	-	-	-	-
Merzig-Wadern	43	7	3,5	6,1	7	100,0	-	-	-	-	-	-
Ottweiler	88	14	7,0	6,3	14	100,0	-	-	-	-	-	-
Saarbrücken	105	14	2,8	7,5	14	100,0	-	-	-	-	-	-
St. Ingbert	53	7	7,0	7,6	7	100,0	-	-	-	-	-	-
SAARLAND	350	12	4,3	6,9	51	100,0	-	-	-	-	-	-
nach Trägern												
Arbeiterwohlfahrt, Caritas	111	3	5,0	7,4	15	100,0	-	-	-	-	-	-
Lebenshilfe	239	9	4,0	6,6	36	100,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	350	12	4,3	6,9	51	100,0	-	-	-	-	-	-

5. Kindertageseinrichtungen nach Öffnungszeiten

Träger	Kindertageseinrichtungen													
	insgesamt	davon geöffnet an Wochentagen mit Wochenstunden					- 6 Wochentage mit Wochenstunden							
		bis 5 Wochentage mit Wochenstunden		zusammen			bis 35		36 bis 40			41 bis 48		49 u. mehr
		bis 35	36 bis 40	41 bis 48	49 u. mehr	bis 35	36 bis 40	41 bis 48	49 u. mehr	bis 35	36 bis 40	41 bis 48	49 u. mehr	
Kindergärten														
Kreisfreie Stadt Saarbrücken	6	3	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-		
Gemeinde (Gv.)	60	9	7	-	-	44	30	6	-	7	-	1		
Kath. Kirchengemeinde	181	46	6	-	-	122	76	29	-	17	-	-		
Evgl./Prot. Kirchengemeinde	70	33	1	1	-	28	21	5	-	2	-	-		
Sonst. konfess. Träger	16	5	2	-	-	9	6	1	-	2	-	-		
Verbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Parität, Wohlfahrtsverb. usw.) Studentenwerk	9	-	3	-	-	6	2	-	-	4	-	-		
Vereine (Elisabethenvereine, Kindergartenvereine usw.)	14	9	1	-	-	4	4	-	-	-	-	-		
Betriebliche Organisationen, Krankenanstalten, Stiftungen	18	7	3	-	-	8	4	3	-	-	-	1 ⁺		
Private Träger	2	-	-	1	-	1	-	-	-	1	-	-		
Insgesamt	376	112	11	28	3	222	143	44	-	33	-	2		
%	100,0	72,7	7,1	18,2	1,9	59,0	64,4	19,8	-	14,9	-	0,9		
Kinderhorte														
Kath. Kirchengemeinde	4	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Evgl./Prot. Kirchengemeinde	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Sonst. konfess. Träger	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Betriebliche Organisationen	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-		
Insgesamt	7	3	3	3	-	1	1	-	-	-	-	-		
%	100,0	85,7	50,0	50,0	-	14,3	100,0	-	-	-	-	-		
Einrichtungen für das behinderte Kind														
Arbeiterwohlfahrt, Caritas	3	3	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-		
Lebenshilfe	9	9	4	5	-	-	-	-	-	-	-	-		
Insgesamt	12	12	6	5	1	-	-	-	-	-	-	-		
%	100,0	100,0	50,0	41,7	8,3	-	-	-	-	-	-	-		

+) 1 Einrichtung mit 7 Tagen

6. Personal der Kindertageseinrichtungen nach Trägern und Altersgruppen

Träger	Personal																	
	davon in den Altersgruppen von... bis ...Jahren																	
	insgesamt		unter 18		18 - 21		22 - 30		31 - 40		41 - 50		51 - 60		61 - 70		71 u. älter	
Anzahl	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	
		K i n d e r g ä r t e n																
Kreisfreie Stadt Saarbrücken	37	2,5	-	-	1b	43,4	13	35,1	6	16,2	2	5,4	-	-	-	-	-	
Gemeinde (Gv.)	200	13,6	13	6,5	63	31,5	67	33,5	32	16,0	11	5,5	14	7,0	-	-	-	
Kath. Kirchengemeinde	757	51,5	35	4,6	268	35,4	275	36,3	80	10,6	43	5,7	33	4,4	19	2,5	4	0,5
Evgl./Prot. Kirchengemeinde	252	17,2	12	4,8	66	26,2	111	44,0	38	15,1	17	6,7	7	2,8	1	0,4	-	-
Sonstige konfess. Träger	67	4,6	8	11,9	19	28,4	15	22,4	8	11,9	4	6,0	6	9,0	6	9,0	1	1,5
Verbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Parität...)	32	2,2	6	18,8	11	34,4	10	31,3	1	3,1	2	6,3	2	6,3	-	-	-	-
Wohlfahrtsverb. usw.) Studentenwerk	39	2,7	2	5,1	11	28,2	8	20,5	8	20,5	2	5,1	2	5,1	3	7,7	3	7,7
Vereine (Elisabethenvereine, Kindergartenvereine usw.)	80	5,4	1	1,3	26	32,5	27	33,8	14	17,5	4	5,0	3	3,8	2	2,5	3	3,8
Betriebliche Organisationen, Krankenanstalten, Stiftungen	5	0,3	-	-	2	40,0	1	20,0	-	-	-	-	2	40,0	-	-	-	-
Private Träger	1469	100,0	77	5,2	482	32,8	527	35,9	187	12,7	85	5,8	69	4,7	31	2,1	11	0,7
I n s g e s a m t																		
		K i n d e r h o r t e																
Kath. Kirchengemeinde	20	57,1	7	35,0	10	50,0	2	10,0	-	-	1	5,0	-	-	-	-	-	-
Evgl./Prot. Kirchengemeinde	3	8,6	-	-	1	33,3	1	33,3	1	33,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige konfess. Träger	8	22,9	-	-	1	12,5	1	12,5	2	25,0	1	12,5	1	12,5	2	25,0	-	-
Betriebliche Organisationen	4	11,4	-	-	1	25,0	1	25,0	1	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-
I n s g e s a m t	35	100,0	7	20,0	13	37,1	5	14,3	4	11,4	3	8,6	1	2,9	2	5,7	-	-
		E i n r i c h t u n g e n f ü r d a s b e h i n d e r t e K i n d																
Arbeiterwohlfahrt, Caritas	19	29,7	-	-	5	26,3	7	36,8	2	10,5	1	5,3	2	10,5	1	5,3	1	5,3
Lebenshilfe	45	70,3	-	-	9	20,0	22	48,9	6	13,3	-	-	6	13,3	2	4,4	-	-
I n s g e s a m t	64	100,0	-	-	14	21,9	29	45,3	8	12,5	1	1,6	8	12,5	3	4,7	1	1,6

7. Personal der Kindertageseinrichtungen nach Beschäftigungsart,
Religionszugehörigkeit und Altersgruppen

Beschäftigungsart.	Personal																						
	Insgesamt	davon																					
		mit der Religionszugehörigkeit						in den Altersgruppen von... bis ...Jahren															
		kath.		ev.		sonst.		unter 18		18 - 21		22 - 30		31 - 40		41 - 50		51 - 60		61 - 70		71 u. älter	
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
Kindergärten																							
Kindergärtnerin, Erzieherin, Lehrerin	402	299	74,4	101	25,1	2	0,5	-	-	30	7,5	163	40,5	86	21,4	39	9,7	49	12,2	25	6,2	10	2,5
Kinderpflegerin	627	512	81,7	109	17,4	6	1,0	1	0,2	291	46,4	274	43,7	47	7,5	8	1,3	6	1,0	-	-	-	-
Praktikantin, Erzieh.i.Anerkj. Kinderg. i. Anerkj., Kinderpfleg. i. Anerkj.	181	134	74,0	44	24,3	3	1,7	59	32,6	102	56,4	20	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Halferin	245	202	82,4	42	17,1	1	0,4	17	6,9	57	23,3	69	28,2	47	19,2	36	14,7	12	4,9	6	2,4	1	0,4
Sonstige (Heimerz.,Wirtschafterin)	2	1	50,0	1	50,0	-	-	-	-	1	50,0	1	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Krankenschwester, Kinderkrankenschwester	6	5	83,3	1	16,7	-	-	-	-	1	16,7	-	-	3	50,0	1	16,7	1	16,7	-	-	-	-
Sozialarbeiter	1	1	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Jugendleiterin (Sozialpädagogin)	5	4	80,0	1	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3	60,0	1	20,0	1	20,0	-	-	-	-
Insgesamt	1469	1158	78,8	299	20,4	12	0,8	77	5,2	482	32,8	527	35,9	187	12,7	85	5,8	69	4,7	31	2,1	11	0,7
Kinderhorte																							
Kindergärtnerin	6	4	66,7	2	33,3	-	-	-	-	1	16,7	3	50,0	1	16,7	1	16,7	-	-	-	-	-	-
Kinderpflegerin	3	3	100,0	-	-	-	-	-	-	1	33,3	1	33,3	1	33,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Praktikantin, Kindergärtnerin i. Anerkennungsjahr	16	15	93,8	1	6,3	-	-	7	43,8	9	56,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige (Heimerzieher, Studentusw.)	10	10	100,0	-	-	-	-	-	-	2	20,0	1	10,0	2	20,0	2	20,0	1	10,0	2	20,0	-	-
Insgesamt	35	32	91,4	3	8,6	-	-	7	20,0	13	37,1	5	14,3	4	11,4	3	8,6	1	2,9	2	5,7	-	-
Einrichtungen für das behinderte Kind																							
Kindergärtnerin, Erzieherin, Sonderschullehrer	16	11	68,8	5	31,3	-	-	-	-	-	-	7	43,8	3	18,8	-	-	4	25,0	1	6,3	1	6,3
Kinderpflegerin	35	26	74,3	9	25,7	-	-	-	-	13	37,1	16	45,7	2	5,7	1	2,9	2	5,7	1	2,9	-	-
Halferin	4	-	-	4	100,0	-	-	-	-	1	25,0	3	75,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige (Werklehrer, Sprachheillehrer, Heimerzieherin)	6	4	66,7	2	33,3	-	-	-	-	-	-	2	33,3	2	33,3	-	-	1	16,7	1	16,7	-	-
Kinderkrankenschwester	3	3	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1	33,3	1	33,3	-	-	1	33,3	-	-	-	-
Insgesamt	64	44	68,8	20	31,3	-	-	-	-	14	21,9	29	45,3	8	12,5	1	1,6	8	12,5	3	4,7	1	1,6

8. Kindertageseinrichtungen nach Trägern und Personal

Träger	Personal				
	ins- ge- samt	davon			
		mit qualifiziertem Abschluß 1)			ohne Abschluß
		zusammen	Kinder	Gruppen	
pro Person					
K i n d e r g ä r t e n					
Kreisfreie Stadt Saarbrücken	37	25	15,5	0,7	12
Gemeinde (Gv.)	200	140	31,2	1,1	60
Kath. Kirchengemeinde	757	547	30,5	1,0	210
Evgl./Prot. Kirchengemeinde	252	182	26,8	1,0	70
Sonstige konfess. Träger	67	43	34,4	1,0	24
Verbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Parität, Wohlfahrtsverb. usw.) Studentenv.	32	22	21,6	0,9	10
Vereine (Elisabethenvereine, Kindergartenvereine usw.)	39	23	38,3	1,5	16
Betriebliche Organisationen, Krankenanstalten, Stiftungen	80	55	27,3	1,0	25
Private Träger	5	4	14,3	1,3	1
I n s g e s a m t	1 469	1 041	29,5	1,0	428
K i n d e r h o r t e					
Kath. Kirchengemeinde	20	3	41,7	2,7	17
Evgl./Prot. Kirchengemeinde	3	2	17,5	1,0	1
Sonstige Konfess. Träger	8	-	-	-	8
Betriebliche Organisationen	4	4	20,0	1,0	-
I n s g e s a m t	35	9	33,9	2,2	26
E i n r i c h t u n g e n für das behinderte Kind					
Arbeiterwohlfahrt, Caritas	19	14	7,9	1,1	5
Lebenshilfe	45	40	6,0	0,9	5
I n s g e s a m t	64	54	6,5	0,9	10

1) Personal ohne Praktikantinnen, Erzieherinnen im Anerkj., Kindergärtnerinnen im Anerkj., Kinderpflegerinnen im Anerkennungsjahr, Helferinnen und Sonstige.

9. Kindertageseinrichtungen nach Gründungsjahren

Träger	Kindertageseinrichtungen						
	insgesamt	davon wurden gegründet in den Jahren					
		bis 1945	1946	1959	1965	1970 und später	ohne Angabe
			bis				
1958	1964	1969					
K i n d e r g ä r t e n							
Kreisfreie Stadt Saarbrücken	6	2	-	-	1	3	-
Gemeinde (Gv.)	60	9	14	16	8	12	1
Kath. Kirchengemeinde	181	50	44	33	31	20	3
Evgl./Prot. Kirchengemeinde	70	9	38	14	5	1	3
Sonst. <u>konfess.</u> Träger	16	12	2	1	-	1	-
Verbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Parität, Wohlfahrtsverb. usw.) Studentenw.	9	-	3	3	1	1	1
Vereine (Elisabethenvereine, Kindergartenvereine usw.)	14	6	3	-	2	3	-
Betriebliche Organisationen, Krankenanstalten, Stiftungen	18	11	2	1	3	1	-
Private Träger	2	-	-	1	-	-	1
I n s g e s a m t	376	99	106	69	51	42	9
K i n d e r h o r t e							
Kath. Kirchengemeinde	4	-	1	2	-	1	-
Evgl./Prof. Kirchengemeinde	1	-	1	-	-	-	-
Sonst. <u>konfess.</u> Träger	1	-	-	-	1	-	-
Betriebliche Organisationen	1	-	1	-	-	-	-
I n s g e s a m t	7	-	3	2	1	1	-
E i n r i c h t u n g e n für das behinderte Kind							
Arbeiterwohlfahrt, Caritas	3	-	-	-	3	-	-
Lebenshilfe	9	-	-	-	9	-	-
I n s g e s a m t	12	-	-	-	12	-	-

10. Kindertageseinrichtungen nach Ausstattung mit Geräten und Einrichtungen

Träger	Kindertageseinrichtungen												
	insgesamt	davon sind ausgestattet mit											
		Geräten zum						Sand-spiel-flächen					
	Klettern	Han-geln	Krie-chen	Schwin-gen	Balan-ctieren	Rut-schen	Schau-keln	Wippen	sonst. sonst.	zus.	Sand-spiel-flächen	Wasser-anlagen	zus.
K i n d e r g a r t e n													
Kreisfreie Stadt Saarbrücken Gemeinde (Gv.)	6	2	22	4	32	13	18	1	12	1	3	6	6
Kath. Kirchengemeinde	60	44	93	47	126	48	57	37	20	25	171	62	2
Evgl./Prot. Kirchengemeinde	181	154	17	11	26	11	13	8	1	78	660	191	17
Sonstige konfess. Träger	70	47	17	6	10	5	1	1	1	27	161	74	4
Verbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Parität, Wohlfahrtsverb. usw.) Studentenwerk	16	15	10	6	10	5	1	1	1	16	65	16	6
Vereine (Elisabethenvereine, Kindergartenvereine usw.)	9	8	5	4	5	4	3	4	-	7	40	12	2
Betriebliche Organisationen, Krankenanstalten, Stiftungen	14	8	7	4	10	2	5	3	1	1	41	9	4
Private Träger	18	18	10	5	11	8	3	1	-	9	65	27	4
	2	2	2	1	2	1	-	-	-	-	8	2	-
Insgesamt	376	298	166	82	222	92	100	55	35	164	1214	399	39
K i n d e r h o r t e													
Kath. Kirchengemeinde	4	3	2	-	1	2	1	1	-	3	13	3	-
Evgl./Prot. Kirchengemeinde	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-
Sonst. konfess. Träger	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	-
Betriebliche Organisationen	1	1	-	-	1	1	1	-	1	-	4	1	2
Insgesamt	7	5	3	-	1	3	2	1	1	4	20	5	2
E i n r i c h t u n g e n f ü r d a s b e h i n d e r t e K i n d													
Arbeiterwohlfahrt, Caritas Lebenshilfe	3	3	3	2	2	1	-	-	-	-	11	3	-
	9	7	4	1	2	2	-	-	1	4	21	8	1
Insgesamt	12	10	7	3	4	3	-	-	1	4	32	11	1

11. Kinder berufstätiger Mütter
Kinder aus anderen Gemeinden

Träger	Betreute Kinder										
	insgesamt	Kinder berufstätiger Mütter		davon Kinder aus anderen Gemeinden				davon			
		insgesamt		insgesamt		verden von den Eltern gebracht		benutzen ein ^{a)} Verkehrsmittel			
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
K i n d e r g ä r t e n											
Kreisfreie Stadt Saarbrücken	388	27,3	9	2,3	9	100,0	-	-	-	-	
Gemeinde (Gv.)	4 366	19,6	387	8,9	169	43,7	218	56,3	-	-	
Kath. Kirchengemeinde	16 660	20,9	1 030	6,2	435	42,2	595	57,8	-	-	
Evgl./Prot. Kirchengemeinde	4 870	24,8	360	7,4	184	51,1	176	48,9	-	-	
Sonstige konfess. Träger	1 480	25,5	40	2,7	33	82,5	7	17,5	-	-	
Verbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Paritätischer Wohlfahrtsverband usw.)	476	21,4	55	11,8	50	89,3	6	10,7	-	-	
Vereine (Elisabethenvereine, Kindergartenvereine usw.)	881	22,7	117	13,3	86	73,5	31	26,5	-	-	
Betriebliche Organisationen, Krankenanstalten, Stiftungen	1 502	21,7	90	6,0	47	52,2	43	47,8	-	-	
Private Träger	57	78,9	24	42,1	24	100,0	-	-	-	-	
Insgesamt	30 680	21,8	2 113	6,9	1 037	49,1	1 076	50,9			
K i n d e r h o r t e											
Kath. Kirchengemeinde	125	56,8	-	-	-	-	-	-	-	-	
Evgl./Prot. Kirchengemeinde	35	88,6	4	11,4	4	100,0	-	-	-	-	
Sonst. konfess. Träger	65	43,1	6	9,2	6	100,0	-	-	-	-	
Betriebliche Organisationen	80	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt	305	51,8	10	3,3	10	100,0	-	-	-	-	
E i n r i c h t u n g e n f ü r d a s b e h i n d e r t e K i n d											
Arbeiterwohlfahrt, Caritas	111	8	70	63,1	-	-	70	100,0	-	-	
Lebenshilfe	239	27	91	38,1	4	4,4	87	95,6	-	-	
Insgesamt	350	35	161	46,0	4	2,5	157	97,5			

^{a)} überwiegend Bus

12. Betreute ausländische Kinder in Kindergärten

Kreisfreie Stadt - Kreis - LAND	ins- ge- samt	davon		davon mit der Staatsangehörigkeit																				
		Kna- ben	Mäd- chen	französisch			griechisch			italienisch			spanisch			türkisch			jugoslawisch			sonstige		
				Kn.	Mäd.	zus.	Kn.	Mäd.	zus.	Kn.	Mäd.	zus.	Kn.	Mäd.	zus.	Kn.	Mäd.	zus.	Kn.	Mäd.	zus.	Kn.	Mäd.	zus.
Saarbrücken	93	51	42	12	5	17	1	2	3	21	28	49	5	-	5	2	1	3	1	2	3	9	4	13
Homburg	37	19	18	-	1	1	-	1	1	10	5	15	-	-	-	1	-	1	2	1	3	6	10	16
Merzig-Wadern	27	17	10	1	1	2	-	-	-	11	8	19	-	-	-	1	1	2	2	-	2	2	-	2
Ottweiler	34	16	18	1	1	2	-	-	-	13	16	29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	3
Saarbrücken	133	77	56	1	-	1	-	-	-	68	47	115	1	-	1	1	3	4	-	2	2	6	4	10
Saarlouis	105	52	53	3	2	5	1	-	1	41	50	91	-	-	-	2	-	2	1	-	1	4	1	5
St. Ingbert	45	22	23	3	2	5	-	-	-	10	15	26	1	-	1	2	-	2	1	2	3	5	3	8
St. Wendel	17	11	6	4	1	5	-	-	-	1	3	4	2	-	2	2	1	3	-	-	-	2	1	3
SAARLAND	491	265	226	25	13	38	2	3	5	175	173	348	9	-	9	11	6	17	7	7	14	35	24	60
%	100,0					7,7			1,0			70,9			1,8			3,5			2,9			12,2

Betreute ausländische Kinder in Einrichtungen für behinderte Kinder

Saarbrücken	-	-	-																					
Homburg	-	-	-																					
Merzig-Wadern	-	-	-																					
Ottweiler	2	2	-							2	-	2												
Saarbrücken	1	1	-							1	-	1												
Saarlouis	-	-	-																					
St. Ingbert	1	1	-							1	-	1												
St. Wendel	-	-	-																					
SAARLAND	4	4	-							4	-	4												
%																								

Betreute ausländische Kinder in Kinderhorten

Saarbrücken	77	42	35	-	1	1				41	34	75				1	-	1						
-------------	----	----	----	---	---	---	--	--	--	----	----	----	--	--	--	---	---	---	--	--	--	--	--	--

13. Elternbeiträge für Kinder in Kindergärten nach Öffnungszeiten und Trägern.

Öffnungszeiten Träger	Kindergärten	Monatlicher Elternbeitrag in DM für																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																									
		das 1. Kind									das 2. Kind									weitere Kinder																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
		ohne Bei- träge			unter 10			10 bis unter 20			20 bis unter 25			25 bis unter 30			30 und mehr			ohne Bei- träge			unter 10			10 bis unter 20			20 bis unter 25			25 bis unter 30			30 und mehr																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536	537	538	539	540	541	542	543	544	545	546	547	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	571	572	573	574	575	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	591	592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614	615	616	617	618	619	620	621	622	623	624	625	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641	642	643	644	645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679	680	681	682	683	684	685	686	687	688	689	690	691	692	693	694	695	696	697	698	699	700	701	702	703	704	705	706	707	708	709	710	711	712	713	714	715	716	717	718	719	720	721	722	723	724	725	726	727	728	729	730	731	732	733	734	735	736	737	738	739	740	741	742	743	744	745	746	747	748	749	750	751	752	753	754	755	756	757	758	759	760	761	762	763	764	765	766	767	768	769	770	771	772	773	774	775	776	777	778	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806	807	808	809	810	811	812	813	814	815	816	817	818	819	820	821	822	823	824	825	826	827	828	829	830	831	832	833	834	835	836	837	838	839	840	841	842	843	844	845	846	847	848	849	850	851	852	853	854	855	856	857	858	859	860	861	862	863	864	865	866	867	868	869	870	871	872	873	874	875	876	877	878	879	880	881	882	883	884	885	886	887	888	889	890	891	892	893	894	895	896	897	898	899	900	901	902	903	904	905	906	907	908	909	910	911	912	913	914	915	916	917	918	919	920	921	922	923	924	925	926	927	928	929	930	931	932	933	934	935	936	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948	949	950	951	952	953	954	955	956	957	958	959	960	961	962	963	964	965	966	967	968	969	970	971	972	973	974	975	976	977	978	979	980	981	982	983	984	985	986	987	988	989	990	991	992	993	994	995	996	997	998	999	1000	1001	1002	1003	1004	1005	1006	1007	1008	1009	1010	1011	1012	1013	1014	1015	1016	1017	1018	1019	1020	1021	1022	1023	1024	1025	1026	1027	1028	1029	1030	1031	1032	1033	1034	1035	1036	1037	1038	1039	1040	1041	1042	1043	1044	1045	1046	1047	1048	1049	1050	1051	1052	1053	1054	1055	1056	1057	1058	1059	1060	1061	1062	1063	1064	1065	1066	1067	1068	1069	1070	1071	1072	1073	1074	1075	1076	1077	1078	1079	1080	1081	1082	1083	1084	1085	1086	1087	1088	1089	1090	1091	1092	1093	1094	1095	1096	1097	1098	1099	1100	1101	1102	1103	1104	1105	1106	1107	1108	1109	1110	1111	1112	1113	1114	1115	1116	1117	1118	1119	1120	1121	1122	1123	1124	1125	1126	1127	1128	1129	1130	1131	1132	1133	1134	1135	1136	1137	1138	1139	1140	1141	1142	1143	1144	1145	1146	1147	1148	1149	1150	1151	1152	1153	1154	1155	1156	1157	1158	1159	1160	1161	1162	1163	1164	1165	1166	1167	1168	1169	1170	1171	1172	1173	1174	1175	1176	1177	1178	1179	1180	1181	1182	1183	1184	1185	1186	1187	1188	1189	1190	1191	1192	1193	1194	1195	1196	1197	1198	1199	1200	1201	1202	1203	1204	1205	1206	1207	1208	1209	1210	1211	1212	1213	1214	1215	1216	1217	1218	1219	1220	1221	1222	1223	1224	1225	1226	1227	1228	1229	1230	1231	1232	1233	1234	1235	1236	1237	1238	1239	1240	1241	1242	1243	1244	1245	1246	1247	1248	1249	1250	1251	1252	1253	1254	1255	1256	1257	1258	1259	1260	1261	1262	1263	1264	1265	1266	1267	1268	1269	1270	1271	1272	1273	1274	1275	1276	1277	1278	1279	1280	1281	1282	1283	1284	1285	1286	1287	1288	1289	1290	1291	1292	1293	1294	1295	1296	1297	1298	1299	1300	1301	1302	1303	1304	1305	1306	1307	1308	1309	1310	1311	1312	1313	1314	1315	1316	1317	1318	1319	1320	1321	1322	1323	1324	1325	1326	1327	1328	1329	1330	1331	1332	1333	1334	1335	1336	1337	1338	1339	1340	1341	1342	1343	1344	1345	1346	1347	1348	1349	1350	1351	1352	1353	1354	1355	1356	1357	1358	1359	1360	1361	1362	1363	1364	1365	1366	1367	1368	1369	1370	1371	1372	1373	1374	1375	1376	1377	1378	1379	1380	1381	1382	1383	1384	1385	1386	1387	1388	1389	1390	1391	1392	1393	1394	1395	1396	1397	1398	1399	1400	1401	1402	1403	1404	1405	1406	1407	1408	1409	1410	1411	1412	1413	1414	1415	1416	1417	1418	1419	1420	1421	1422	1423	1424	1425	1426	1427	1428	1429	1430	1431	1432	1433	1434	1435	1436	1437	1438	1439	1440	1441	1442	1443	1444	1445	1446	1447	1448	1449	1450

14. Elternbeiträge für Kinder in Kindergärten nach qualifiziertem Personal und Trägern

Träger	Qualifiziertes Personal je Gruppe	Monatlicher Elternbeitrag in DM für																																			
		das 1. Kind												das 2. Kind												weitere Kinder											
		ohne Beiträge			unter 10			10 bis unter 20			20 bis unter 25			25 bis unter 30			30 und mehr			ohne Beiträge			unter 10			10 bis unter 20			20 bis unter 25			25 bis unter 30			30 und mehr		
		10	20	25	30	nehr	10	20	25	30	nehr	10	20	25	30	nehr	10	20	25	30	nehr	10	20	25	30	nehr	10	20	25	30	nehr						
Kindergärten																																					
Kreisfreie Stadt Saarbrücken	1,4	-	-	1	4	1	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	1						
Gemeinde (Gv.)	0,9	-	-	15	10	31	4	-	-	14	-	38	6	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	-	-	-	1						
Kath. Kirchengemeinde	1,0	1	1	-	3	153	23	-	-	1	1	142	24	8	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	54	1	-	-	2							
Evg./Prot. Kirchengemeinde	1,0	-	-	2	1	32	35	-	-	1	1	34	14	5	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	22	6	2	14							
Sonstige konfess. Träger	1,0	-	-	-	-	12	4	-	-	-	-	11	3	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	1	-	-	-							
Verbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Paritätischer Wohlfahrtsverb. usw.)	1,1	-	-	-	-	3	6	-	-	-	-	1	2	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	5	-	1						
Vereine (Elisabethenvereine, Kindergartenvereine usw.)	0,7	-	-	-	-	1	13	-	-	-	-	-	9	3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	5	-	2	-							
Betriebliche Organisationen, Krankenanstalten, Stiftungen	1,0	-	2	1	1	11	3	-	-	2	2	12	3	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	4	-	-	1							
Private Träger	0,8	-	1	-	-	-	1	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-							
Insgesamt	1,0	1	4	18	17	259	77	2	19	2	19	252	55	17	31	151	84	104	12	4	21																
Kinderhorte																																					
Kath. Kirchengemeinde	0,4	-	2	1	-	-	1	-	-	-	2	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	-	-	-							
Evg./Prot. Kirchengemeinde	1,0	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1						
Sonst. konf. Träger	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
Betriebliche Organisationen	1,0	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-						
Insgesamt	0,5	-	2	1	1	1	2	-	2	-	2	3	1	-	1	1	1	3	2	1	3	2	1	1	1	3	2	-	1								
Einrichtungen für das behinderte Kind																																					
Arbeiterwohlfahrt, Caritas	0,9	2	-	-	-	1	-	-	2	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-						
Lebenshilfe	1,1	7	-	-	2	-	-	-	7	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-	1	-	1						
Insgesamt	1,1	9	-	-	2	1	-	9	-	9	-	1	1	-	1	1	10	-	1	1	1	2	1	1	10	-	1	-	1								

15 Einrichtungen
1,1 Grundzahlen

15. Kindergärten in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland *)

Jahr	Davon											Saarland	Schleswig- Holstein
	Bundesgebiet insgesamt	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg ¹⁾	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz			
1960	12.290	3.284	2.313	295	22	185	1.130	742	2.805	1.102	213	199	
1961	12.491	3.320	2.342	307	23	187	1.170	759	2.816	1.128	219	220	
1962	12.857	3.347	2.392	317	38	189	1.215	769	2.926	1.128	296	240	
1963	13.317	3.424	2.460	331	89	191	1.234	788	3.093	1.145	306	256	
1964	13.673	3.536	2.534	345	94	195	1.242	798	3.214	1.140	315	260	
1965	14.128	3.638	2.612	360	103	203	1.275	842	3.343	1.175	313	264	
1966	14.528	3.787	2.654	370	94	216	1.298	854	3.461	1.197	330	267	
1967	15.187	3.884	2.733	382	105	233	1.346	912	3.777	1.199	336	280	
1968	15.680	4.080	2.757	406	109	267	1.385	944	3.904	1.193	342	293	
1969	16.413	4.235	2.912	438	131	313	1.460	1.026	3.977	1.239	348	334	
1970	17.493	4.384	3.121	470	141	351	1.569	1.176	4.225	1.311	369	376	
1971	18.353	4.577	3.026	517	162	363	1.694	1.405	4.452	1.343	381	433	
1972	19.914	4.864	3.267	524	167	429	1.933	1.520	4.896	1.404	395	515	
1973													
1974													
1975													

1) 1960 und 1961 Schätzung des KMK-Sekretariats.

2) 1962 bis 1965 Schätzung des KMK-Sekretariats.

+) Aus der Veröffentlichung, Kindergärten 1960 bis 1972 - Zusammenstellung aus der bundeseinheitlichen Jugendhilfestatistik-# des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland; Tabellen 1 bis 3.3 sowie Schaubild.

1.2 Verhältniszahlen (1960 = 100)

Jahr	Davon											
	Bundesgebiet Insgesamt	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein
1960	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1961	102	101	101	104	105	101	104	102	100	102	103	111
1962	105	102	103	107	173	102	108	104	104	102	139	121
1963	108	104	106	112	405	103	109	106	110	104	144	129
1964	111	108	110	117	427	105	110	108	115	103	148	131
1965	115	111	113	122	468	110	113	113	119	107	147	133
1966	118	115	115	125	427	117	115	115	123	109	155	134
1967	124	118	118	129	477	126	119	123	135	109	158	141
1968	128	124	119	138	495	144	123	127	139	108	161	147
1969	134	129	126	148	595	169	129	138	142	112	163	168
1970	142	133	135	159	641	190	139	158	151	119	173	189
1971	149	139	131	175	736	185	150	189	159	122	179	218
1972	162	148	141	178	759	219	171	205	175	127	185	259
1973												
1974												
1975												

15.2 Verfügbare Plätze
2.1 Grundzahlen

Jahr	Davon											
	Bundesgebiet insgesamt	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg ¹⁾	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Holstein
1960	817.217	221.511	149.021	12.575	769	13.690	68.094	43.758	211.431	70.610	15.924	9.894
1961	827.915	224.268	150.122	13.255	829	13.838	68.640	44.739	212.300	71.831	16.760	11.133
1962	858.974	229.486	154.809	13.815	2.038	13.939	74.490	45.308	216.865	73.106	22.818	12.300
1963	889.427	234.703	155.801	14.415	4.982	14.208	76.082	46.584	232.394	73.650	24.008	12.600
1964	920.835	243.714	160.735	15.115	5.236	14.490	77.768	46.781	243.248	75.460	25.588	12.700
1965	953.800	252.277	166.154	15.975	5.455	15.282	81.035	51.449	249.464	77.781	26.128	12.800
1966	983.206	264.578	168.503	16.390	4.609	16.122	84.103	52.074	256.408	79.990	27.560	12.869
1967	1.027.458	276.270	173.987	16.970	6.002	17.693	85.713	55.929	272.770	81.535	27.379	13.210
1968	1.053.782	284.289	174.444	17.955	6.345	19.716	88.154	58.097	281.258	81.388	27.750	14.386
1969	1.104.452	294.351	180.021	19.311	7.714	23.681	94.850	62.884	291.620	85.056	28.907	16.057
1970	1.160.736	305.327	188.911	19.208	8.288	24.097	101.228	71.570	307.359	87.094	29.583	18.071
1971	1.228.866	315.064	197.805	22.335	10.109	24.960	110.839	84.593	324.028	87.471	30.252	21.410
1972	1.319.854	330.643	210.807	23.188	11.039	27.630	124.224	94.475	350.031	90.761	31.086	25.970
1973												
1974												
1975												

1) 1960 und 1961 Schätzung des KMK-Sekretariats.

2) 1962 bis 1965 Schätzung des KMK-Sekretariats.

2.2 Verhältniszahlen
2.2.1 1960 = 100

Jahr	Davon											
	Bundesgebiet insgesamt	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein
1960	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1961	101	101	101	105	108	101	101	102	100	102	105	113
1962	105	104	104	110	265	102	109	104	103	104	143	124
1963	109	106	105	115	648	104	112	106	110	104	151	127
1964	113	110	108	120	681	105	114	107	115	107	161	128
1965	117	114	111	127	709	112	119	118	118	110	164	129
1966	120	119	113	130	599	118	124	119	121	113	173	130
1967	126	125	117	135	780	129	126	128	129	115	172	134
1968	129	128	117	143	825	144	130	133	133	115	174	145
1969	135	133	121	154	1.003	173	139	144	138	120	182	162
1970	142	138	127	153	1.077	176	149	164	145	123	186	183
1971	150	142	133	178	1.314	177	163	193	154	124	190	216
1972	161	149	141	184	1.436	196	183	216	166	129	195	222
1973												
1974												
1975												

2.2.2 Plätze je Einrichtung

Jahr	Davon											Schleswig-Holstein
	Bundesgebiet insgesamt	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	
1960	66,5	67,5	64,4	42,6	35,0	74,0	60,2	59,0	75,4	64,1	74,8	49,7
1961	66,3	67,6	64,1	43,2	36,0	74,0	58,7	58,9	75,4	63,7	76,5	50,6
1962	68,1	68,6	64,7	43,6	53,6	73,8	61,3	58,9	74,1	64,8	77,1	51,3
1963	66,8	68,5	63,3	43,5	56,0	74,4	61,7	59,1	75,1	64,3	78,5	49,2
1964	67,3	68,9	63,4	43,8	55,7	74,3	62,6	58,6	75,7	66,2	81,2	48,8
1965	67,5	69,3	63,6	44,4	53,0	75,3	63,6	61,1	74,6	66,2	83,5	48,5
1966	67,7	69,9	63,5	44,3	49,0	74,6	64,8	61,0	74,1	66,8	83,5	48,2
1967	67,7	71,1	63,7	44,4	57,2	75,9	63,7	61,3	72,2	68,0	81,5	47,2
1968	67,2	69,7	63,3	44,2	58,2	73,8	63,6	61,5	72,0	68,2	81,1	49,1
1969	67,3	69,5	61,8	44,1	58,9	75,7	65,0	61,3	73,3	68,6	83,1	48,1
1970	66,4	69,6	60,5	40,9	58,8	68,7	64,5	60,9	72,7	66,4	80,2	48,1
1971	67,0	68,8	65,4	43,2	62,4	68,8	65,4	60,2	72,8	65,1	79,4	49,4
1972	66,3	68,0	64,5	44,3	66,1	64,4	64,3	62,2	71,5	64,6	78,7	50,4
1973												
1974												
1975												

2.2.3 Prozentanteil der Plätze in öffentlichen Einrichtungen

Jahr	Davon											
	Bundesgebiet insgesamt	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein
1960	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
1961	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
1962	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
1963	20	22	29	53	50	71	26	19	6	17	10	30
1964	20	22	29	55	49	70	26	18	6	16	11	32
1965	20	22	28	53	49	70	26	17	6	16	14	29
1966	20	22	28	53	53	70	27	17	6	16	13	27
1967	20	22	27	55	50	70	27	17	7	14	15	26
1968	20	22	26	54	47	67	28	17	8	14	15	24
1969	20	23	26	54	45	59	28	18	8	14	14	21
1970	20	23	25	53	42	58	31	19	8	15	14	18
1971	21	25	23	54	46	60	35	22	8	15	15	17
1972	23	27	24	53	49	57	39	22	10	15	15	18
1973												
1974												
1975												

15.3 Bevölkerung im Alter von 3 bis unter 6 Jahren
3.1 Grundzahlen

Jahr	Bundesgebiet Insgesamt	Davon										
		Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg ¹⁾	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein
1965	2.915.068	442.872	516.622	67.013	33.457	70.292	242.360	351.923	819.326	191.408	61.497	118.298
1966	3.003.275	456.534	529.912	71.514	34.689	73.329	251.601	363.174	840.339	195.356	62.233	124.594
1967	3.053.551	463.956	535.482	74.443	35.253	75.262	256.835	372.209	852.275	196.602	61.546	129.688
1968	3.080.720	469.539	536.405	75.358	35.706	75.874	259.944	378.298	860.489	195.125	60.021	133.961
1969	3.081.121	472.679	534.782	74.941	36.210	75.618	260.823	381.018	858.930	192.035	57.834	136.251
1970	3.001.669	462.908	522.871	72.558	34.735	74.015	254.227	374.324	834.681	183.198	54.600	133.552
1971	2.961.573	458.211	515.309	70.556	34.184	71.755	251.727	370.915	824.646	178.714	52.065	133.491
1972	2.841.520	440.738	495.468	66.655	32.122	65.685	242.511	358.449	792.769	169.596	48.841	128.686
1973												
1974												
1975												

3.2 Verhältniszahlen: 1965 = 100

Jahr	Davon											
	Bundesgebiet Insgesamt	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg 1)	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein
1965	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1966	103	103	103	107	104	104	104	103	103	102	101	105
1967	105	105	104	111	105	107	106	106	104	103	100	110
1968	106	106	104	112	107	108	107	107	105	102	98	115
1969	106	107	104	112	108	108	108	108	105	100	94	115
1970	103	105	101	108	104	105	105	106	102	96	89	113
1971	101	102	99	105	101	103	103	104	99	93	85	112
1972	97	100	96	99	96	93	100	102	97	89	79	109
1973												
1974												
1975												

3.3 Verhältniszahlen: Plätze je 100 der Bevölkerung im Alter von 3 bis unter 6 Jahren

Jahr	Davon											
	Bundesgebiet Insgesamt	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg ¹⁾	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein
1965	33	57	32	24	16	22	33	15	30	41	42	10
1966	33	58	32	23	13	22	33	14	31	41	44	10
1967	34	60	32	23	17	24	33	15	32	41	44	10
1968	34	61	33	24	18	26	34	15	33	42	46	11
1969	36	62	34	26	21	31	36	17	34	44	50	12
1970	39	66	36	26	24	33	40	19	37	48	54	14
1971	41	69	38	32	30	35	44	23	39	49	58	16
1972	46	75	43	35	34	42	51	26	44	54	64	20
1973												
1974												
1975												

H. VERZEICHNIS

der Vorschulen und Schulkindergärten des Saarlandes

Stand: 15. Oktober 1973

Schulart	Gemeinde Nr.	Lfd. Nr.	Post-leit-zahl	Gemeinde	Anschrift	Bezeichnung der Schule	Klassen	Schüler		Hptamtl. Lehrer	
								Knaben	Mädchen	zusammen	Ins-ges.
<u>Saarbrücken-Stadt</u>											
01	11265	01	6600	Saarbrücken	Staatl.-Sonderschule, Ziegelstr. 21	Sonderschulkindergarten	2	9	3	12	2
01	11265	02	6600	Saarbrücken	Am Ordensgut, Deutschherrenstr.	Schulkindergarten	2	14	8	22	1
01	11265	03	6600	Saarbrücken	Füllengarten, Im Füllengarten	Schulkindergarten	1	8	12	20	1
01	11265	04	6600	Saarbrücken	Rastpfuhl, Im Knappenroth	Schulkindergarten	2	13	8	21	1
<u>Kreis Saarbrücken-Land</u>											
01	34302	05	6603	Sulzbach	Altenwald, An der Ludwigshöhe 1	Schulkindergarten	1	6	7	13	-
<u>Kreis Saarlouis</u>											
01	35060	06	6638	Dillingen	Hillensch., Industriestr.	Schulkindergarten	2	19	13	32	2
01	35170	07	6610	Lebach	Gehörlosensch., Dillingerstr. 6	Sonderschulkindergarten	2	6	10	16	4
01	35268	08	6630	Saarlouis	Adolf-Hetzler-Strasse	Schulkindergarten	1	10	8	18	1
<u>Kreis St. Wendel</u>											
01	37296	09	6690	St. Wendel	Grund- und Hauptschule St. Anna	Schulkindergarten	1	8	4	12	1
<u>Saarbrücken-Stadt</u>											
02	11265	01	6600	Saarbrücken	Rotenberg, Schumannstr. 42	Vorschule	3	33	26	59	3
02	11265	02	6600	Saarbrücken	Grundsch. Wallenbaum	Vorschule	1	11	9	20	-
02	11265	03	6600	Saarbrücken	Kirchberg	Vorschule	1	13	9	22	1
<u>Kreis Merzig-Wadern</u>											
02	32014	04	6619	Bardenbach	Bardenbach, Schulstr. 1	Vorschule	2	23	25	48	-
02	32322	05	6619	Waldhölzbach	Volksschule, Kurstr.	Vorschule	2	17	13	30	-
<u>Kreis Ottweiler</u>											
02	33006	06	6611	Aschbach	Grundsch., Aschbach, Schulstr. 1	Vorschule	2	25	25	50	-
02	33063	07	6611	Dörsdorf	Volkssch. Dörsdorf, Schulstr.	Vorschule	2	10	13	23	1
02	33144	08	6689	Hüttigweiler	Dr. Maxein-Str.	Vorschule	2	28	31	59	-
02	33207	09	6680	Neunkirchen/Saar	Wellesweiler, Pestalozzi-Str.	Vorschule	6	72	56	128	7
02	33298	10	6611	Steinbach b. Lebach	Grundschule, Schulstr. 2	Vorschule	1	16	10	26	-
<u>Kreis Saarbrücken-Land</u>											
02	34067	11	6602	Dudweiler	Herrensohr, Marktstr. 43	Vorschule	3	32	23	55	-
<u>Kreis Saarlouis</u>											
02	35268	12	6630	Saarlouis	Lisdorf, Prof.-Ecker-Str. 26	Vorschule	1	10	10	20	2
<u>Kreis St. Ingbert</u>											
02	36235	13	6601	Ormesheim	Grundschule, Schulstr.	Vorschule	2	13	18	31	3
<u>Kreis St. Wendel</u>											
02	37211	14	6691	Niederkirchen	Grund- und Hauptschule Ostertal	Vorschule	2	25	23	48	1

Statistisches Amt
des Saarlandes

VERZEICHNIS

der Kinder - Tageseinrichtungen im Saarland

Stand: 1. April 1973

Erläuterung der Schlüsselziffern
für Gemeinden und Träger des Sachbedarfs

Die beiden ersten Stellen der Gemeinde-
schlüsselziffer bedeuten:

- 11 Landeshauptstadt Saarbrücken
- 31 Kreis Homburg
- 32 Kreis Merzig-Wadern
- 33 Kreis Ottweiler
- 34 Kreis Saarbrücken-Land
- 35 Kreis Saarlouis
- 36 Kreis St. Ingbert
- 37 Kreis St. Wendel

Schlüsselziffern für den Träger des Sachbedarfs:

- 02 Kreisfreie Stadt Saarbrücken
- 03 Gemeinde (Gv.)
- 04 Katholische Kirchengemeinde
- 05 Evangelische Kirchengemeinde
- 06 Sonstige konfessionelle Träger
- 07 Verbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas,
Parität. Wohlfahrtsverband, usw.) Studentenwerk
- 08 Vereine (Elisabethenvereine, Kindergartenvereine, usw.)
- 09 Betriebliche Organisationen, Krankenanstalten,
Stiftungen
- 10 Private Träger

Gemeinde Nr.	Lfd. Nr.	Post-leit-zahl	Gemeinde	Anschrift	Bezeichnung der Einrichtung	Träger	Betreute Kinder			Genehmigte Plätze	Betreuungspers.
							Knaben	Mädchen	zusammen		
11265	01	6600	Saarbrücken	Saalepfad	Kindergarten Eschberg	02	39	36	75	5	
11265	02	6600	Saarbrücken	Dellengartenstr. 1	Städt. Kindergarten	02	42	30	72	6	
11265	03	6600	Saarbrücken	Bruchwiesenstr.	Kindergarten Bruchwiese	02	56	44	100	8	
11265	04	6600	Saarbrücken	Am Hof 1	Kindergarten Rühlhütte	02	27	33	60	5	
11265	05	6600	Saarbrücken	Deutschnühlental	Kindergarten Deutschnühlental	04	18	17	35	2	
11265	06	6600	Saarbrücken	Küstriner Str. 20	Kindergarten St. Augustinus	04	77	43	120	6	
11265	07	6600	Saarbrücken	Aachener Str. 32	Kindergarten St. Eligius	04	52	53	105	7	
11265	08	6600	Saarbrücken	Hellwigstr. 15	Kindergarten St. Elisabeth	04	56	46	102	6	
11265	09	6600	Saarbrücken	Dragonenstr. 9	Kindergarten St. Jakob	04	31	32	63	4	
11265	10	6600	Saarbrücken	Königsbruch	Kindergarten Heilig Kreuz	04	33	42	75	3	
11265	11	6600	Saarbrücken	Mondorfer Str.	Kindergarten St. Jakob	04	24	18	42	2	
11265	12	6600	Saarbrücken	Moltkestr. 33	Kindergarten St. Mauritius	04	50	55	110	10	
11265	13	6600	Saarbrücken	Rheinstr.	Kindergarten St. Paulus	04	28	28	56	4	
11265	14	6600	Saarbrücken	Großherzog-Friedrich-Str. 89	Kindergarten Schutengelheim	04	50	38	88	4	
11265	15	6600	Saarbrücken	St. Albert-Str. 75	Kath. Kindergarten St. Albert	04	42	38	80	4	
11265	16	6600	Saarbrücken	Gaußstr. 9	Kindergarten Thomas Morus	04	31	22	53	3	
11265	17	6600	Saarbrücken	Rastpfuhl 12 A	Kath. Kindergarten St. Antonius	04	38	37	75	3	
11265	18	6600	Saarbrücken	Präsident-Baltz-Str. 8	Kath. Kindergarten Christ König	04	69	52	121	9	
11265	19	6600	Saarbrücken	Odilienbergstr. 1	Kath. Kindergarten Herz Jesu	04	45	46	91	4	
11265	20	6600	Saarbrücken	Weserstr. NB	Kath. Kindergarten St. Helena	04	30	24	54	3	
11265	21	6600	Saarbrücken	Pfarrer-Bungarten-Str. 50	Kath. Kindergarten St. Josef	04	66	54	120	6	
11265	22	6600	Saarbrücken	Kohlweg 42	Kath. Kindergarten Liebfrauen	04	35	27	62	3	
11265	23	6600	Saarbrücken	Schumannstr. 27	Kath. Kindergarten St. Michael	04	50	46	96	3	
11265	24	6600	Saarbrücken	Siebertstr. 6	Kath. Kindergarten St. Pius	04	38	37	75	4	
11265	25	6600	Saarbrücken	Gerberstr. 44	Kinderg. Christlanen-Anstalt	05	44	40	84	6	
11265	26	6600	Saarbrücken	Noldplatz 7	Evang. Kindergarten Burbach, Lutherhaus	05	47	23	70	4	
11265	27	6600	Saarbrücken	Liebigstr. 4	Evang. Kindergarten Homburg	05	52	34	86	5	
11265	28	6600	Saarbrücken	Am Ludwigsplatz 11	Evang. Kindergarten Gärtnerstr.	05	49	48	97	5	
11265	29	6600	Saarbrücken	Im Knappenroth	Evang. Kindergarten Knappenroth	05	52	38	90	5	
11265	30	6600	Saarbrücken	Im Füllengarten	Evang. Kindergarten Markus Kirche	05	24	17	41	4	
11265	31	6600	Saarbrücken	Am Ludwigsplatz 11	Evang. Kindergarten Mondorfer Str.	05	34	28	62	4	
11265	32	6600	Saarbrücken	Jägersfreuder Str. 40	Evang. Kindergarten Rodenhof	05	54	51	105	6	
11265	33	6600	Saarbrücken	Rotenbühlweg 62	Evang. Kindergarten Rotenbühl	05	49	42	91	5	
11265	34	6600	Saarbrücken	Arnulfstr. 22	Friedrich-Oberlin Kindergarten	05	36	35	71	4	
11265	35	6600	Saarbrücken	Rubensstr. 27	Melanchthon-Kindergarten	05	36	44	80	4	
11265	36	6600	Saarbrücken	Feldmannstr. 61	Privat-Kindergarten Lehmann	10	9	13	22	1	
11265	37	6600	Saarbrücken	An der Grätheich	Kinderg. d. Stahlw. Röchling GmbH	09	47	34	81	6	
11265	38	6600	Saarbrücken	Deutschnühlental	Kinderhort Deutschnühlental	04	14	30	44	2	
11265	39	6600	Saarbrücken	Moltkestr. 33	Kinderhort St. Mauritius	04	13	17	30	7	
11265	40	6600	Saarbrücken	Großherzog-Friedrich-Str. 89	Kinderhort Schutengelheim	04	19	16	35	2	
11265	41	6600	Saarbrücken	Pfarrer-Bungarten-Str. 49	Kath. Kinderhort St. Josef	04	20	10	30	1	
11265	42	6600	Saarbrücken	Siebertstr. NB	Kath. Kinderhort St. Pius	04	15	15	30	10	
11265	43	6600	Saarbrücken	Am Ludwigsplatz 11	Evang. Kinderhort Gärtnerstr.	05	15	20	35	3	
11265	44	6600	Saarbrücken	Rheinstr. NB	Kath. Kinderhort Dopuscuola	06	36	29	65	8	
11265	45	6600	Saarbrücken	Emsweg 36	Kindertagesstätte Matzenberg	02	26	25	51	4	
11265	46	6600	Saarbrücken	Theodor-Heuss-Str.	Kindertagesst. Winterbergkr.Haus	02	16	14	30	9	
11265	47	6600	Saarbrücken	Auf dem Sonnenberg	Kindertagesst. Sonnenberg	09	20	24	44	6	
11265	48	6600	Saarbrücken	Schenkelbergstr. 14	Kindertagesst. Berend-Laue	10	26	9	35	4	
11265	49	6600	Saarbrücken	Moselstr. 1	Tagesheimst. Lebenshilfe e.V.	08	26	16	42	8	
11265	50	6600	Saarbrücken	Studentenhaus	Universitäts K.-Tagesstätte	07	26	23	49	5	

Gemeinde Nr.	Ifd. Nr.	Postleit-zahl	Gemeinde	Anschrift	Bezeichnung der Einrichtung	Träger	Betreute Kinder			Unerk-nigte Plätze	Ba-treu-ungs-pers.
							Knaben	Mädchen	zusammen		
31005	01	6651	Altstadt	Galgensbergstr. 13	Evang. Kindergarten	05	33	32	65	60	2
31025	01	6652	Bexbach	Pasannenweg 6	Kinderg. der Arbeiterwohlfahrt	07	25	19	44	70	3
31025	02	6652	Bexbach	Ludwigsthal, Schulstr. 9	Kinderg. der Arbeiterwohlfahrt	07	15	10	25	50	2
31046	01	6651	Breitfurt	Pestalozzi-Str. 2	Kath. Kinderg. d. Armen Schulschw.	06	60	70	130	60	5
31074	01	6656	Einöd	Gartenstr.	Evang. Kindergarten	05	28	27	55	50	3
31074	02	6656	Einöd	Am Hochrech 4	Evang. Kindergarten	05	41	49	90	90	5
31094	01	6652	Frankenholz	Schwarzenacker, Homburger Str. 48	Waldorf-Kindergarten	08	12	7	19	25	2
31094	02	6652	Frankenholz	Hauptstr. 141	Gemeinde-Kindergarten	03	32	41	73	70	2
31138	01	6650	Homburg	Schulstr. 4	Kath. Kindergarten	08	28	17	45	45	2
31138	02	6650	Homburg	Birkensiedlung	Kinderg. der Arbeiterwohlfahrt	07	38	32	70	90	2
31138	03	6650	Homburg	Thomasstr. 32	Kinderg. Maria vom Frieden	06	49	49	98	90	4
31138	04	6650	Homburg	Schwesterhausstr. 4	Kinderg. des Elisabethenvereins	08	58	42	100	100	5
31138	05	6650	Homburg	Emilienstr. 43	Evang. Kinderg. Sonnenfeld	05	56	54	110	110	6
31138	06	6650	Homburg	Lagerstr.	Evang. Kinderg. Lagerstr.	05	41	49	90	90	3
31138	07	6650	Homburg	Bodelschwingstr.	Evang. Kindergarten	05	24	24	48	50	2
31138	08	6650	Homburg	Beeden, Brieskasteler Str. 13	Kindertageseinrichtungen	09	33	27	60	60	2
31138	09	6650	Homburg	Bruchhof, Tulpenweg 11	Kath. Kindergärten	09	47	33	80	66	3
31138	10	6650	Homburg	Erbach, St. Andreasstr. 5	Kinderg. St. Andreas	06	52	48	100	90	5
31138	11	6650	Homburg	Erbach, Schongauer Str.	Evang. Kinderg. Alb.-Schweitzer-Haus	05	40	39	79	80	2
31138	12	6650	Homburg	Schwarzenbach, Alte Reichsstr.	Kindergartenverein e.V.	08	20	30	50	50	2
31138	13	6650	Homburg	Kettelerstr. 39	Lebenshilfe e.V.	08	14	5	19	28	4
31138	14	6650	Homburg	Erbach, Steinbachstr. 59	Waldorf-Kindergarten	08	9	10	19	25	4
31149	01	6651	Jägersburg	Ringsstr.	Kinderg. St. Fronleichnam	06	10	13	23	20	2
31154	01	6673	Kirkel-Neuhäusel	Kirchenstr. 24	Kath. Kindergarten	04	26	29	55	55	2
31154	02	6673	Kirkel-Neuhäusel	Eichendorffstr.	Kath. Kindergarten	04	42	24	66	46	2
31155	01	6651	Kirrbere	Triftstr. 8	Evang. Kindergarten	05	27	33	60	65	3
31173	01	6654	Limbach b. Homburg	Hauptstr. 2	Kath. Kindergarten	06	44	31	75	75	3
31191	01	6651	Mimbach	Storchen-Gasse 4	Evang. Kindergarten	05	31	39	70	50	2
31209	01	6652	Miederbexbach	Kirchgasse	Evang. Kindergarten	05	25	25	50	50	2
31223	01	6652	Oberbexbach	In der Kirchdelle	Kindergarten	07	23	29	52	50	2
31240	01	6651	Peppenkum	Pfarrstr. 4	Kindergarten St. Barbara	04	41	36	77	70	3
31326	01	6651	Walshelm	Schulstr. 13	Amtskinderg. Madelsheim	03	15	21	36	40	1
31327	01	6651	Webenheim	Hauptstr. 30	Evang. Kindergarten	05	15	9	24	40	1
				Herzog-Wolfgang-Str.	Gemeinde-Kindergarten	03	27	18	45	45	2

Gemeinde Nr.	Lfd. Nr.	Postleit-zahl	Gemeinde	Anschrift	Bezeichnung der Einrichtung	Träger	Betreute Kinder		Gemeinigte Plätze	Be-treuungs-plätze
							Knaben	Mädchen		
32010	01	6641	Bachem	Mühlenstr.	Kindergarten	04	41	34	75	3
32011	01	6641	Ballern	Rech, Fitterstr. NE	Gemeinde-Kindergarten	03	30	37	67	2
32014	01	6619	Bardenbach	Schulstr.	Kath. Kindergarten	04	17	30	47	2
32016	01	6639	Beckingen	Schulstr. 11	Märzelli-Kindergarten	04	27	23	50	3
32018	02	6639	Beckingen	Talstr. 44	Pius-Kindergarten	04	23	32	55	3
32018	01	6619	Bergen	Losheimer Str.	Kindergarten	03	18	19	37	1
32022	01	6641	Besch	Franziskusstr. 1	Kindergarten St. Franziskus	04	42	49	91	3
32023	01	6641	Besseringen	Hinter der Schule	Kindergarten	03	55	72	127	6
32048	01	6619	Britten	Auf der Fels 7	St. Wendalinus -Kindergarten	04	18	27	45	2
32049	01	6644	Brotdorf	Metlacher Str. 3	St. Magdalena-Kindergarten	04	56	44	100	3
32055	01	6619	Blüschfeld	Schulstr.	Gemeinde-Kindergarten	03	33	29	62	3
32068	01	6641	Düppenweiler	Außener Str. 14	Kath. Kindergarten	04	49	32	81	4
32086	01	6641	Erbringen	Talstr. 46	Kath. Kindergarten	04	31	32	63	3
32093	01	6641	Fittlen	Wendelinusstr. 6	Gemeinde-Kindergarten	03	22	18	40	2
32132	01	6641	Hilbringen	Im Seitert	Kindergarten	03	37	24	61	3
32132	02	6641	Hilbringen	Fitter Str. 8	Kindergarten St. Josef	06	53	32	85	2
32162	01	6619	Konfeld	Klosterstr.	Kath. Kindergarten	04	23	22	45	2
32176	01	6619	Lockweiler	Schulweg	Kath. Kindergarten	04	51	40	91	4
32177	01	6619	Loßheim	Gartenstr.	Kath. Kindergarten	08	61	60	121	6
32183	01	6639	Mechern	Schulstr.	Kath. Kinderg.-St. Josefs-Krankenhaus	03	11	13	24	2
32188	01	6640	Merzig	Mozartstr. 1	Gemeinde-Kindergarten	07	20	15	35	3
32188	02	6640	Merzig	Mozartstr. 1	Lebenshilfe Caritas-Kindertagesstätte	04	38	37	75	2
32188	03	6640	Merzig	Zum Wissenhof 27	Kindergarten St. Josef	04	20	23	43	6
32189	01	6642	Merzig	Annast.	Kindergarten St. Peter	04	79	81	160	9
32189	02	6642	Mettlach	Bahnhofstr. 8-14	Kindergarten und Kinderhort	09	43	42	85	4
32193	01	6639	Mettlach	Marienaue	Kinderg. und Kinderh. Marienaue	09	46	34	80	2
32194	01	6619	Mondorf	Merziger Str. 38	Gemeinde-Kindergarten	03	13	19	32	4
32214	01	6619	Morscholz	Schulstr. 40	Kindergarten	03	44	42	86	3
32219	01	6641	Niederlosheim	Schneppenbruch	Kindergarten	04	29	30	59	3
32221	01	6619	Nohn	Römerstr.	Kath. Kindergarten	03	18	21	39	3
32221	01	6619	Noswendel	Schulstr. 28	Kindergarten	04	47	35	82	4
32236	01	6641	Nunkirchen	Kaiserstr. 1	Kindergarten St. Marien	04	63	45	108	5
32249	01	6619	Orscholz	Talstr. 45	Kath. Kindergarten	04	56	54	110	7
32251	01	6641	Rappweiler	Laurentiusstr. 6	Kath. Kindergarten	04	40	50	90	4
32267	01	6641	Reimsbach	Ortsstr. 9	Gemeinde-Kindergarten	03	58	25	83	3
32281	01	6641	Saarbölzbach	Hauptstr. 153	Kindergarten St. Laurentius	03	37	33	70	3
32286	01	6639	Schwemlingen	Schillerstr. 22	Gemeinde-Kindergarten	03	29	36	65	1
32304	01	6619	Silwingen	Johannisstr. 6	Kindergarten St. Laurentius	03	15	15	30	2
32308	01	6641	Thailen	Hermesweiler Str. NB	Kath. Kindergarten	04	28	25	53	1
32317	01	6613	Tünsdorf	Römerstr. 13	Kath. Kindergarten	04	14	20	34	1
32319	01	6619	Wadern	Bei der Kirche	Kath. Kindergarten St. Theresia	04	52	34	86	8
32320	01	6619	Wahrill	Kirchplatz 3	Gemeinde-Kindergarten	03	66	41	107	2
32320	01	6619	Wahlen		Kindergarten	04	33	37	70	2
32329	01	6641	Wehningen		Kath. Kindergarten	04	7	11	18	3
32330	01	6619	Weiskirchen		Lebenshilfe e.V. Ortsvereinigung	08	3	5	8	3
32332	01	6641	Weiskirchen		Kindergarten	04	55	63	118	3
32333	01	6641	Weiten		Kindergarten	04	22	18	40	2

Gemeinde-Nr.	Lfd. Nr.	Post-leit-zahl	Gemeinde	Anschrift	Bezeichnung der Einrichtung	Träger	Betreute Kinder		Genehmigte Plätze	Betreuungs-pers.	
							Knaben	Mädchen			zusammen
33020	01	6689	Berschweiler	Langgarten	Evang. Kindergarten	05	16	20	36	35	2
33051	01	6611	Bubach-Calmesweiler	Am Rotenberg	Gemeinde-Kindergarten	03	61	79	140	140	5
33061	01	6689	Dirmingen	Am Rander 20	Kath. Kindergarten St. Wendelin	04	27	27	54	70	3
33061	02	6689	Dirmingen	Heinrich Str. NB	Evang. Kindergarten	04	33	39	72	70	4
33081	01	6683	Elversberg	Eckstr.	Kath. Kindergarten	04	63	77	140	140	8
33081	02	6683	Elversberg	Kirchplatz 8	Kindergarten	05	47	28	75	75	4
33085	01	6613	Eppelborn	Breitenbacher Str.	Gemeinde-Kindergarten	04	59	70	129	129	5
33098	01	6681	Fürth	Schulstr. 9	Gemeinde-Kindergarten	03	36	28	64	64	4
33117	01	6682	Hangard	Brunnenstr. 6	Kath. Kindergarten	03	32	36	68	60	5
33126	01	6684	Heiligenwald	Provinzialstr.	Kath. Kindergarten	04	99	106	205	150	8
33134	01	6689	Hirzweiler	Kirchenstr. 3	Kath. Kindergarten	04	62	60	122	120	6
33144	01	6689	Hüttigweiler	Hauptstr. 29	Gemeinde-Kindergarten	04	55	47	102	100	4
33145	01	6688	Humes	Burgplatz	Kath. Kindergarten St. Michael	04	89	100	189	140	10
33167	01	6684	Landweiler-Reden	Prinzstr. 6	Kath. Kinderg. St. Augustinus-Haus	06	20	45	65	70	2
33167	02	6684	Landweiler-Reden	Schulstr. 2	Kath. Kinderg. St. Michael	04	19	19	38	38	2
33187	01	6689	Merchweiler	Poststr. 10 A	Kath. Kinderg. St. Josef	04	82	66	148	116	6
33187	02	6689	Merchweiler	Bahnhofstr. 43	Evang. Kindergarten	05	24	15	39	39	3
33207	01	6680	Neunkirchen/Saar	Schloßstr. 50	Lebenshilfe e.v. Ortsvereinigung	08	43	16	59	60	10
33207	02	6680	Neunkirchen/Saar	Talstr. 45	Städt. Kindergarten	03	25	25	50	45	3
33207	03	6680	Neunkirchen/Saar	Ringstr.	Städt. Kindergarten	03	61	61	103	80	8
33207	04	6680	Neunkirchen/Saar	Schaumbergring 29	Städt. Kindergarten	03	13	15	28	30	1
33207	05	6680	Neunkirchen/Saar	Möwenweg	Kinderg. der Arbeiterwohlfahrt	07	27	20	47	70	3
33207	06	6680	Neunkirchen/Saar	Norduferstr. 8	Kindergarten St. Anna-Heim	04	39	37	76	76	4
33207	07	6680	Neunkirchen/Saar	Marienstr. 5	Kindergarten St. Marien	04	48	37	85	90	8
33207	08	6680	Neunkirchen/Saar	Petergasse	Evang. Kindergarten Pauluskirche	05	20	33	53	52	2
33207	09	6680	Neunkirchen/Saar	Hermannstr. 10	Kindergarten St. Vinzenz	06	64	48	112	120	6
33207	10	6680	Neunkirchen/Saar	Wellesweilerstr. 21 A	Kinderg. der Evang. Christus-Kircheng.	05	26	25	51	50	3
33207	11	6680	Neunkirchen/Saar	Lerchenweg 5	Kindergarten Lerchenweg	05	29	31	60	50	2
33207	12	6680	Neunkirchen/Saar	Beerwaldweg 9	Kindergarten Wicherhaus	05	41	40	81	80	3
33207	13	6680	Neunkirchen/Saar	Haus Fulpach, Tannenschlag	Kindergarten Haus Fulpach	07	16	16	32	36	3
33207	14	6680	Neunkirchen/Saar	Haus Fulpach, Karcherstr. 49	Kindergarten St. Josef	04	30	30	60	60	2
33207	15	6680	Neunkirchen/Saar	Haus Fulpach, Sebachstr. 5	Evang. Kinderg. Mart.-Luther-Haus	05	41	49	90	75	6
33207	16	6680	Neunkirchen/Saar	Heinritz	Städt. Kindergarten	03	21	19	40	50	4
33207	17	6680	Neunkirchen/Saar	Kohlhof, Bexbacher Str.	Städt. Kindergarten	03	7	19	26	30	2
33207	18	6680	Neunkirchen/Saar	Sinnerthal, Landsweilerstr.	Evang. Kindergarten	05	34	22	56	50	3
33207	19	6680	Neunkirchen/Saar	Wellesweiler, Pestalozzistr. 9	Kath. Kindergarten St. Johannes	04	42	28	70	90	3
33207	20	6680	Neunkirchen/Saar	Wellesweiler, Schulstr. 5	Evang. Kindergarten	05	17	13	30	40	2
33207	21	6680	Neunkirchen/Saar	Wellesweiler, Rosenstr. 12	Kath. Kindergarten Winter-Hoss	04	33	47	80	120	3
33238	01	6682	Ottweiler	Herrengartenstr. 2	Kath. Kindergarten	04	42	27	69	70	2
33238	02	6682	Ottweiler	Im alten Weiher	Evang. Kindergarten	05	57	49	106	90	6
33275	01	6685	Schiffweiler	Klosterstr. 30	Kath. Kinderg. St. Franziskus	04	60	60	120	120	5
33292	01	6683	Spiesen	Heinritzstr. 5	Kath. Kindergarten	04	80	70	150	150	8
33297	01	6681	Steinbach b. Ottweiler	Kirchstr. 4	Evang. Kindergarten	05	25	26	51	35	2
33298	01	6611	Steinbach üb. Lebach	Kirchenstr. 5	Gemeinde-Kindergarten	03	19	18	37	63	4
33305	01	6611	Thalexweiler	Schulstr.	Gemeinde-Kindergarten	03	44	31	75	80	4
33310	01	6689	Uchtelfangen	Johannesstr.	Gemeinde-Kindergarten	03	16	13	29	30	4
33310	02	6689	Uchtelfangen	Schulstr. 5	Lebenshilfe e.v. Ortsvereinigung	08	45	51	96	75	5
33310	03	6689	Uchtelfangen	Illinger Str. 44	Kinderg. d. St. Theresienheimes	04	20	25	45	35	3
33336	01	6689	Wemetsweiler	Kirchenstr. 16	Evang. Kindergarten	05	61	79	140	120	5
33339	01	6680	Wiebelskirchen	Jahnstr.	Kindergarten	06	32	36	68	60	4
33339	02	6680	Wiebelskirchen	Prälats-Schlitz-Str. 13 A	Fröbel-Kindergarten	03	50	40	90	90	3

Gemeinde Nr.	Lfd. Nr.	Postleitzahl	Gemeinde	Anschrift	Bezeichnung der Einrichtung	Träger	Betreute Kinder			Gesamte Plätze	Zugangs-Plätze
							Knaben	Mädchen	zusammen		
33339	03	6680	Wiebelskirchen	Schillerstr. 35 A	Evang. Kindergarten	05	39	29	68	70	4
33339	04	6680	Wiebelskirchen	Offenmannstr.	Kinderg. Tagesst. Freiherr v. Stein	03	41	34	75	75	6
33340	01	6689	Wiesbach	Valeriusstr.	Kath. Kindergarten St. Conrad	04	36	54	90	90	4
33347	01	6689	Wustweiler	Kirchenstr. 8	Kath. Kindergarten	04	56	50	106	120	4
34002	01	6623	Altenkessel	Kirchstr. 7	Kath. Kindergarten	06	68	52	120	90	5
34002	02	6623	Altenkessel	Hasenstr.	Evang. Kindergarten	05	38	24	62	60	2
34002	03	6623	Altenkessel	Rockershausen, Beethovenstr.	Kath. Kindergarten Rockershausen	04	24	19	43	75	2
34002	04	6623	Altenkessel	Rockershausen, Provinzialstr. 32	Gemeinde-Kindergarten	03	41	55	96	90	3
34009	01	6601	Auersmacher	Schulstr.	Kindergarten	04	42	48	90	100	4
34032	01	6601	Bischmishheim	Friedrich-Ebert-Str.	Evang. Kindergarten	05	60	65	125	120	7
34039	01	6601	Bliesrainsbach	Kirchstr.	Kath. Kindergarten	04	40	40	80	100	3
34045	01	6604	Brebach-Fechingen	Friedrich-Ebert-Str. 3	Gemeinde-Kindergarten	03	57	49	106	100	6
34045	02	6604	Brebach-Fechingen	Kirchstr. 4	Kath. Kindergarten Brebach	04	60	49	109	110	5
34045	03	6604	Brebach-Fechingen	Provinzialstr.	Kath. Kindergarten St. Martin	04	42	28	70	70	3
34045	04	6604	Brebach-Fechingen	Am Kirchberg 10	Evang. Kindergarten	05	43	37	80	65	4
34052	01	6601	Bübingen	Gartenstr. 26	Kath. Kindergarten St. Katharina	04	35	23	58	60	2
34052	02	6601	Bübingen	Rebenstr. 2	Evang. Kindergarten	05	33	20	53	40	2
34052	02	6601	Bübingen	Rosenstr.	Kath. Kindergarten	04	27	29	56	100	3
34065	01	6621	Dorf im Warndt	Sohlachthofstr. 13	Lebenshilfe e.V. Ortsvereinigung	08	5	4	9	10	2
34067	01	6602	Dudweiler	Rehbachstr. 106 A	Kindergarten	03	52	44	96	75	4
34067	02	6602	Dudweiler	St. Ingberter Str. 18	Kath. Kindergarten	06	39	61	100	100	6
34067	03	6602	Dudweiler	Hermann Lönstr. 17	Kindergarten St. Bonifatius	04	53	47	100	100	5
34067	04	6602	Dudweiler	Klosterstr. 34 A	Evang. Kindergarten Oberlinhaus	05	56	57	113	110	5
34067	05	6602	Dudweiler	Martin-Luther-Str. 9	Evang. Kindergarten	05	44	36	80	70	4
34067	06	6602	Dudweiler	Herrensohr, Petrusstr. 22-24	Kindergarten Herrensohr	03	39	53	92	75	3
34067	07	6602	Dudweiler	Jägersfreude, Haldenweg 23	Kindergarten Jägersfreude	03	29	19	48	60	2
34079	01	6601	Elweiler/Saar	Hinter der Kirche	Kindergarten	04	46	46	92	90	3
34082	01	6621	Emmersweiler	Alte Schule	Lebenshilfe e.V. Ortsvereinigung	08	8	14	22	25	4
34082	02	6621	Emmersweiler	Kirchstr. 5	Kindergarten	04	31	19	50	60	4
34092	01	6601	Fischbach	Querschieder Str.	Gemeinde-Kindergarten	04	64	86	150	120	6
34097	01	6605	Friedrichsthal	Friedenstr. 8	Kath. Pfarrkindergarten	03	47	53	100	90	5
34097	02	6605	Friedrichsthal	Bismarckstr. 11	Evang. Kindergarten	04	37	53	90	75	3
34097	03	6605	Friedrichsthal	Bildstock, Hofstr. 49	Kath. Kindergarten St. Josef	04	34	31	65	60	2
34105	01	6606	Gersweiler	Kirchenstr. 37	Kindergarten St. Josef	04	45	35	80	80	4
34105	02	6606	Gersweiler	Krughütter Str. 4	Evang. Kindergarten	05	24	26	50	50	2
34105	03	6606	Gersweiler	Ottenhausen, Klarenthaler Str.	Kath. Kindergarten Herz Maria	04	41	41	82	90	4
34105	04	6606	Gersweiler	Mozartstr. 13	Kindergarten	03	51	57	108	90	4
34107	01	6689	Gottelborn	Kirchplatz 3	Kath. Kindergarten	04	42	30	72	90	4
34111	01	6624	Großrosseln	Saargemünder Str. 157 B	Kath. Kindergarten	04	40	34	74	30	4
34114	02	6604	Güdingen	Im Almet 5-7	Evang. Kindergarten	05	38	24	62	90	4
34130	01	6601	Heusweiler	Am Markt 2	Kath. Kindergarten	04	85	95	180	150	8
34130	02	6601	Heusweiler	Saarbrücker Str.	Evang. Kindergarten	05	48	46	94	90	5
34137	01	6601	Holz	Alleestr., Martin-Luther-Haus	Kinderg. Spiel- und Wanderschar	08	26	30	56	40	2
34150	01	6621	Karlsbrunn	Schulstr. 14	Kath. Kindergarten	04	42	27	69	75	4
34156	01	6601	Klarenthal	Hauptstr. 51	Kath. Kindergarten	04	40	34	74	80	5
34156	02	6601	Klarenthal	Hauptstr. 65	Evang. Kindergarten	05	69	56	125	125	7
34157	01	6601	Kleinbittersdorf	Kuchlingerstr.	Lebenshilfe e.V. Ortsvereinigung	08	14	14	28	45	5
34157	02	6601	Kleinbittersdorf	Rebenstr. 25	Kath. Kindergarten	06	46	34	80	80	4

Gemeinde-Nr.	Lfd. Nr.	Post-leit-zahl	Gemeinde	Anschrift	Bezeichnung der Einrichtung	Träger	Betreute Kinder		Genehmigte Plätze	Betreuungs-pers.	
							Knaben	Mädchen			zusammen
34160	01	6621	Köllerbach	Riegelsberger Str. 145	Kath. Kindergarten St. Martin	04	40	35	75	60	3
34160	02	6621	Köllerbach	Bahnhofstr. 16	Kath. Kindergarten	04	33	37	70	80	4
34169	01	6621	Lauterbach	Fröbelstr. 18	Gemeinde-Kindergarten	03	43	40	83	90	3
34178	01	6621	Ludweiler-Warndt	Mittelstr. 2	Gemeinde-Kindergarten I	03	42	49	91	90	3
34178	02	6621	Ludweiler-Warndt	Mittelstr. 22	Gemeinde-Kindergarten II	03	38	43	81	81	3
34201	01	6621	Nagweiler	Kirchstr. 2	Kath. Kindergarten St. Monika	04	53	41	94	90	3
34246	01	6625	Püttlingen	Kirchstr. 3	Gemeinde-Kindergarten	03	24	21	45	35	2
34246	02	6625	Püttlingen	Bahnhofstr.	Kindergarten, Bengesen	03	77	55	132	100	4
34246	03	6625	Püttlingen	Wilhelmstr. 9	Kindergarten, Berg	03	81	69	150	125	6
34247	01	6601	Quierschied	Im Taubenfeld NB	Kath. Kindergarten St. Bonifatius	04	47	53	100	90	4
34247	02	6601	Quierschied	Kirchstr. 22	Kath. Kindergarten St. Marien	04	74	68	142	135	7
34257	01	6601	Riegelsberg	Lasbachstr.	Kindergarten St. Paulus	04	59	71	130	130	5
34257	02	6601	Riegelsberg	Buchschacherstr.	Evang. Kindergarten	05	32	23	55	40	3
34257	03	6601	Riegelsberg	Ziegelhütter Str. 2	Kath. Kindergarten St. Elisabeth	04	48	54	102	90	4
34258	01	6601	Rilchingen-Hanweiler	Feldstr.	Kath. Kindergarten St. Josef	04	85	85	170	180	7
34270	01	6601	Schafbrücke	Am Sportplatz	Evang. Kindergarten	05	32	37	69	69	3
34275	01	6601	Scheidt	Kolbenholz 3	Kath. Kindergarten	04	42	44	86	120	3
34288	01	6601	Sitterswald	Schulstr.	Gemeinde-Kindergarten Scheidt	03	73	56	129	90	6
34302	01	6603	Sulzbach	Nawieserstr. 1	Kath. Kindergarten	04	16	29	45	50	2
34302	02	6603	Sulzbach	St. Ingberter Str. 20	Kindergarten St. Elisabeth	06	63	57	120	80	4
34302	03	6603	Sulzbach	Auf der Schmelz 20	Kindergarten St. Elisabeth	06	42	43	85	80	4
34302	04	6603	Sulzbach	Altenwald, Zur Tannenbung 16	Evang. Kindergarten	05	62	57	119	75	3
34302	05	6603	Sulzbach	Hühnerfeld, Trenkelbachstr. 4	Kindergarten Herz Jesu	04	41	37	78	50	3
34302	06	6603	Sulzbach	Hühnerfeld, Grühlingsstr. 61 A	Kath. Kindergarten St. Marien	04	53	46	99	100	5
34302	07	6603	Sulzbach	Neuweiler, Martin-Luther-Str.	Kindergarten Hühnerfeld	05	21	29	50	50	4
34302	08	6603	Sulzbach	Neuweiler, Pestalozzi-Str. 65	Arbeiterwohlfahrt	07	11	12	23	40	4
34316	01	6620	Völklingen	Neuweiler, Pestalozzi-Str. 51	Kindergarten St. Hildegard	04	56	54	110	100	4
34316	02	6620	Völklingen	Gatterstr. 1 A	Evang. Kindergarten	05	40	23	63	80	3
34316	03	6620	Völklingen	Pasteurstr. 7	Lebenshilfe e.V. Ortsvereinigung	08	15	8	23	25	4
34316	04	6620	Völklingen	Darmstädter Str. 20	Kath. Kindergarten St. Josef	06	87	61	148	120	7
34316	05	6620	Völklingen	Lortzingstr.	Kath. Kindergarten St. Konrad	04	56	44	100	90	5
34316	06	6620	Völklingen	Warndtstr. 50	Evang. Kindergarten	05	41	26	66	65	3
34316	07	6620	Völklingen	Vereinshausstr. 14	Kinderstätte e.V.	08	18	22	40	30	2
34316	08	6620	Völklingen	Fenne, Hausenstr.	Evang. Kindergarten Fürstenhausen	05	11	19	30	30	2
34316	09	6620	Völklingen	Fürstenhausen, a.d.Marienkirche	Kath. Kindergarten	04	31	33	64	65	2
34316	10	6620	Völklingen	Geislauren, Im Kirchenfeld	Kath. Kindergarten	04	38	26	64	80	2
34316	11	6620	Völklingen	Heidstock, Gerhardsstr. 172	Kath. Kindergarten	04	36	30	66	65	3
34316	12	6620	Völklingen	Heidstock, Rheinstr. 26	Kath. Kindergarten St. Paulus	04	40	52	92	120	4
34316	13	6620	Völklingen	Luisenthal, Altenkesseler Str.	Evang. Kindergarten	05	30	32	62	65	3
34316	14	6620	Völklingen	Luisenthal, 13. Januar-Str. 201	Caritaskindergarten	07	13	16	29	50	2
34316	15	6620	Völklingen	Wehrden, Schaffhauser Str. 156 a	Marienkindergarten	04	43	34	77	75	6
34316	16	6620	Völklingen	Wehrden, Kirchstr. 15 b	Kath. Kindergarten St. Hedwig	04	69	65	134	150	6
34321	01	6601	Wahlschied	Vorstadtstr. 20 A	Kindergarten St. Josef	04	33	31	64	75	3
34325	01	6601	Walpershofen	Herchenbacher Str. 39	Evang. Kindergarten	05	25	25	50	50	2
34325	01	6601	Walpershofen		Evang. Kindergarten	05	40	44	84	85	4

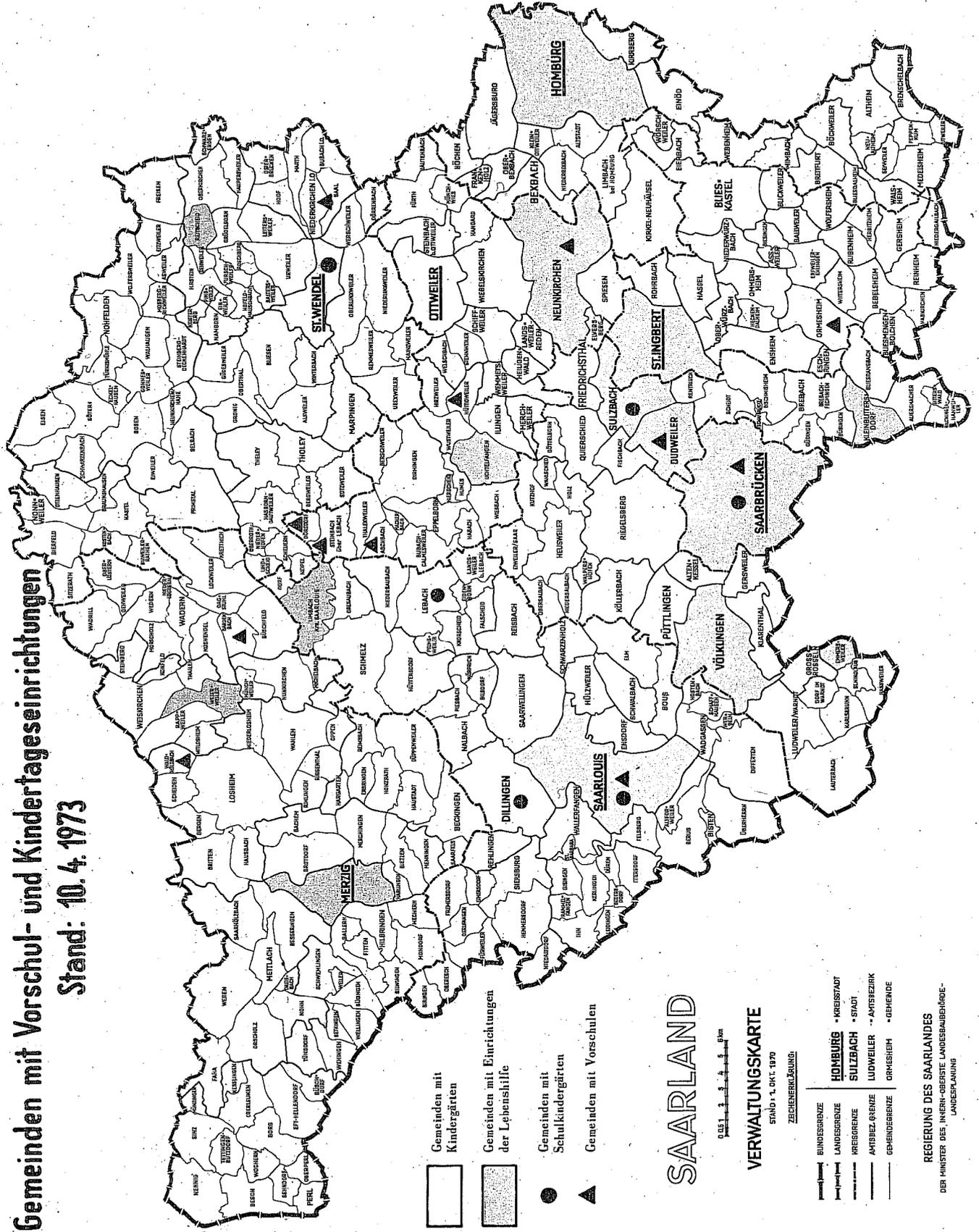
Gemeinde Nr.	Ifd. Nr.	Post- leit- zahl	Gemeinde	Anschrift	Bezeichnung der Einrichtung	Träg- ger	Betreute Kinder		Geneh- migte Plätze	Be- treu- ungs- pers.
							Knaben	Mädchen		
35030	01	6638	Bilsdorf	Friedhofstr.	Kath. Kindergarten	04	15	25	40	3
35043	01	6626	Bous	Jostbrunnenstr.	Kath. Kindergarten St. Peter	04	60	70	130	6
35043	02	6626	Bous	In den Kürzen	Kath. Kindergarten	04	62	63	125	7
35059	01	6621	Differten	Eimersbergstr. 7	Kindergarten	03	35	65	100	4
35060	01	6638	Dillingen	Saarstr. 45	Kindergarten Hl. Sakrament	04	92	88	180	9
35060	02	6638	Dillingen	Bromberger Weg 7	Kindergarten Maria Trost	04	29	31	60	5
35060	03	6638	Dillingen	Hillenplatz 1	Kindergarten St. Johann	04	91	89	180	6
35060	04	6638	Dillingen	Neustr.	Kindergarten St. Maximin	04	71	76	147	9
35060	05	6638	Dillingen	Dr. Prior-Str. 35	Evang. Kindergarten	05	26	19	45	2
35060	06	6638	Dillingen	Diefflen, Rich.-Wagner-Str.	Marien-Kindergarten	04	57	63	120	5
35080	01	6631	Elm	Derlen, Kirchstr.	Kath. Kindergarten	03	54	66	120	6
35080	02	6631	Elm	Sprengen, Friedhofstr.	Kath. Kindergarten	03	22	18	60	2
35083	01	6633	Endorf	Klosterstr. 3	Kindergarten St. Marien	04	76	96	172	8
35091	01	6631	Felsberg	Schulstr.	Kindergarten	04	17	24	41	2
35096	01	6639	Fremersdorf	Hauptstr. 8	Kinderg. d. Kath. Kirchengemeinde	04	39	33	72	2
35109	01	6611	Gresaubach	Keitstr.	Kath. Kindergarten St. Konrad	04	51	42	93	3
35128	01	6639	Hemmersdorf	Schelmeneichstr.	Kath. Kindergarten	04	72	61	133	5
35141	01	6622	Hostenbach	Bachstr. 43	Kath. Kindergarten	04	60	56	116	4
35142	01	6636	Hülzweiler	Klosterstr. 6	Kindergarten Marienheim	04	90	95	185	10
35143	01	6614	Hüttersdorf	Schulstr.	Kindergarten	04	72	68	140	7
35161	01	6639	Körprich	Schulstr.	Kinderg. d. Kath. Kirchengemeinde	04	31	39	70	3
35166	01	6611	Landweiler b. Leb.	Kirchstr. 9	Kath. Kindergarten	04	55	55	110	4
35170	01	6610	Lebach	Ostpreußenstr. 34	Kath. Kindergarten u. Kinderhort	04	62	53	115	4
35170	02	6610	Lebach	Landeswohnsiedlung	Evang. Kindergarten	07	60	68	130	8
35174	03	6611	Lebach	Hauptstr. 6	Lebensh. e.V. Kreisvereinigung	05	27	23	50	2
35199	01	6639	Malbach	Fußbachstr. 8	Kath. Kindergarten	04	60	62	122	5
35242	01	6639	Piesbach	Bergstr. 1	Kindergarten	04	25	29	54	2
35250	01	6639	Rehlingen	Poststr.	Kath. Kindergarten	04	87	83	170	5
35253	01	6631	Reisbach	Kirchenstr. 101	Kindergarten St. Nikolaus	04	41	56	97	4
35268	01	6630	Saarlouis	Überherrner Str. 6	Lebensh. e.V. Kreisvereinigung	04	Angaben liegen nicht vor			
35268	02	6630	Saarlouis	Karchenstr.	Kath. Kindergarten St. Ludwig	04	52	56	85	5
35268	03	6630	Saarlouis	Taubenstr. 3	Evang. Kindergarten	05	33	42	75	4
35268	04	6630	Saarlouis	Zeughausstr. 25	Kindergarten	03	16	15	31	2
35268	05	6630	Saarlouis	Beaumarais, Felsbergstr. 37	Kindergarten	04	52	38	90	2
35268	06	6630	Saarlouis	Fraulautern, Ulanenstr. 19	Kath. Kindergarten	04	60	65	125	8
35268	07	6630	Saarlouis	Fraulautern, Kreuzbergstr.	Kindergarten St. Josef	04	30	30	60	3
35268	08	6630	Saarlouis	Lisdorf, Kleinstr. 69	Kath. Pfarrkinderg. St. Crispinus	04	37	43	80	3
35268	09	6630	Saarlouis	Roden, Bahnhofplatz 8	Modellkindergarten	04	43	45	88	8
35268	10	6630	Saarlouis	Donatusstr. 34	Kindergarten St. Theresia	04	88	80	168	7
35269	01	6632	Saarwellingen	Marktplatz	Kindergarten St. Blasius	04	61	63	124	7
35276	02	6632	Saarwellingen	Wald	Kindergarten St. Pius	04	51	47	110	6
35276	01	6612	Schmelz	Außen, Kirchenstr. 26	Kindergarten St. Josef	04	53	69	120	6
35277	02	6612	Schwalbach	Bettingen, Wilbetstr. 14	Kath. Kindergarten St. Stefan	04	53	57	110	5
35277	01	6635	Schwalbach	Schulstr.	Gemeinde-Kindergarten	03	70	70	140	3
35279	01	6635	Schwarzenholz	Griesborn, Lindenstr.	Kindergarten	03	53	37	90	4
35285	01	6631	Siersburg	Bousstr. 7	Kindergarten	04	57	54	111	4
35285	02	6639	Siersburg	Bahnhofstr. 61	Kindergarten St. Martin	04	36	34	70	3
35311	01	6621	Überherrn	Brunnenstr. 23	Kindergarten St. Willibrord	04	38	30	68	2
35311	02	6621	Überherrn	Schloßstr. 8	Kindergarten Schwesternhaus	04	23	33	56	2
35311	02	6621	Überherrn	Schubertstr. NB	Kindergarten	04	60	66	126	6

Gemeinde Nr.	Lfd. Nr.	Post-leit-zahl	Gemeinde	Anschrift	Bezeichnung der Einrichtung	Träger	Betreute Kinder			Genehmigte Plätze	Betreuungspers.
							Knaben	Mädchen	zusammen		
35218	01	6622	Wadgassen	Schaffhausen, Schulstr. 2	Kinderg. d. St. Antonius-Kr.hauses	09	73	67	140	80	9
35218	02	6622	Wadgassen	Glockenberg	Kath. Kindergarten	04	52	48	100	100	4
35234	01	6634	Wallerfangen	Hospitalstr. 5	Kinderg. St. Nikolaus-Hospital	09	42	54	96	90	5
36026	01	6651	Bierbach	Hügelstr. 6	Kindergarten	08	34	20	54	60	2
36034	01	6651	Blickweiler	Blieskasteler Str. 8	Kindergarten St. Barbara	08	38	34	72	80	1
36037	01	6653	Blieskastel	Schloßbergstr. 50	Kath. Kindergarten St. Josefshaus	09	39	50	89	90	4
36037	02	6653	Blieskastel	Lautzkirchen, Pfarrer-Peter-Str. 4	Kath. Kindergarten St. Mauritius	04	58	55	113	90	3
36038	01	6601	Bliesmengen-Bolchen	Hauptstr. 2	Kath. Kindergarten	08	30	27	57	40	3
36084	01	6601	Ensheim	Tälchenstr. 7	Kath. Kindergarten	09	32	48	80	60	2
36087	01	6671	Erfweiler-Ehlingen	Schulstr.	Kath. Kindergarten	09	19	21	40	60	2
36104	01	6651	Gersheim	Bliesstr. 11	Kath. Kindergarten	06	18	24	42	50	2
36116	01	6601	Habkirchen	Kirchenstr. 9	Kath. Kindergarten	08	20	25	45	30	1
36121	01	6674	Hassel	Hauptstr. 24	Kath. Kindergarten	09	20	30	50	50	2
36121	02	6674	Hassel	Bahnhofstr. 34	Kath. Kindergarten	05	20	23	43	30	2
36125	01	6671	Heckendalheim	Oberwürzbacher Str. 4	Evang. Kindergarten	03	25	26	51	40	2
36217	01	6675	Niederwürzbach	Pfeifferfelderstr. 5	Gemeinde-Kindergarten	08	65	55	120	120	4
36232	01	6671	Oberwürzbach	Hauptstr. 96	Kath. Kindergarten	04	33	15	48	60	2
36233	01	6671	Ommersheim	Am Liedersberg 21	Kath. Kindergarten	09	30	32	62	60	2
36235	01	6601	Ormesheim	Kirchenstr. 2	Kath. Kindergarten	09	28	26	54	60	2
36252	01	6651	Reinheim	Kirchenstr.	Kath. Kindergarten	04	27	24	51	55	2
36261	01	6672	Rohrbach	Gartenstr.	Kath. Kindergarten	04	52	73	125	80	2
36261	02	6672	Rohrbach	Schulstr. 7	Kath. Kindergarten	04	42	37	79	50	2
36261	03	6672	Rohrbach	Jahnstr.	Kath. Kindergarten	04	45	45	90	90	3
36263	01	6671	Rubenheim	Brühlstr. 3	Kath. Kindergarten	08	31	39	70	90	3
36294	01	6670	St. Ingbert	Auf der Meß 16	Kath. Kindergarten d. Domnikanerinnen	06	37	53	90	90	5
36294	02	6670	St. Ingbert	Ostheimer Str. 1	Kath. Kindergarten St. Michael	04	48	42	90	90	5
36294	03	6670	St. Ingbert	Kapuzinerstr.	Kath. Kindergarten St. Franziskus	04	64	68	132	120	5
36294	04	6670	St. Ingbert	Rockentalstr.	Kindergarten Herz-Maria	04	51	45	96	95	5
36294	05	6670	St. Ingbert	Gabelsberger Str. 1	Kindergarten St. Hildegard	09	62	43	105	105	5
36294	06	6670	St. Ingbert	Karl-Custer-Str. 9	Kindergarten St. Konrad	04	25	27	52	90	2
36294	07	6670	St. Ingbert	Robert-Koch-Str. 2	Kindergarten St. Pirmin	09	49	47	96	75	4
36294	08	6670	St. Ingbert	Albert-Weigerber-Allee	Evang. Kindergarten	05	40	36	76	70	4
36294	09	6670	St. Ingbert	Josefstaler Str. 14-16	Evang. Kindergarten	05	42	43	85	80	4
36294	10	6670	St. Ingbert	Poststr. 5	Caritas-Kindertagesstätte	07	28	25	53	60	10
36294	11	6670	St. Ingbert	Schnappach, Mariannenthaler Str.	Kindergarten	03	19	20	39	60	2

Gemeinde-Nr.	Gemeinde	Anschrift	Bezeichnung der Einrichtung	Träger	Betreute Kinder		Gegnehmigte Plätze	Betreuungspers.
					Knaben	Mädchen		
37019	Bergweiler	Burgstr. NB	Kindergarten	03	12	20	32	2
37035	Bliesen	Pfarrwiese	Kinderg. d. Kath. Kirchengemeinde	04	59	64	123	5
37042	Bosen	Schulstr.	Kindergarten	05	28	26	54	3
37044	Braunshausen	Schulstr. 45	Kath. Kindergarten	04	25	23	48	2
37093	Freisen	Kirchstr. 2	Gemeinde-Kindergarten	03	54	38	92	3
37110	Gronig	Schule	Kath. Kinderg. St. Donatus	04	36	39	75	4
37113	Güdesweiler	Friedhofstr.	Gemeinde-Kindergarten	03	42	30	72	4
37120	Hasborn-Dautweiler	Ringstr.	Kath. Kindergarten	04	60	65	125	6
37140	Hoof	Im Brühl 23	Gemeinde-Kindergarten	03	34	25	59	3
37151	Kastel	Kirchberg 8	Kindergarten St. Raphael	04	39	36	75	4
37181	Marpingen	Hauptstr. 24	Kindergarten St. Josef-Haus	04	78	64	142	4
37206	Neunkirchen/Nahe	St. Wendeler Str.	Kinderg. d. Kath. Pfarrgemeinde	04	42	44	86	6
37211	Niederkirchen	Steinbachstr.	Evang. Kindergarten	05	51	55	106	8
37212	Niederlinxweiler	Am Krämersberg	Kath. Kindergarten	04	37	23	60	2
37212	Niederlinxweiler	Ringstr.	Evang. Kindergarten	05	48	43	91	5
37220	Nonweiler	Ringstr. 12	Kinderg. d. Stiftung C.R.v. Beulwitz	09	34	43	77	3
37225	Oberkirchen	Steffesheck	Kinderg. d. Kath. Kirchengemeinde	04	56	64	120	4
37231	Oberthal	Ringwallstr.	Kindergarten	04	36	49	85	5
37239	Otzenhausen	Kirchstr. 15	Kindergarten	03	31	23	54	2
37244	Primstäl	Schulstr.	Kinderg. d. Kath. Kirchengemeinde	04	59	46	105	4
37254	Reitscheid	Ringstr. 10	Lebensh. e.V. Kreisvereinigung	08	Angaben liegen nicht vor			
37263	Selbach	Unterdorf	Gemeinde-Kindergarten	03	15	16	31	1
37289	Sitzerath	Lindenstr. 14	Kath. Kindergarten	04	25	27	52	4
37290	Sötern		Evang. Kindergarten	05	33	35	68	4
37291	Sotzweiler		Kindergarten	03	41	38	79	3
37296	St. Wendel	St. Annenstr. 43	Pfarrkindergarten St. Anna	04	60	50	110	3
37296	St. Wendel	Hospitalstr. 35-37	Hospital-Kindergarten	09	62	53	115	6
37296	St. Wendel	Coburger Str.	Pfarrkindergarten Tholeyberg	04	53	49	102	3
37296	St. Wendel	Beethovenstr. 16	Evang. Kindergarten	05	34	36	70	3
37306	Theley		Kindergarten Theley	03	59	65	124	6
37307	Tholey		Kath. Kindergarten	04	53	67	120	5
37312	Überroth-Niederhofen	Im Brühl 4	Kindergarten	03	33	34	67	2
37313	Urweiler	Hauptstr. 59	Kath. Kindergarten	04	59	51	110	4
37314	Urweiler	Wehertriesch	Kath. Kindergarten	04	54	28	82	5
37341	Winterbach		Kath. Kindergarten	04	32	60	92	2

Gemeinden mit Vorschul- und Kindertageseinrichtungen

Stand: 10.4.1973



- Gemeinden mit Kindertagen
- Gemeinden mit Einrichtungen der Lebenshilfe
- Gemeinden mit Schulkindergärten
- Gemeinden mit Vorschulen

SAARLAND

0 1 2 3 4 5 km
VERWALTUNGSKARTE
 Stand: 1. Okt. 1970
 ZEICHENERKLÄRUNG

- BUNDESRENZE
 - LANDESRENZE
 - KREISRENZE
 - AMTSGEBIETSGRENZE
 - GEMEINDEGRENZE
 - HOMBURG
 - KREISSTADT
 - SULZBACH
 - STADT
 - LUDWIGER
 - AMTSGEBIET
 - GEMEINDE
- REGIERUNG DES SAARLANDES
 DER MINISTER DES INNER- UND AUßENLANDS
 LANDESPLANUNG



Veröffentlichungen des Statistischen Amtes des Saarlandes

Statistisches Handbuch für das Saarland

1. Ausgabe 1950
2. Ausgabe 1952
3. Ausgabe 1955
4. Ausgabe 1958
5. Ausgabe 1963

vergriffen
Preis 20,- DM
Preis 20,- DM
vergriffen
Preis 30,- DM

Statistisches Taschenbuch für das Saarland

1. Ausgabe 1959
2. Ausgabe 1961

Preis 2,75 DM
vergriffen

Handbuch Steuern und Finanzen

1. Ausgabe 1970
2. Ausgabe 1971

Preis 8,- DM
Preis 10,- DM

Saarländische Bevölkerungs- und Wirtschaftszahlen

Bearbeitet und herausgegeben vom Statistischen Amt des Saarlandes

- Jahrgang 1 bis 5 — 1949 bis 1953
Jahrgang 6 — 1954, Heft 1 — 4
Jahrgang 7 — 1955, Heft 1/4
Jahrgang 8 — 1956, Heft 1/4
Jahrgang 9/10 — 1957/1957
Jahrgang 11/12 — 1959/1960

vergriffen
Preis 3,- DM
Preis 3,- DM
Preis 4,- DM
Preis 5,- DM
Preis 6,- DM

Gemeinschaftsveröffentlichungen der Statistischen Landesämter

- Heft 4 — Das Bruttoinlandsprodukt der kreisfreien Städte und Landkreise 1961, 1968 und 1970
Heft 5 — Entstehung, Verteilung und Verwendung des Sozialprodukts in den Ländern
— Standardtabellen 1960 bis 1970 —

Preis 15,- DM
Preis 15,- DM

Einzelchriften zur Statistik des Saarlandes

Bisher erschienen:

Heft 1 – Die Bautätigkeit im Saarland 1948/49	vergriffen
Heft 2 – Das Personal der Gemeinden und Gemeindeverbände am 31. Dezember 1948	Preis 2,- DM vergriffen
Heft 3 – Die Landwirtschaft im Saarland. Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1948	vergriffen
Heft 4 – Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung 1950	vergriffen
Heft 5 – Obstbau und Obstertrag. Ergebnisse der Obstbaumzählung 1950	Preis 2,- DM
Heft 6 – Die Gemeinderatswahl am 27. März 1949	vergriffen
Heft 7 – Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung 1951	Preis 2,- DM vergriffen
Heft 8 – Amtliches Behördenverzeichnis, 1. Ausgabe – Stand Juni 1953 –	vergriffen
Heft 9 – Das Personal im öffentlichen Dienst am 31. Dezember 1950	Preis 2,- DM
Heft 10 – Amtliches Gemeindeverzeichnis (9. Auflage) nach dem Stand am 14. November 1951 und am 1. Juli 1954	vergriffen
Heft 11 – Die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände am 31. Dezember 1952	Preis 2,- DM
Heft 12 – Der Hochbau 1948 bis 1953	Preis 2,- DM
Heft 13 – Das Handwerk – Saarbrücken 1955 –	Preis 2,- DM
Heft 14 – Bodennutzung und Ernteertrag – Zusammenfassende Darstellung der Bodennutzungs- und Ernteerhebung bis 1954 –	vergriffen
Heft 15 – Gemeinde- und Ortslexikon, 1. Lieferung: Alswweiler bis Berschweiler – Saarbrücken 1955 –	Preis 2,- DM
Heft 16 – Tabellenteil zum Gemeinde- und Ortslexikon-Saarbrücken 1955 –	Preis 2,- DM
Heft 17 – Der Verbrauch von Arbeitnehmerhaushaltungen – Erhebung von Wirtschaftsrechnungen 1951/52 –	Preis 2,- DM
Heft 18 – Gemeinde- und Ortslexikon, 2. Lieferung: Berus bis Bosen – Saarbrücken 1956 –	Preis 2,- DM
Heft 19 – Amtliches Behördenverzeichnis, 2. Auflage – Stand Juni 1957 –	Preis 3,- DM
Heft 20 – Gemeinde- und Ortslexikon, 3. Lieferung: Bous/Saar bis Dörrenbach – Saarbrücken 1957 –	Preis 3,- DM
Heft 21 – Die Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände im Rechnungsjahr 1954	Preis 3,- DM
Heft 22 – Amtliches Gemeindeverzeichnis, 10. Auflage – Stand 6.6.1961 und 30.6.1963	Preis 3,- DM
Heft 23 – Teil 1 „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit“	Preis 3,- DM
Heft 24 – Gemeinde- statistik Teil 2 „Gebäude und Wohnungen“	Preis 3,- DM
Heft 25 – 1960/61 Teil 3 „Arbeitsstätten (ohne Landwirtschaft)“	Preis 2,- DM
Heft 26 – Teil 4 „Betriebsstruktur der Landwirtschaft“ und „Gemeindefinanzen“	Preis 3,- DM
Heft 27 – Arbeitsstättenzählung 1961	Preis 4,- DM
Heft 28 – Handel und Gastgewerbe im Saarland – Ergebnisse des Handelszensus 1960 –	Preis 4,- DM
Heft 29 – Handwerk/Ergebnisse der Handwerkszählung 1963 – Allgemeine Erhebung –	Preis 4,- DM
Heft 30 – Volks- und Berufszählung im Saarland 1961 (Tl. I, Textteil – Tl. II, Tabellenteil)	Preis 15,- DM
Heft 31 – Das Handwerk/Ergebnisse der Handwerkszählung 1963 – Stichprobenerhebung –	Preis 4,- DM
Heft 32 – Land- und forstwirtschaftliche Betriebe- Ergebnisse der LZ-Haupterhebung 1960 und Arbeitskräftenacherhebung 1960/61	Preis 4,- DM
Heft 33 – Forstwirtschaft im Saarland – Ergebnisse der Forsterhebung 1961 –	Preis 4,- DM
Heft 34 – Gebäude- und Wohnungszählung 1968	Preis 4,- DM
Heft 35 – Amtliches Gemeindeverzeichnis, 11. Auflage – Stand 27.5.1970 und 30.6.1971 –	Preis 6,- DM
Heft 36 – Gemeindestatistik 1970 – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit –	Preis 6,- DM
Heft 37 – Personalstrukturuntersuchung im öffentlichen Dienst 1968	Preis 6,- DM
Heft 38 – Saarländische Krebsdokumentation 1967 – 1971	Preis 6,- DM
Heft 39 – Berufliche Bildung im Saarland – Eine Untersuchung des berufsbildenden Schulwesens von 1962 bis 1972 –	Preis 6,- DM
Heft 40 – Volks- und Berufszählung 1970 – Pendelwanderung im Saarland	Preis 15,- DM
Heft 41 – Gemeindestatistik 1970 – Weitere Strukturdaten	Preis 6,- DM
Heft 42 – Landwirtschaftliche Betriebe – Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1971 – – Gemeindestatistik Teil 1	Preis 6,- DM
Heft 43 – Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten im Saarland am 27.5.1970	Preis 9,- DM
Heft 44 – Volks- und Berufszählung 1970 – Bevölkerung, Haushalte und Familien im Saarland	Preis 6,- DM
Heft 45 – Volks- und Berufszählung 1970 – Erwerbstätigkeit und Unterhalt der Bevölkerung im Saarland	Preis 6,- DM
Heft 46 – Betriebsverhältnisse der Land- und Forstwirtschaft im Saarland 1971 Teil I: Betriebe, Rechtsformen, Bodennutzung, Viehhaltung – Ergebnisse der Landwirtschaftszählung – (Gründerhebung 1971)	Preis 6,- DM
Heft 47 – Einzelhandel im Saarland	Preis 6,- DM
Heft 48 – Vorschulerziehung im Saarland – eine Untersuchung der Vorschul- und Kindertageseinrichtungen 1973 –	Preis 6,- DM

Saarland in Zahlen (Sonderhefte)

Heft Nr.	Titel	Preis	Heft Nr.	Titel	Preis
1	Die saarländische Industrie 1957	*)	78	Industrie, Bau, Handwerk, und Energiewirtschaft im Jahre 1971	4,- DM
2	Die Viehwirtschaft im Saarland 1957	1,- DM	79	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1970	4,- DM
3	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1957	1,- DM	80	Zensus im produzierenden Gewerbe 1967 - Baugewerbe -	4,- DM
4	Berufsberatung - Lehrstellenvermittlung 1957	1,- DM	81	Arbeitsstätten und Beschäftigte im Saarland am 27. Mai 1970	6,- DM
5	Die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe 1957	1,- DM	82	Umsätze und ihre Besteuerung 1970	5,- DM
6	Die eisen-schaffende Industrie des Saarlandes (Ende 1958)	1,- DM	83	Endgültige Ergebnisse der Bundestagswahl im Saarland am 19. November 1972	7,- DM
7	Die saarländische Industrie 1958	1,- DM	84	Die saarländische Wirtschaft im Jahre 1972 (Zahlenspiegel)	4,- DM
8	Das saarländische Bauhauptgewerbe 1957/58	*)	85	Lohnsteuerpflichtige Einkommen 1968	5,- DM
9	Kommunale Finanzen 1958	*)	86	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1971	5,- DM
10	Veranlagte Einkommen 1950	1,- DM	87	Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1972	5,- DM
11	Körperschaftseinkommen 1956	1,- DM	88	Kinderspielplätze im Saarland 1973	5,- DM
12	Die saarländische Industrie 1959	1,- DM	89	Die saarländische Wirtschaft im Jahre 1973 (Zahlenspiegel)	5,- DM
13	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1959	*)	90	Die Strassen im Saarland am 1. Januar 1971	5,- DM
14	Die Strassenverkehrs-unfälle in den Jahren 1958 und 1959	1,- DM	91	Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1973	6,- DM
15	Der Aussenhandel des Saarlandes 1960	1,- DM	92	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1972	6,- DM
16	Umsätze und ihre Besteuerung im zweiten Halbjahr 1959	1,- DM			
17	Die Wahlen im Saarland am 4. Dezember 1960	*)			
18	Die saarländische Industrie im Jahre 1960	1,- DM			
19	Schuldenstand von Staat und Gemeinden (Gv.) am 31. März 1960	1,- DM			
20	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1960	1,- DM			
21	Personal im öffentlichen Dienst am 2. Oktober 1960	1,- DM			
22	Die saarländische Industrie im Jahre 1961	1,- DM			
23	Umsätze und ihre Besteuerung 1960	1,- DM			
24	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1961	1,- DM			
25	Umsätze und ihre Besteuerung 1961	1,- DM			
26	Die saarländische Industrie im Jahre 1962	1,- DM			
27	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1962	1,- DM			
28	Der Aussenhandel des Saarlandes im Jahre 1962	1,- DM			
29	Steuerpflichtige Vermögen und Einheitswerte gewerblicher Betriebe 1960	1,- DM			
30	Die saarländische Industrie im Jahre 1963	*)			
31	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1963	1,- DM			
32	Umsätze und ihre Besteuerung 1962	1,- DM			
33	Die saarländische Industrie im Jahre 1964	1,- DM			
34	Lohnsteuerpflichtige Einkommen 1961	1,- DM			
35	Sozialprodukt des Saarlandes in den Jahren 1960 bis 1964	1,- DM			
36	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1964	1,- DM			
37	Umsätze und ihre Besteuerung 1964	1,- DM			
38	Die saarländische Industrie im Jahre 1965	*)			
39	Schuldenstand von Land und Gemeinden (Gv.) am 31. Dezember 1965	*)			
40	Veranlagte Einkommen und ihre Besteuerung 1961	1,- DM			
41	Körperschaftsteuerpflichtige Einkommen 1961	1,50 DM			
42	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1965	1,50 DM			
43	Sozialprodukt des Saarlandes/Landeswerte 1960 bis 1965/Kreiswerte 1961 und 1964	1,50 DM			
44	Strassenverkehrs-unfälle 1965	1,50 DM			
45	Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1966	1,50 DM			
46	Personal im öffentlichen Dienst am 2. 10. 1966	1,50 DM			
47	Schuldenstand von Land und Gemeinden (Gv.) am 31. Dezember 1966	*)			
48	Handel und Gastgewerbe im Saarland 1962 bis 1966	1,50 DM			
49	Der Aussenhandel des Saarlandes 1960 bis 1966	1,50 DM			
50	Steuerpflichtige Vermögen und Einheitswerte gewerblicher Betriebe 1963	2,- DM			
51	Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1967	2,- DM			
52	Lohnsteuerpflichtige Einkommen 1965	2,- DM			
53	Umsätze und ihre Besteuerung 1966	2,- DM			
54	Die Strassen des Saarlandes am 1. Januar 1966	2,- DM			
55	Kommunale Finanzen in den Kalenderjahren 1966 und 1967	2,- DM			
56	Wohngeld 1964 bis 1967	2,- DM			
57	Strassenverkehrs-unfälle 1967	2,- DM			
58	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1968	2,- DM			
59	Grenzüberschreitender Schiffs- und Güterverkehr auf der Mosel 1964 bis 1968	2,- DM			
60	Endgültige Ergebnisse der Bundestagswahl im Saarland am 28. 9. 1969	3,- DM			
61	EWG-Strukturerhebung in der Landwirtschaft 1966/67	3,- DM			
62	Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1968	2,- DM			
63	Steuerpflichtige Vermögen und Einheitswerte gewerblicher Betriebe 1966	2,50 DM			
64	Strassenverkehrs-unfälle 1968 und 1969	2,50 DM			
65	Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1969	*)			
66	Umsätze und ihre Besteuerung 1968	2,50 DM			
67	Gehalts- und Lohnstrukturerhebung in der gewerblicher Wirtschaft und im Dienstleistungsbereich 1966	*)			
68	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1969	3,- DM			
69	Personal im öffentlichen Dienst am 2. 10. 1969	3,- DM			
70	Kommunale Finanzplanung 1970 bis 1974	3,- DM			
71	Güterverkehrsströme im Saarland	3,- DM			
72	Schul- und Hochschulpersonal im öffentlichen Dienst - Ergebnisse der Personalstrukturerhebung vom 2. 10. 1968 -	3,- DM			
73	Gehalts- und Lohnstrukturerhebung im öffentlichen Dienst 1968	3,- DM			
74	Wasserversorgung und -ableitung im Jahre 1969	3,- DM			
75	Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1970	3,- DM			
76	Die saarländische Wirtschaft im Jahre 1971 (Zahlenspiegel)	3,- DM			
77	Zensus im produzierenden Gewerbe 1967 - Industrie (ohne Bauindustrie) -	4,- DM			

*) vergriffen

